

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017
für Kinder bis zum Schuleintritt



Inhaltsverzeichnis

1.	Vorbemerkung	4
2.	Abkürzungsverzeichnis	6
3.	Rechtliche Grundlagen	7
3.1	Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz.....	7
3.2	Aussagen auf Bundes- und Landesebene	7
3.2.1	Investitionsprogramme des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" U3	8
3.2.2	Investitionsprogramm des Landes	8
3.3	Sicherstellung Rechtsanspruch U3.....	9
3.4	Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr.....	9
3.5	Widersprüche, Klagen	9
4.	Quantitativer Bedarf	10
4.1	Ermittlung des quantitativen Bedarfs	10
4.1.1	Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2014	10
4.1.2	Jährliche Geburtenrate (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg)	11
4.1.3	Jahrgangsstärken – Stand 31.12.2015.....	12
4.1.4	Plätze für Kinder von Asylbewerbern	13
4.2	Träger.....	14
4.3	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren.....	15
4.3.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2015 mit Veränderungen bis 2018	15
4.3.2	Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2015 mit Veränderungen	18
4.3.3	Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2015 mit Veränderungen	19
4.3.4	Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3	19
4.3.5	Ziele.....	22
4.4	Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren.....	24
4.4.1	Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2015 (3-6 Jahre) mit Veränderungen	24
4.4.2	Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2015... ..	29
4.4.3	Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2015 mit Veränderungen	30
4.4.4	Ziele.....	36
4.4.5	Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kindertageseinrichtungen Stand 31.12.2015	38
4.5	Mittagstischangebote.....	43
4.5.1	Bildungs- und Teilhabepaket.....	45
4.6	Tagespflege in Ravensburg	46
4.7	Einrichtungen für Kinder mit Behinderung.....	48
4.8	Weitere Angebote	48
4.9	Platzanspruch.....	48
4.10	Wechsel U3 in einen Ü3-Platz	48
4.11	Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich.....	49
4.12	Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung.....	49
4.13	Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg	50
4.13.1	Firmenplätze	51
4.13.2	Betriebsplätze	51
4.13.3	Ziele.....	51

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017

Vorbemerkung

5.	Qualitativer Bedarf	52
5.1	Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“	52
5.2	Pädagogische Konzeptionen	52
5.3	Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation	53
5.3.1	Elternbefragung	53
5.4	Heilpädagogische Angebote	64
5.5	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen - Projektlotse	65
5.5.1	Sprachförderung	66
5.5.2	Sport und Bewegungsförderung.....	70
5.5.3	Gesunde Ernährung.....	71
5.5.4	Musikalische Früherziehung	72
5.5.5	Naturwissenschaften.....	72
5.5.6	Sonstiges.....	72
5.5.7	Ziele.....	72
5.6	Bundesprogramm " Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"	73
6.	Organisatorischer Rahmen	73
6.1	Kita-Personal	73
6.1.1	BK-Praktikanten	74
6.1.2	Praxisintegrierte Erzieher/-innen-Ausbildung PIA.....	74
6.2	Trägertreffen, Trägersgespräche	74
6.3	Gesamtelternbeirat	74
6.4	Frag doch mal die Stadt.....	74
6.5	Aufnahmekriterien- und verfahren.....	75
6.6	Belegung zum Stichtag 1. März	77
6.7	Flexibilisierungspaket	77
6.8	Zentrales Anmeldeverfahren.....	77
7.	Kitas als Familienzentrum	78
8.	Inklusion	78
8.1	Ziele	79
9.	Platzsharing	80
10.	Finanzen.....	80
10.1	Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen.....	80
10.2	Landeszuweisungen (FAG)	82
10.3	Interkommunaler Kostenausgleich.....	83
10.4	Elternbeiträge	84
10.4.1	Ziele.....	85
10.5	Eigenanteil Träger	85
10.6	Verwaltungskostenpauschale Träger	85
10.7	Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen.....	85
10.8	Investitionskosten	86
11.	Kita-Controlling	88
12.	Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung	88

1. Vorbemerkung

Zum 18.02.2006 trat das Landesgesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege, kurz KiTaG, in Kraft.

Nach § 3 Abs. 3 des KiTaG ist eine örtliche Bedarfsplanung unter Beteiligung der freien Träger zu erstellen und regelmäßig fortzuschreiben.

Die Bedarfsplanung berücksichtigt auch den zum 01.08.2013 inkrafttretenden Rechtsanspruch der Kinderbetreuung für Kinder unter 3 Jahre. Dieser Rechtsanspruch ist im SGB VIII geregelt und ist von den Eltern einforderbar.

Gemeinsam mit den Trägern von Kindertageseinrichtungen fand und findet ein regelmäßiger Austausch auf das Verfahren und die Inhalte der Bedarfsplanung statt. Sie wird mit der Fachberatung für Kindertageseinrichtungen des Landkreises Ravensburg abgestimmt.

In den Planungsprozess sind mit einbezogen:

- alle Träger von Kindertageseinrichtungen
- die Leitungen der Kindertageseinrichtungen
- die Fachberatung für Kindertagesstätten der Kreisverwaltung
- der Gesamtelternbeirat für Kindertagesstätten
- die Ergebnisse von Elternbefragungen

Der vorliegende Bericht „Kinderbetreuung in Ravensburg – Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 für Kinder bis zum Schuleintritt“ gibt Ergebnisse und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote in der Stadt Ravensburg. Die Empfehlungen wurden in mehreren Sitzungen zur Bedarfsplanung unter Federführung des Amtes für Soziales und Familie erarbeitet. Die Ergebnisse sind abgestimmt und werden zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung der Betreuungsangebote in der Stadt zur Beschlussfassung empfohlen.

Die örtliche Bedarfsplanung geht von nachfolgenden Annahmen aus:

- Sicherstellung der Rechtsansprüche auf einen Betreuungsplatz für Kinder bis zur Einschulung
- Sicherstellung einer wohnortnahen Versorgung bei Betreuungsangeboten
- Weiterer Ausbau der Betreuungsangebote insbesondere für Kinder unter 3 Jahren
- Berücksichtigung der Bedarfe und Interessen von Eltern und ihren Kindern
- Berücksichtigung der Empfehlungen des städtischen Familienberichts
- Berücksichtigung der Ergebnisse der Familienumfrage zur Kleinkindbetreuung vom Februar/März 2016
- Berücksichtigung zentraler Ergebnisse der Elternumfrage zur Qualität vom Dezember 2015
- Sicherung der bestehenden Trägervielfalt

2013 wurde der Familienbericht und die Leitlinien zum Familienbericht Ravensburg erstellt. Dabei geht es um die Familienfreundlichkeit und die Lebensqualität der Familien in Ravensburg in der nächsten Dekade. Grundlage dafür war eine Befragung aller Familien in Ravensburg.

Der Stadtentwicklungsprozess in Ravensburg definiert im Themenfeld "Miteinander leben, Bildung und Betreuung" ausdrücklich die Stärkung von Bildungsangeboten bereits für Kinder im Kita-Alter.

Für die Anstrengungen der Stadt Ravensburg im Rahmen einer nachhaltigen Familienpolitik, wurde Ravensburg von der Arbeitsgemeinschaft Netzwerk Familie Baden-Württemberg im November 2015 mit dem Qualitätsprädikat Familienbewusste Kommune Plus ausgezeichnet. Das Prädikat hat in elf Fachgebieten die familienfreundlichen Strukturen und Prozesse durchleuchtet. Ravensburg hat mit einer Erfüllungsquote von 80 % unter den insgesamt 16 ausgezeichneten Städten in Baden-Württemberg mit am besten abgeschnitten.

2. Abkürzungsverzeichnis

SGB VIII	Sozialgesetzbuch Aches Buch, Kinder- und Jugendhilfe
Kita	Kindertageseinrichtung (Einrichtungen U3 und Ü3)
U3	Kinder im Alter von unter 3 Jahren
Ü3	Kinder im Alter von über 3 Jahren
RG	Regelgruppe • Betreuungszeit von durchschnittlich 6 Stunden am Tag mit Unterbrechung am Mittag
VÖ	Gruppe mit verlängerten Öffnungszeiten • durchgängige Betreuungszeit von mindestens 6 Stunden bis höchstens 7 Stunden am Tag
GT	Gruppe mit Ganztagesbetreuung • Betreuungszeit von über 7 Stunden am Tag durchgehend
AM	Altersgemischte Gruppe • Gruppen mit Kindern im Alter von 2 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder ab 3 Jahren überwiegt) oder • Gruppen mit Kindern im Alter von 1 bis 6 Jahren (die Anzahl der Kinder unter 3 Jahren ist auf maximal 5 Kinder begrenzt) • Altersgemischte Gruppen können mit unterschiedlichen Öffnungszeiten geführt werden
Krippe	Gruppe mit Kindern unter 3 Jahren
Betr. SG	betreute Spielgruppe • Betreuung für Kinder unter 3 Jahren mit einer Betreuungszeit zwischen 10 und 15 Std. wöchentlich
Heilp. Gruppe	Heilpädagogische Gruppe
IN	Integrative Gruppe • Gruppen, in denen Kinder betreut werden, die aufgrund von einer Behinderung einer zusätzlichen Förderung bedürfen
KG	Kleingruppe • Gruppen mit einer geringeren Belegungsmöglichkeit (Belegung bis zur Hälfte der Höchstgruppenstärke)

3. Rechtliche Grundlagen

3.1 Vorgaben nach dem Sozialgesetzbuch VIII, Kindertagesbetreuungsgesetz

Das SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) regelt die frühkindliche Förderung. § 24 SGB VIII benennt den Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kita. Mit Vollendung des ersten bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres hat das Kind Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Kindertagespflege. Dieser Rechtsanspruch gilt seit dem 1.8.2013. Des Weiteren wird geregelt, dass ein Kind mit Vollendung des dritten Lebensjahres bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung hat. In Einzelfällen ist auch der Rechtsanspruch für Kinder auf die Förderung in einer Einrichtung formuliert, die das erste Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Das Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg (KiTaG) bekräftigt in § 3 diesen Rechtsanspruch nochmals und trifft keine weitergehenden Regelungen. Des Weiteren regelt das KiTaG einzelne Fragen, wie z.B. die Qualifikationsanforderungen für die pädagogischen Fachkräfte, die Einrichtung von Elternbeiräten, den Interkommunalen Kostenausgleich, die Förderung der Einrichtungen usw.

3.2 Aussagen auf Bundes- und Landesebene

Die regierenden Parteien im Bund haben in ihrem Koalitionsvertrag aus dem Jahr 2013 bereits u.a. den weiteren Ausbau der Qualität in der Kindertagesbetreuung vereinbart. Dabei sieht der Bund die Themenfelder Personalausstattung, Qualifikation und Weiterbildung der Fachkräfte, das Fachkräfteangebot sowie die Sprachbildung im Fokus.

In der Bund-Länder-Konferenz "Frühe Bildung lohnt sich" vom 05.11.2015 haben Bund, Länder, Kommunen, Arbeitgeber und Gewerkschaften eine gemeinsame Erklärung zu Investitionen in frühe Bildung unterzeichnet. In einer Kooperation von Politik und Wirtschaft soll die Qualität der Kinderbetreuung weiterentwickelt werden. Auch der bedarfsgerechte Ausbau der Betreuungsplätze, auch für Kinder aus Flüchtlingsfamilien, soll unterstützt werden. Der Bund entlastet die Länder hierbei finanziell. Viele Unternehmen haben den hohen Wert von Kinderbetreuung und frühkindlicher Bildung für ihren Unternehmenserfolg erkannt. Durch familienfreundliche Personalmaßnahmen tragen sie zum Gelingen einer verbesserten Betreuungssituation bei. Die o.g. Kooperation soll u.a. Finanzierungsfragen klären.

Durch den Wegfall des Betreuungsgeldes des Bundes stehen den Ländern ab dem Jahr 2016 die freiwerdenden Mittel zur Verfügung. Es handelt sich insgesamt um ca. zwei Milliarden Euro, die von Ländern und Kommunen für Maßnahmen zur Verbesserung der Kinderbetreuung genutzt werden sollen. Auf der Landesebene gibt es bislang noch keine verbindliche Aussage, wie die Gelder konkret verwendet werden sollen.

Das Land Baden-Württemberg hat u.a. die Qualitätsentwicklung in der Kinderbetreuung weiter im Fokus. Nach der Erweiterung des Fachkräftekatalogs im Kindertagesbetreuungsgesetz im Jahr 2013 fand nun eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Auswirkungen auf die Praxis statt. Die

entstandenen multiprofessionellen Teams in den Kitas sind ein weiterer wichtiger Baustein für mehr Qualität.

Grundsätzlich gilt es den örtlichen Bedarf und die Bundes- und landespolitischen Entwicklungen beim Ausbau der Betreuungsangebote und die Entwicklung von Qualitätsmaßnahmen genau zu beobachten und auf die Entwicklungen zeitnah zu reagieren.

3.2.1 Investitionsprogramme des Bundes "Kinderbetreuungsfinanzierung" U3

Der Bund hat sich im Rahmen der beiden Bundesprogramme "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 und 2013 - 2014 an den Investitionskosten für den Ausbau der Kleinkindbetreuung (landesweit 780.000 Plätze) beteiligt.

Im Dezember 2014 wurde die Aufstockung des Bundessondervermögens in einer dritten Tranche für die Haushaltsjahre 2015 – 2018 um insgesamt 550 Mio. Euro beschlossen. Erstmals sollen auch Ausstattungsinvestitionen förderfähig sein, die der gesunden Versorgung, Maßnahmen der Inklusion sowie der ganztägigen Betreuung dienen (Einrichtung von Küchen und Sporträumen).

Die Stadt Ravensburg hat bei allen bisherigen Ausbaumaßnahmen von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren von den bisherigen Programmtranchen profitiert. Die aktuelle Aufstockung des Investitionsprogramms (3. Tranche) wird ebenfalls genutzt. Für aktuelle Erweiterungs-, Umbau- oder Umwandlungsmaßnahmen (u.a. St. Felicitas (MOMOs Welt), Markuskindergarten, St. Maria) wurden Anträge gestellt.

3.2.2 Investitionsprogramm des Landes

Im Rahmen der 3. Tranche des Bundesinvestitionsprogramms werden Investitionen gefördert, die der Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze U3 dienen und ab dem 1. April 2014 begonnen wurden. Dabei tritt eine Finanzierungslücke auf für Maßnahmen, die vor dem 1. April 2014 begonnen wurden und nicht im Rahmen der 2. Tranche berücksichtigt werden konnten.

Um diese Finanzierungslücke zu schließen hat die Landesregierung ein eigenes einmaliges Investitionsprogramm aus Landesmitteln von 50 Mio. Euro angekündigt. Dabei sollen im Rahmen haushaltsrechtlicher Möglichkeiten Maßnahmen gefördert werden, die zwischen dem 1.7.2012 und dem 1.4.2014 begonnen wurden, jedoch nicht beim Investitionsprogramm des Bundes (2. Tranche und 3. Tranche) berücksichtigt werden konnten. Das Kultusministerium arbeitet derzeit noch an der Umsetzung.

In Ravensburg gibt es keine zutreffenden Fälle. Es ist gelungen, für alle anstehenden Ausbaumaßnahmen für Kinder unter drei Jahren im Rahmen der Bundesförderprogramme eine Förderung zu erhalten (siehe Punkt 3.2.1).

3.3 Sicherstellung Rechtsanspruch U3

Am 1. August 2013 ist der so genannte „Rechtsanspruch U3“ (§§ 22 – 26 SGB VIII) in Kraft getreten. Gemeint ist die Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege, auf die Kinder mit Vollendung des ersten Jahres bis zum Alter von drei Jahren ab dann einen Anspruch haben.

Im Kita-Jahr 2016/2017 stehen ca. 570 Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Ravensburg in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder unter 3 Jahren (Stichtag 31.12.2015) auf 1.328 Kinder. Die Stadt Ravensburg erreicht somit eine Versorgungsquote von 43 % für Kinder unter 3 Jahren (3 Jahrgänge).

3.4 Sicherstellung Rechtsanspruch vom vollendeten dritten Lebensjahr

Die Stadt kann seit Jahren den Rechtsanspruch (§ 24 SGB VIII) auf einen Kita-Platz Ü3 insgesamt erfüllen.

Im Kita-Jahr 2016/2017 stehen insgesamt 1.725 Kita-Plätze Ü3 (ohne Notplätze) zur Verfügung. Demgegenüber beläuft sich die Zahl der Kinder (4 Jahrgänge, davon 90 % - Erfahrungswert der Stadt aus den vergangenen 10 Jahren) auf 1.507 Kinder zum Ende des Kita-Jahres 2016/2017.

Im Ü3 Bereich sind die Zahlen in den letzten Jahren weitestgehend stabil. Durch die Entstehung von Neubaugebieten kann einzelner Mehrbedarf entstehen. Hier wird eine zeitlich begrenzte Kapazitätserweiterung als Lösung angestrebt, die später bei rückgehendem Bedarf erweiterte Betreuungszeiten (ganztags) ermöglichen soll. Bei sehr hoher Nachfrage einzelner Standorte kann es aber auch sein, dass Eltern auf benachbarte Kitas ausweichen müssen.

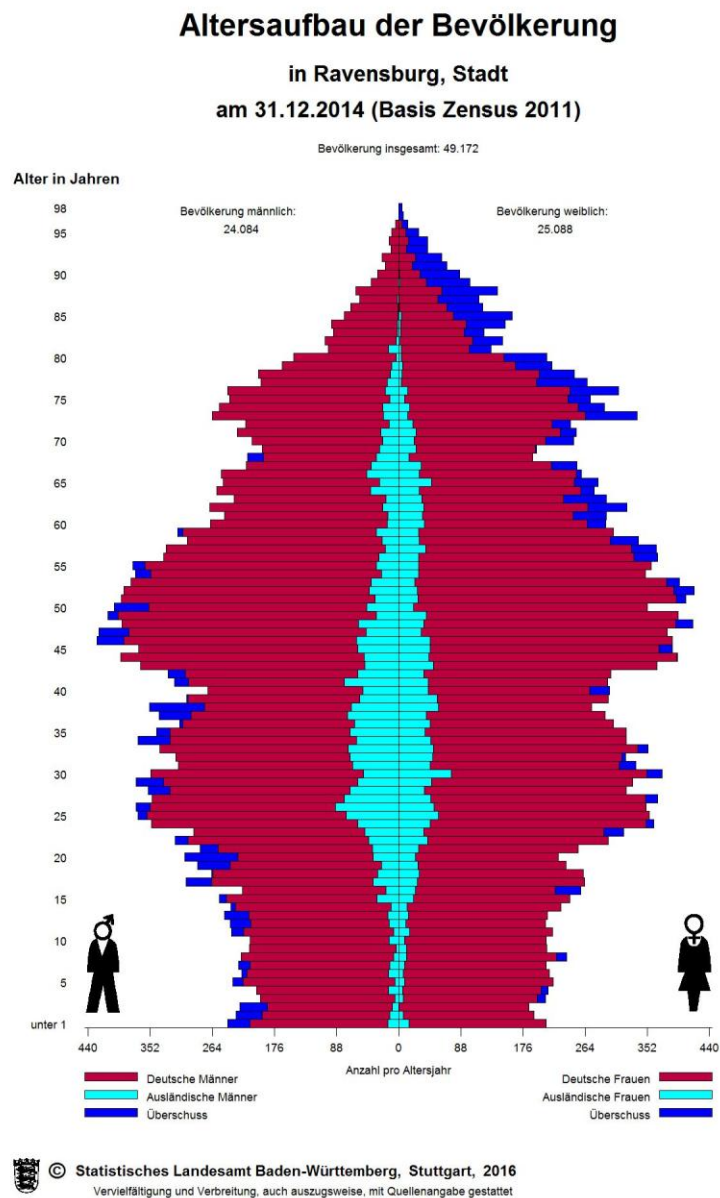
3.5 Widersprüche, Klagen

Sowohl im Bereich U3, als auch im Bereich Ü3 sind in Ravensburg bisher keine Widersprüche oder Klagen eingegangen. Die Stadt kann den Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz vollumfänglich erfüllen.

4. Quantitativer Bedarf

4.1 Ermittlung des quantitativen Bedarfs

4.1.1 Bevölkerungspyramide – Stichtag 31.12.2014



Geburtenzahl 2015: 461 Geburten

4.1.2 Jährliche Geburtenrate (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg)

Insgesamt ist seit 2000 ein Rückgang der Geburtenzahlen feststellbar. Seit 2014 steigen die Geburten wieder.

Jahr	Geburten im Jahr	Personen zum 31.12.2015	Differenz
2000	452	472	30
2001	473	463	-10
2002	439	453	-14
2003	463	458	-5
2004	456	429	-27
2005	434	422	-12
2006	461	468	7
2007	432	440	8
2008	427	430	3
2009	436	451	15
2010	412	404	-8
2011	427	417	-10
2012	420	429	9
2013	439	417	-22
2014	478	450	-28
2015	461	461	0

Der Vergleich zwischen den tatsächlichen Geburten im Jahr und den jetzt in Ravensburg lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs (Jahrgangsstärke) zeigt, dass die Differenz jeweils sehr unterschiedlich ist. Für die Ermittlung des Bedarfs an Kita-Plätzen Ü3 2016/2017 sind die Jahrgänge ab 2010 von Bedeutung.

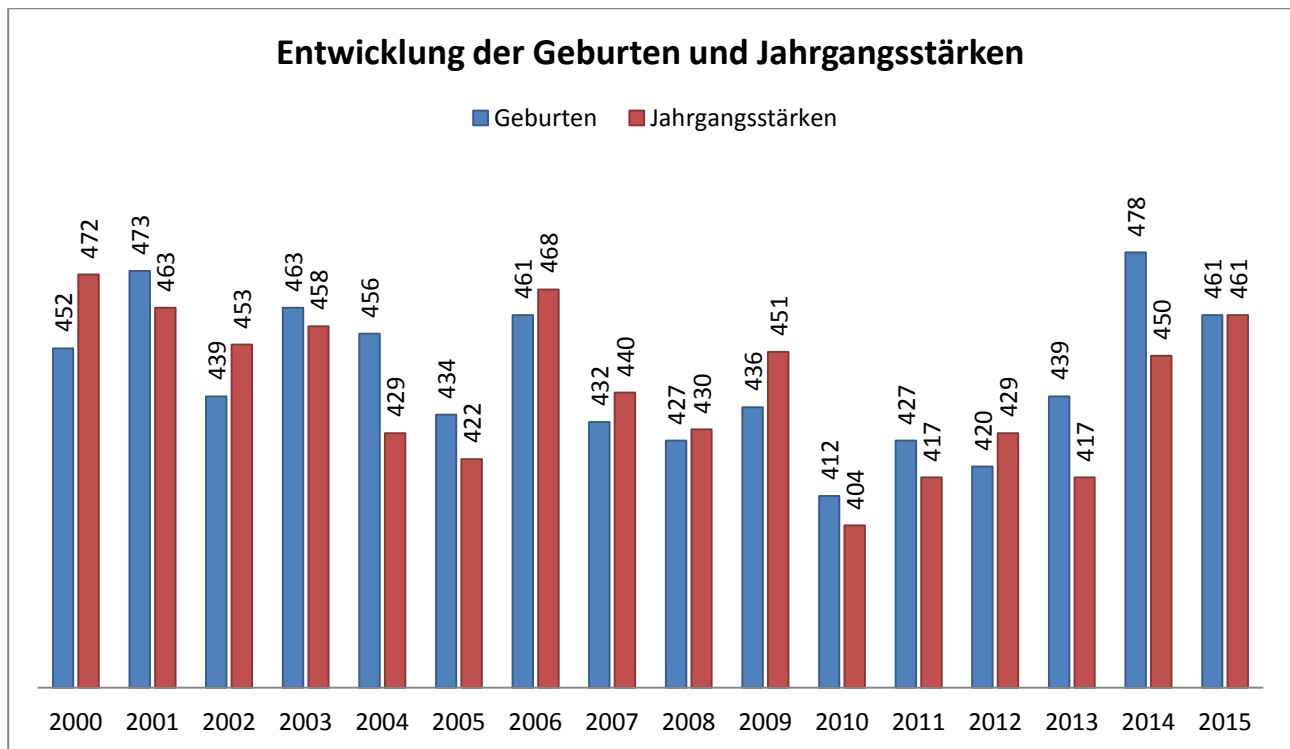
Die Geburtenraten haben sich bis 2013 bei rd. 420 bis 450 Geburten im Jahr eingependelt. Seit dem Jahr 2014 steigen die Geburten. In 2014 wurde der bislang höchste Wert mit 478 Geburten verzeichnet. Im letzten Jahr lag die Geburtenrate bei 461 Kindern.

Vergleicht man das Platzangebot Ü3 mit den Kinderzahlen für die Kita-Jahre 2016/2017 und 2017/2018 entwickelt sich die Zahl der Kinder Ü3 (4 Jahrgänge, 90 %) wie folgt:

Kindergartenjahr 2016/2017	1.507 Kinder
Kindergartenjahr 2017/2018	1.543 Kinder (voraussichtlich)

4.1.3 Jahrgangsstärken – Stand 31.12.2015

Die Jahrgangsstärken sind die in Ravensburg tatsächlich lebenden Personen des entsprechenden Geburtsjahrgangs. In der Regel sind bei wenigen Ausnahmen weniger Personen im Jahrgang, als geboren wurden (Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg). Seit 2011 lässt sich tendenziell feststellen, dass der Jahrgangswert gegenüber den Geburtenzahlen merkbar niedriger ist. Dies könnte zum Grund haben, dass junge Familien in Ravensburg zunehmend schwer geeigneten Wohnraum finden und daher aus Ravensburg wegziehen. Auffallend sind die beiden starken Geburtsjahrgänge 2014 und 2015 im Vergleich zu den Vorjahren. Dies wird Auswirkungen auf den Platzbedarf haben.



4.1.4 Plätze für Kinder von Asylbewerbern

Kinder von Asylbewerbern haben grundsätzlich einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in der Wohnortgemeinde bzw. Stadt, wo sie gemeldet sind. Im Jahr 2015 sind über 500 geflüchtete Menschen nach Ravensburg gekommen. Weitere sind bereits in diesem Jahr zugezogen. Der Landkreis prognostiziert einen weiteren Zuzug von ca. 600 Personen. Mit der Belegung der Burachhalle befinden sich derzeit ca. 300 Personen in dieser Notunterkunft in Ravensburg. Zur Betreuung der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt sind Plätze geschaffen worden. In der Martinusschule ist eine Gruppe für Flüchtlingskinder eingerichtet. In der Kita Casa Elisa ist ebenfalls eine weitere Gruppe hinzugekommen. Diese Gruppen sollen nach Möglichkeit nur temporär bis Ende der Sommerferien 2016 bestehen. Dies ist allerdings davon abhängig, ob die Burachhalle in den Sommerferien 2016 als Notunterkunft aufgelöst wird und auch sonst keine Deckungslücken durch neue Gemeinschaftsunterkünfte für Geflüchtete entstehen.

Die Stadt Ravensburg und die Kita-Träger stimmen darin überein, dass Flüchtlingskinder dezentral auf alle bestehenden Kitas in Ravensburg verteilt werden sollen. Ein positives Beispiel gibt es mit der Kita des Bildungszentrums St. Konrad. Hier sind in die bestehenden Gruppen Kinder aus der Burachhalle aufgenommen worden. Kinder im Kindergartenalter in der Unterkunft in der Robert-Bosch-Straße haben einen Betreuungsplatz in den Einrichtungen in der Südstadt erhalten. Die Verteilung der Kinder auf die Kitas ist ein wesentlicher Beitrag für eine gelingende Integration der Kinder in die Gesellschaft von Anfang an. Damit soll vermieden werden, dass gebündelt Gruppen mit Flüchtlingskindern in einigen wenigen Kitas entstehen. Maßgeblich für eine Verteilung auf die Kitas ist der endgültige Wohnort der Kinder in Ravensburg. Bei Auflösung der Burachhalle als Notunterkunft werden andere Standorte in Ravensburg zur Unterbringung etabliert. Des Weiteren ändert sich der Wohnort meistens nochmals bei der Anschlussunterbringung, wenn eigener Wohnraum gefunden wird oder die Stadt in die Anschlussunterbringung einweist. Die Stadt und die Träger stimmen ein Verfahren ab, wie eine Verteilung der Kinder möglichst gut gelingen kann. Eine Planung ist aufgrund der kaum vorhandenen sicheren Prognosen allerdings sehr schwierig. Evtl. kann nicht immer Wohnortnähe garantiert werden. Von Bedeutung ist hierbei aber auch, dass keinen Kindern durch ein solches Verfahren bestimmte Vor- oder Nachteile entstehen. Flüchtlingskinder, die ihren Hauptwohnsitz in Ravensburg haben sind Ravensburger und daher gleich zu behandeln.

Die Aufnahme von Kindern von 3 Jahren bis Schuleintritt in den bestehenden Kitas wird insgesamt mit den dargestellten Veränderungsoptionen grundsätzlich nachzeitigem Stand ausreichen. Eine Herausforderung besteht bei der Zurverfügungstellung von wohnortnahen Platzangeboten. Sollte der Bedarf weiter ansteigen, müssten andere Ausbauoptionen geprüft werden.

Die Betreuung von Flüchtlingskindern unter 3 Jahren könnte den ohnehin steigenden Bedarf noch weiter intensivieren. Eine Befragung von Eltern mit Kleinkindern unter Flüchtlingen in der Burachhalle hat ergeben, dass sich ein Großteil (75 % der befragten Eltern) vorstellen können eine U3-Betreuung in Anspruch zu nehmen. Diese Tendenz ist bei der Planung der Kleinkindbetreuung zu berücksichtigen. (Mehr unter Punkt 4.3.4).

4.2 Träger

In der Stadt Ravensburg befinden sich 39 Kindertageseinrichtungen (inkl. Martinusschule) in der Trägerschaft von 11 verschiedenen Trägern (Stand: 30.4.2016 und voraussichtliche Veränderungen bis 2018).

Träger	Anzahl der Einrichtungen	Anzahl der Gruppen	beschlossene Veränderungen bis 2018	Veränderungsoptionen bis 2018
Diakonisches Werk Ravensburg	4	11		
Katholische Gesamtkirchengemeinde Ravensburg	18	48	+ 2	+1 (2. Gruppe St. Andreas)
Montessori-Kinderhaus gGmbH	4	12		
Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Ravensburg	1	9 (inkl. Außengruppe Casa Elisa)		
Kath. Schulwerk Ravensburg/Weingarten (Bildungszentrum St. Konrad)	1	4		
St. Elisabeth-Stiftung (Casa Elisa)	1	5		+ 1 (Notgruppe)
Freie Waldorfschule Ravensburg e.G.	1	6		
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V. Bodensee/Oberschwaben	6	14 (inkl. St. Martinusschule)	-1	
Jugendhilfe Hoffmannhaus	1	5	+ 1	
Kinderwelt e.V.	1	5		
Kindergruppe Purzelbaum e. V.	1	3		
Erweiterungen Trägerschaft offen				+1
Gesamt: 11	39	122	124 Kita-Gruppen	127 Kita-Gruppen

4.3 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern unter 3 Jahren

4.3.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2015 mit Veränderungen bis 2018

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	Plätze	beschlos- sene Ver- änderun- gen	Verände- rungs- optionen
Krippen:		bis 30 Std.	ab 30 Std.		
Villa Kunterbunt	5	40	10		
Casa Elisa	2		20		
Bruder Konrad	1		10		
St. Theresia	1		10		
Villa Emma	2		20		
Montessori Kinderhaus RV	2		10	10 Öffnung KG	
Tagesstätte Hoffmannhaus	1		10		
St. Josef	1		10		
Kinderwelt	5	10	40		
Kinderkrippe Pfiffikus	3	30			
Waldorfkindergarten	1		10		
Montessori Kinderhäuschen Huberesch	1		10		
St. Norbert	1		10		
Ev. Kinderhaus Lukas	1	10			
St. Maria	1		10		
St. Nikolaus	1		10		
MOMOs Welt (St. Felicitas) (2016/2017)				10	
Gesamt Krippen mit Veränderungen:		90	190	300	
Betreute Spielgruppen: (bis 15 Stunden/Woche)					
Tagesstätte Hoffmannhaus	1	10			
Kindergruppe Purzelbaum	3	30			
Waldkindergarten	3	34			
Tagesstätte Hoffmannhaus				10	
St. Maria	1	10			
Gesamt SG mit Veränderun- gen:		84		94	

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	beschlossene Veränderungen	Veränderungsoptionen
Betreuung in AM-Gruppen / Betreuung für Kinder ab 2 Jahren in Kitas: Kinder ab dem 2. Geburtstag können in <u>altersgemischten Gruppen</u> betreut werden. Vereinzelt gibt es AM-Gruppen für die Betreuung von Kindern ab dem 1. Geburtstag in <u>ganztagsaltersgemischten</u> Gruppen. Die Plätze werden bei freier Kapazität Ü3 für 1- bzw. 2-jährige Kinder angeboten. Werden während des Kita-Jahres Ü3 Kinder angemeldet, haben diese Vorrang. <u>AM-Gruppen (2 – 6 Jahre)</u> Für Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 2-jährige Kinder nachrücken. Nach Rücksprache mit dem Landesjugendamt kann in diesen Gruppen mit einem durchschnittlichen Wert von 5 Plätzen für U3 Kinder gerechnet werden. Eine Abweichung vom bisherigen Modell (14 Ü3 und 4 U3) ist möglich, unter Einhaltung der Rahmenbedingungen und Überhang der Ü3 Plätze (z. B. 12 + 5). <u>AM-Gruppen (1 – 6 Jahre)</u> Für Kinder, die während des Kita-Jahres 3 Jahre alt werden, können auf deren Plätze weitere 1-1-jährige Kinder nachrücken. Die Anzahl der Kinder U3 ist auf max. 5 Kinder begrenzt. Rechenwert: Kinder U3 belegen 2 Plätze Ü3.				
AM-Gruppen:				
Klösterle	1	5		
Casa Elisa	3	15		
Montessori KH Schornreute	1	5		
Christkönig	1	5		
St. Franziskus	1	5		
Ev. Markus Kindergarten	2	10		
Villa Emma	2	10		
Dreifaltigkeit	1	5		
Hoffmannhaus	3	15		
Ev. Johannes Kindergarten	1	5		
St. Josef	2	10		
MOMOs Welt (St. Felicitas)	1	5		
Ev. Kinderhaus Lukas	1	5		
St. Maria	2	10		
St. Nikolaus	1	5		
St. Elisabeth	1	5		
Bruder Klaus	1	5		
Carlo Steeb	2	10		
Waldorfkindergarten	1	5		
MOMO´s Welt (St. Felicitas) Erweiterung 2016/2017			5	
Gesamt AM mit Veränderungen		140	145	

Betreuungsform/Einrichtung U3	Anzahl Gruppen	Plätze	beschlossene Veränderungen	Veränderungsoptionen
Tagespflege (siehe Nr. 4.6) Vermittlungen in 2015 ¹ belegte Plätze zum 31.12.2015 vorhandene Plätze 1.3.2015		21 31 40		
Plätze Gesamt Krippe		280		
Plätze Gesamt Betreute Spielgruppen		84		
Plätze Gesamt AM-Gruppen		140		
Tagespflege (belegte Plätze zum 31.12.2015)		31		
Gesamt U3 in: Krippen, Betr. SG AM-Gruppen und Tagespflege		535 Plätze	570 Plätze	

Kleingruppen

Die Einrichtung einer Kleingruppe ist u. a. abhängig von den Anmeldezahlen. Die Öffnung erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt. Die Öffnung der vorhandenen Kleingruppen könnte erforderlich sein, um auf einen steigenden Bedarf kurzfristig zu reagieren ohne neue Raumressourcen schaffen zu müssen.

¹ Das Angebot der Kindertagespflege ist abhängig von Angebot und Nachfrage und liegt in der Verantwortung des Kreisjugendamtes.

² Vgl. § 4 (1) und (3) SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz

³ Der Fragebogen wurde je Familie ausgeteilt. Geschwisterkinder in der selben Kindertageseinrichtung wur-

4.3.2 Anzahl einzelner Gruppenformen U3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2015 mit Veränderungen

	Stadtteil	Krippe	Betr. SG	AM	beschlossene Veränderungen bis 2017	Veränderungsoptionen
1	Kernstadt	5		1		
2	Nordstadt / Sonnenbüchel	2	3	3		
3	Schornreute	1	1	1		
4	Südstadt / Grünlandsiedlung	3		6		
5	Ummenwinkel	2				
6	Galgenhalde/Mittelösch	1	1	5	+ betr. SG	
7	Huberesch/Hochberg	3	1	4	+ AM-Gruppe + Krippengruppe	
8	Weißenu	8				
9	Weingartshof/Torkenweiler	1				
10	Oberhofen/Eschach	2	1	3		
11	Oberzell	1		2		
12	Bavendorf		1			
13	Taldorf/Dürnast			1		
14	Schmalegg			2		
	Gesamt	29	8	28		

4.3.3 Bestand Ganztagesplätze U3 zum 31.12.2015 mit Veränderungen

Gruppen mit Ganztagesbetreuung haben eine durchgehende Öffnungszeit von über 7 Stunden am Tag.

Einrichtungen mit U3 Ganztagesplätzen	Plätze für einzelne Tage GT-Betreuung	Plätze für GT-Betreuung an 5 Ta- gen/Woche	beschl. Ver- änderungen	Veränderungs- optionen
Krippen und AM:				
Villa Kunterbunt	40	10		
Klösterle		5		
Casa Elisa		25		
Bruder Konrad		10		
Villa Emma		30		
Montessori Kinderhaus RV		10	10	
Tagesstätte Hoffmannhaus		25		
St. Josef		10		
Kinderwelt		40		
Waldorfkindergarten		10		
St. Norbert		10		
Ev. Kinderhaus Lukas				Weitere GT- Plätze Ü3 kön- nen für U3 ge- nutzt werden
St. Nikolaus		10		Weitere GT- Plätze Ü3 kön- nen für U3 ge- nutzt werden
St. Maria		10		
Gesamt mit Veränderun- gen:	40	205		
	245 GT Plätze U3		255	

4.3.4 Ermittlung des quantitativen Bedarfs U3

Ergebnisse aus der Elternbefragung im Februar 2016 zum Betreuungsbedarf unter 3 Jahren

Das Amt für Soziales und Familie hat nach der letzten Befragung im Jahr 2014, im Februar 2016 erneut eine Elternbefragung durchgeführt. Ausgewählt wurden Eltern, deren Kinder im Zeitraum 01.08.2014 bis 31.07.2015 geboren sind. Damit ist ein repräsentativer Jahrgang mit Kindern zwischen 6 und 18 Monaten erreicht. Die Befragung der Eltern fand insbesondere durch Telefoninterviews statt. Zudem bestand auch die Möglichkeit, an der Befragung schriftlich teilzunehmen. Durch

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

die Befragung soll ersichtlich werden, ob das vorhandene Angebot ausreichend sein wird oder ob Versorgungslücken auftreten können.

Im genannten Zeitraum gab es 434 Kinder. Bei der Befragung konnten 232 Familien erreicht werden (53,5 %).

Insgesamt 78 % der erreichten Familien haben einen konkreten Betreuungsbedarf ihres Kindes vor dem dritten Geburtstag. Bezogen auf den repräsentativen Jahrgang (434 Kinder) ergibt sich eine Bedarfsquote von 41,7 %.

Verteilung des Betreuungsbedarfes in Bezug auf das Alter des Kindes:

Betreuungsbedarf in Bezug zum Alter	2016	2014	Bedarfsquote 2016	Bedarfsquote 2014
in den ersten 12 Monaten	4,7%	3,2%	2,5%	1,0%
nach dem ersten Lebensjahr	42,7%	37,4%	22,8 %	16,7%
nach dem zweiten Lebensjahr	30,6%	32,1%	16,4%	14,4%
nach dem dritten Lebensjahr	22,0%	25,1%	11,6%	11,2%

Die Verteilung des angegebenen Betreuungsbedarfes der 232 Familien auf die benötigten Betreuungszeiten:

Betreuungsbedarf	Betreuungszeiten	
7,8 %	5 Tage pro Woche	bis 4 Stunden/Tag
18,3 %	5 Tage pro Woche	bis 5 Stunden/Tag
21,7 %	5 Tage pro Woche	bis 6 Stunden/Tag
20,9 %	5 Tage pro Woche	bis 7 Stunden/Tag
28,7 %	5 Tage die Woche	bis 9,5 Stunden/Tag
1,7 %	5 Tage pro Woche	über 9,5 Stunden/Tag
15,9 %	3 Tage pro Woche	bis 4 Stunden/Tag
31,8 %	3 Tage pro Woche	bis 5 Stunden/Tag
15,9 %	3 Tage pro Woche	bis 6 Stunden/Tag
9,1 %	3 Tage pro Woche	bis 7 Stunden/Tag
20,5 %	3 Tage pro Woche	bis 9,5 Stunden/Tag
0,0%	3 Tage pro Woche	über 9,5 Stunden/Tag
1,7%	stundenweise pro Woche	

Der Bedarf nach Plätzen an 5 oder 3 Tagen in der Woche ist am meisten gefragt. Bei der letzten Befragung im Jahr 2014 gaben ca. 58 % der erreichten Eltern an, dass sie eine Betreuung an 5 Tagen benötigen. In der diesjährigen Befragung sind dies bereits ca. 63 %.

Auffällig im Vergleich zu 2014 ist der Betreuungswunsch der Eltern nach dem ersten Lebensjahr ihres Kindes. 42,7 % geben diesen Bedarf an. Im Jahr 2014 waren dies 37,4 %. Die politische Zielsetzung des Bundes, Mütter in den ersten Lebensjahren ihres Kindes wieder den Einstieg in den Beruf zu ermöglichen, scheint angenommen zu werden.

Insgesamt auf den repräsentativen Jahrgang (434 Kinder) bezogen ergibt sich eine Bedarfsquote von 41,7 %. Im Jahr 2014 betrug diese 32,5 % + 10 % (nicht erreichte Eltern, Betriebsplätze) = 42,5 %. In 2016 muss auf die Quote von 41,7 % ein Wert von 5 % hinzugerechnet werden (ebenfalls pauschal für nicht erreichte Eltern und Betriebsplätze, allerdings somit weniger als in 2014, da aktuell mehr Eltern in der Befragung erreicht werden konnten). Somit ergibt sich eine **Bedarfsquote von 46,7 %**.

Betrachtet an den Zahlen der Geburten in den Jahren 2013 bis 2015 = 1.328 Kinder, ergibt sich ein Bedarf von 620 Plätzen. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass die beiden letzten Jahrgänge im Verhältnis zu den Vorjahren deutlich geburtenstärker waren.

Mit den derzeitigen Veränderungsoptionen (siehe folgende Seite) stehen 570 Plätze zur Verfügung (inkl. Tagespflege). **Es fehlen rechnerisch 50 Plätze.** Hieraus ergibt sich ein weiterer Ausbaubedarf an U3-Plätzen.

Befragung von Flüchtlingsfamilien:

Das Amt für Soziales und Familie hat unter den Flüchtlingsfamilien mit Kleinkindern eine Befragung über ihren Betreuungswunsch U3 durchgeführt. Von 19 Familien mit Kindern U3 konnten 8 Familien befragt werden (42,1 %). Von den befragten Familien wünschen sich 75 % eine Kinderbetreuung U3 überwiegend halbtags. Ganztagsbetreuung ist eher eine Ausnahme. Insbesondere wird eine Betreuung ab dem 2. Lebensjahr des Kindes gewünscht (50 %). 7 der befragten Familien sind syrischer Herkunft, eine Familie stammt aus Afghanistan. Flüchtlinge aus diesen Ländern haben eine hohe Bleibeperspektive. Somit müssen diese Umfrageergebnisse ebenfalls grundsätzlich in die Bedarfsplanung einfließen.

Dieses Ergebnis zeigt insbesondere, dass bei Flüchtlingsfamilien ein ähnliches Rollenverständnis von Vater und Mutter bezüglich dem Nachgehen einer Beschäftigung besteht, wie es in Deutschland bekannt ist. Wenn sich der Bedarf ergibt, möchten die Eltern ihre Kinder betreuen lassen. Die Befragung hat gezeigt, dass es keine grundsätzlichen Vorbehalte von Flüchtlingsfamilien zur Kleinkindbetreuung gibt. Diese Familien müssen daher in den Bedarfsplanungen ohne Einschränkung berücksichtigt werden.

4.3.5 Ziele

Bestand Dezember 2015 (s. a. Ziffer 4.2.1)

Krippen mit	280 Plätzen
betreute Spielgruppen mit	84 Plätzen
AM-Gruppen mit	140 Plätzen
Tagespflege mit	31 Plätzen

Bestand Dezember 2015:	535 Plätze
-------------------------------	-------------------

Änderungen 2016/2017

Montessori Kinderhaus Ravensburg	
Krippe VÖ Öffnung der Kleingruppe und Umwandlung in GT	+ 10 Plätze (Sept. 2016)
1 Betr. SG Hoffmannhaus nach Bedarf	+ 10 Plätze (Sept. 2016)
Erweiterung MOMOs Welt (St. Felicitas) – Neubaugebiet "Am Hofgut"	
1 Krippe VÖ	+ 10 Plätze (2016/2017)
1 VÖ-AM	+ 5 Plätze (2016/2017)

Bestand nach Umsetzung 2016/2017:	570 Plätze
--	-------------------

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2017/2018

Martinusschule

Prüfauftrag Regelangebot U3

Pfiffikus

Prüfauftrag Bedarfsüberprüfung Krippe Nachmittagsangebot

St. Maria

Raumreserven könnten für eine Betr. SG aktiviert werden. + 10 Plätze

Schmalegg

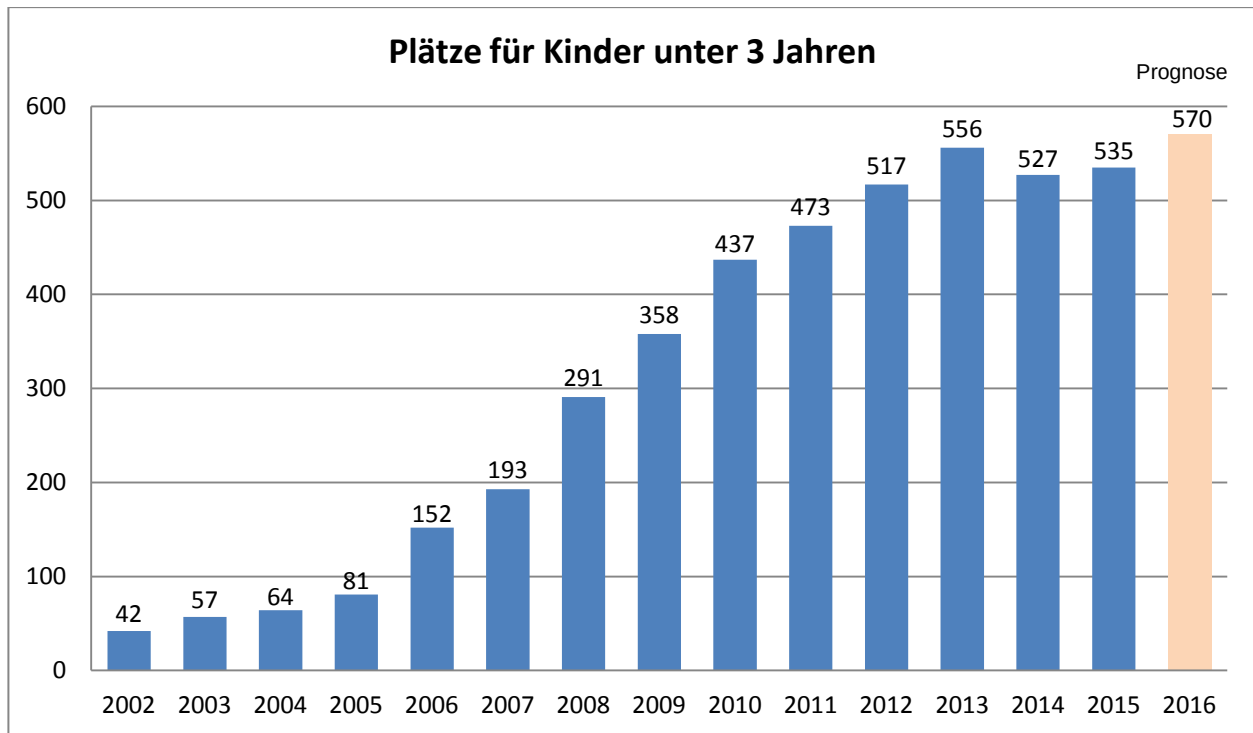
Überprüfung der Versorgung für Schmalegg Neubaugebiet „Brachwiese III“

Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt

Flexibilisierungspaket II

aktuell in Verhandlung + 20 Plätze



Die Versorgungsquote würde sich nach der aktuellen Umsetzung der gemachten Überlegungen / Änderungen und Planungen (bezogen auf 1.328 Kinder) von 40 % auf 43 % ändern. Die Versorgungsquote ändert sich durch höhere Geburten, Wegzüge von Familien und weniger Vermittlungen in der Tagespflege. Im Jahr 2009 lag die Versorgungsquote noch bei rund 28 %.

4.4 Einrichtungen zur Betreuung von Kindern über 3 Jahren

4.4.1 Bestand an Betreuungsangeboten zum 31.12.2015 (3-6 Jahre) mit Veränderungen

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	beschlossene Veränderungen 16/17	Veränderungsoptionen 16/17
Kernstadt	Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	RG-VÖ KG	12			Öffnung KG + 11 Plätze	
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ-GT	23	104			
	Villa Kunterbunt	VÖ	22				
		GT	20				
		GT	20				
				62			VÖ + 20 Plätze
	Klösterle	GT	10			Öffnung KG + 10 Plätze	
		GT	20				
		GT-AM	10	40			
					206		
Nordstadt/ Sonnenbüchel	St. Ludmilla	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23	46			
	St. Andreas	RG-VÖ	23	23		Umwandlung VÖ – 1 Platz 2. Gruppe +23 Plätze	
	Gut Betha	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23	46			
	Casa Elisa	VÖ-GT-AM	18				Notgruppe + 15 Plätze
		VÖ-GT-AM	18				
		GT-AM	10	46			

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	beschlossene Veränderungen 16/17	Veränderungsoptionen 16/17
überregionales Angebot	Bildungszentrum St. Konrad	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23	92			
	Martinusgruppe	RG	19	19			Schließung Sommer 2016 -19 Plätze
					272		
Schornreute/ Hinzistob./ Knollengraben	Montessori Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	18	18			
	Bruder Konrad	RG-VÖ-GT	23				
		RG-VÖ-GT	23	46			
					64		
Südstadt/ Grünlandsiedlung	Christkönig	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ-AM	18	41			
	St. Franziskus	RG-VÖ-AM	18				
		RG-VÖ	23	41			
	Ev. Markus-Kindergarten	RG-VÖ-AM	18				
		RG-VÖ-AM	18	36			
	St. Theresia	Heilp. Gruppe RG-VÖ	15				
		RG-VÖ	23	38			

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze im	Plätze im Stadtteil	beschlossene Veränderungen 16/17	Veränderungsoptionen 16/17
	Villa Emma	GT	20				
		GT-AM	10				
		VÖ-AM	15	45			
					201		
Ummenwinkel	Montessori-Kinderhaus Ravensburg	RG-VÖ-GT	23	23			
					23		
Galgenhalde/Mittelösch	Dreifaltigkeit	VÖ	22				
		VÖ	22				
		VÖ-AM	18	62			
	Tagesstätte Hoffmannhaus	GT-AM	10				
		GT-AM	10				
		GT-AM	10	30			
	Ev. Johannes-Kindergarten	RG-VÖ-GT	18				
		RG-VÖ-AM	18	36			
					128		
Huberesch/Hochberg	St. Josef	VÖ-GT	22				
		VÖ-AM	18				
		VÖ-AM	18	58			
	Montessori-Kinderhaus Huberesch	VÖ	22				
		VÖ-GT	22	44			

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	beschlossene Ver- änderungen 16/17	Veränderungs- optionen 16/17
	MOMO's Welt (St. Felicitas)	RG-VÖ-AM	18			VÖ-AM + 18 Plätze	
		RG-VÖ	23	41			
	Waldkindergar- ten Rahlenwald	VÖ	20	20			
überregionales Angebot	Waldorfkinder- garten	VÖ-GT	22				
		VÖ	18				
		GT	20				
		VÖ Naturgruppe	20				
		VÖ-AM	18	98	261		
Weißenu	St. Raphael	VÖ	22				
		VÖ	22	44			
					44		
Weingartshof/ Torkenw.	St. Norbert	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ-GT	23	46			
					46		
Oberhofen/ Eschach	Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	23				
		RG-VÖ-GT	23				
		RG-VÖ-AM-GT	18				
		GT	20	84			
	St. Maria	RG-VÖ-AM	18				
		RG-VÖ-AM	18				
		RG-VÖ	23				
		RG-VÖ	23	82		Umwandlung von 20 Plätzen in GT in zwei Gruppen (je 10 GT Plät- ze/Gruppe)	
					166		

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Kita	Gruppenart	Plätze	Plätze	Plätze im Stadtteil	beschlossene Veränderungen 16/17	Veränderungsoptionen 16/17
Oberzell	St. Nikolaus	RG-VÖ-AM-GT	18				
		Kleingruppe RG-VÖ-GT	12				
		RG-VÖ-GT	23	53			
	St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	18				
		RG-VÖ	23	41			
					94		
Bavendorf	Ev. Kiga Spatzen-nest	RG-VÖ-GT	23				
		RG-VÖ-GT	23	46			
					46		
	Waldkindergarten Riesenwald	VÖ	20	20			
					66		
Taldorf/Dürnast	Bruder Klaus	RG-VÖ-AM	18	18			
					18		
Schmalegg	Carlo Steeb	RG-VÖ	23				
		RG-VÖ-AM	18				
		RG-VÖ-AM	18	59			
					59		
Summe:	1.648 Plätze					1.709 Plätze	1.725 Plätze

Weiterer Belegungskorridor

Weitere Belegungskorridore (sogenannte Notplätze) stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT zur Verfügung. Diese Plätze sind mit Kindern, die u.a. "unterjährig" zuziehen zu belegen. Dies könnte auch aufgrund des Zuzugs der Kinder mit Fluchterfahrung eine Möglichkeit sein, mehr Plätze belegen zu können. Die Höchstbelegung liegt zum Stand 31.12.2015 bei ca. 1.769 Plätzen.

Kleingruppen

Die Einrichtung einer Kleingruppe ist u.a. abhängig von den Anmeldezahlen. Die Öffnung erfolgt nur mit vorheriger Zustimmung der Stadt. Die Öffnung der vorhandenen Kleingruppen könnte erforderlich sein, um auf einen steigenden Bedarf kurzfristig zu reagieren ohne neue Raumressourcen schaffen zu müssen.

4.4.2 Anzahl einzelner Gruppenformen Ü3 in den einzelnen Stadtteilen zum 31.12.2015

Stadtteil	RG	VÖ	RG-AM	GT	RG-VÖ	VÖ-AM	VÖ-GT	GT-AM	VÖ-GT-AM	RG-VÖ-GT	RG-VÖ-AM	RG-VÖ-AM-GT
1 Kernstadt		1		4	4			1		1		
2 Nordstadt / Sonnenbüchel	1				9			1	2			
3 Schornreute						1				2		
4 Südstadt / Grünland-siedlung				1	4	1		1			4	
5 Ummenwinkel										1		
6 Galgenhalde/ Mittelösch		2				1		3		1	1	
7 Huberesch/ Hochberg		4		1	1	3	3				1	
8 Weißenau		2										
9 Weingartshof/ Torkenweiler					1					1		
10 Oberhofen/ Eschach				1	2					2	2	1
11 Oberzell					1					2	1	1
12 Bavendorf		1								2		
13 Taldorf/ Dürnast											1	
14 Schmalegg					1						2	
Summen:	1	10	0	7	23	6	3	6	2	12	12	2
Gesamt (RV):	84 Gruppen											

4.4.3 Bestand Ganztagesplätze Ü3 zum 31.12.2015 mit Veränderungen

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	beschlossene Veränderungen	Veränderungsoptionen
Montessori-Kinderhaus Hirschgraben	1 x RG-VÖ-GT	10	5			
Villa Kunterbunt	2 x GT	20 + 20	5			
Klösterle	2 x GT 1 x GT-AM	10 + 20 10	5		Öffnung Kleingruppe GT + 10 Plätze	
Casa Elisa	2 x VÖ-GT-AM 1 x GT-AM	20 10	1 - 5 5			
Bruder Konrad	2 x RG-VÖ-GT	10	5	auf 2 Gruppen verteilt		
Villa Emma	1 x GT-AM 1 x GT	10 20	5 5			
Montessori Kinderhaus Ravensburg	1 x RG-VÖ-GT	5	4			
Tagesstätte Hoffmannhaus	3 x GT-AM	30	5			
Ev. Johannes Kindergarten	1 x RG-VÖ-GT	18	2			
St. Josef	1 x GT-VÖ	10	5			
Montessori-Kinderhaus Huberesch	1 x VÖ-GT	10	4			
Waldorfkindergarten	1 x GT 1 x VÖ-GT	20 10	5 2			
St. Norbert	1 x RG-VÖ-GT	10	5			
Ev. Kinderhaus Lukas	2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT 1 x GT	20 20	3 5	auf 3 Gruppen verteilt		
St. Nikolaus	2 x RG-VÖ-GT 1 x RG-VÖ-AM-GT	10	5	auf 3 Gruppen verteilt		

Einrichtung	Gruppenform	Plätze GT	Anzahl Tage	Bemerkungen	beschlossene Veränderungen	Veränderungsoptionen
Ev. Kiga Spatzen-nest	2 x RG-VÖ-GT	15	2	auf 2 Gruppen verteilt		
St. Maria					Umwandlung von 20 Plätzen in GT in zwei Gruppen (je 10 GT Plätze/Gruppe)	
Gesamt GT-Plätze		338			368	
davon einzelne Tage GT		98				
davon 5 Tage GT		240				

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

4.4.3.1 Vergleich Platzangebot für Kinder ab 3 Jahren – Kinderzahlen nach Einwohnerdaten- voraussichtliche Belegung im Juli/September 2016

Die Verwaltung hat die Anmeldungen in den Kitas abgefragt und die voraussichtliche Belegung der Kitas zum neuen KiTa-Jahr ab Juli / Sept. 2016 ermittelt.

Kindergartensituation 2016/2017				Vergleich Platzangebot Kinderzahlen nach Einwohnerdaten				Entwicklung Kinder- zahlen der letzten 5 Jahre	vorauss. Belegung Juli / Sept. 2016		
Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.10-30.06.14	Versor- gungs- quote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.11-30.06.15	Versor- gungs- quote in %		Juli. 2016 (ohne Notplätze)	Sept. 2016 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2016
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 16/17		90% zum Ende Kiga-Jahr 17/18					
Kernstadt	Montessori-KH Hirschgraben	115							105	97	
	Villa Kunterbunt	82							64	47	
	Klösterle	50	247	130	190 %	138	179 %	gesunken	40	34	178
Nordstadt / Sonnenbüchel	St. Ludmilla	46							41	42	
	St. Andreas	45							21	11	
	Gut Betha	46							46	42	
	Casa Elisa	61							45	40	
	Bildungszentrum St. Konrad (auch überregiona- les Angebot)	92	290	251	116 %	252	115 %	gestiegen	98	86	221

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017

Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.10-30.06.14	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.11-30.06.15	Versorgungsquote in %		Juli. 2016 (ohne Notplätze)	Sept. 2016 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2016
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 16/17		90% zum Ende Kiga-Jahr 17/18					
Schornreute	Montessori-KH Schornreute	18							18	15	
	Bruder Konrad	46	64	95	67 %	105	61 %	gestiegen	46	42	57
Südstadt / Grünland-siedlung	Christkönig	41							27	24	
	St. Franziskus	41							37	26	
	Ev. Markus Kindergarten	36							38	32	
	St. Theresia	38							38	34	
	Villa Emma	45	201	205	98 %	207	97 %	gleich	50	48	164
Ummenwinkel	Montessori-KH Ravensburg	23	23	23	100 %	17	135 %	gesunken	25	20	20
Galgenh/ Mittelösch	Dreifaltigkeit	62							54	57	
	Hoffmannhaus	30							33	33	
	Ev. Johannes Kiga	36	128	121	106 %	122	105 %	gleich	35	23	113
Hochberg	St. Josef	58							45	39	
	Montessori-KH Huberesch	44							43	31	
	MOMO's Welt (St. Felicitas)	59							32	27	

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.10-30.06.14	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.11-30.06.15	Versorgungsquote in %		Juli. 2016 (ohne Notplätze)	Sept. 2016 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2016
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 16/17		90% zum Ende Kiga-Jahr 17/18					
	Waldkiga Rahlenw.	20							16	16	
	Waldorfkiga (auch überreg. Angebot)	98	279	167	167 %	167	167 %	gesunken	86	81	194
Weißenuau	St. Raphael	44	44	46	96 %	54	82 %	gleich	48	42	42
Weingartshof	St. Norbert	46	46	96	48 %	102	45 %	gleich	40	35	35
Oberh./ Esch.	Ev. Kinderhaus Lukas	84							75	68	
	St. Maria	82	166	139	120 %	146	114 %	gestiegen	68	59	127
Oberzell	St. Nikolaus	53							52	43	
	St. Elisabeth	41	94	95	99 %	91	103 %	gestiegen	26	27	70
Bavendorf	Ev. Kindergarten Spatzennest	46							42	39	
	Waldkiga Riesenw.	20	66	52	127 %	50	132 %	gestiegen	20	13	52
Taldorf	Bruder Klaus	18	18	17	106 %	20	90 %	gesunken	13	9	9

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

Stadtteil	Einrichtung	vorh. Plätze	Plätze Im Stadtteil	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.10-30.06.14	Versorgungsquote in %	Kinder nach Einwohnerdaten Geburtszeitraum: 01.07.11-30.06.15	Versorgungsquote in %		Juli. 2016 (ohne Notplätze)	Sept. 2016 (ohne Notplätze)	vorauss. Belegung Im Stadtteil im Sept. 2016
	(Plätze ohne Notplätze) und ggf. Reduzierung wegen besonderer Betriebsform)			90% zum Ende Kiga-Jahr 16/17		90% zum Ende Kiga-Jahr 17/18					
Schmalegg	Carlo Steeb	59	59	70	84 %	72	82 %	gesunken	51	40	40
Summe nach Stadtteilen	(Plätze ohne Notplätze)	1725		1507	115 %	1543	112 %	leicht gesunken	1518	1322	1322

4.4.4 Ziele

Bestand Ü3 Dezember 2015 (s. a. Ziffer 4.3.1)	1.648 Plätze
Änderungen 2016/2017	
Montessori Kinderhaus Hirschgraben Öffnung Kleingruppe RG-VÖ	+ 11 Plätze
Klösterle Öffnung Kleingruppe GT	+ 10 Plätze
Martinusgruppe – Schließung im Juli 2016	- 19 Plätze
Casa Elisa – Notgruppe	+ 15 Plätze
Villa Kunterbunt VÖ	+ 20 Plätze
St. Andreas – Umwandlung RG-VÖ in VÖ Öffnung 2. Gruppe RG-VÖ	- 1 Platz + 23 Plätze
MOMO's Welt (St. Felicitas) Erweiterung Neubaugebiet "Am Hofgut" um 1 VÖ-AM Gruppe	+ 18 Plätze (2016/2017)
St. Maria – Umwandlung von 20 Plätzen in GT in zwei Gruppen	(2016/2017 nach Bedarf)

Bestand nach Umsetzung 2016/2017:	1.725 Plätze
--	---------------------

Zusätzliche Veränderungsoptionen 2017/2018:

Martinusgruppe Prüfauftrag Gruppe Regelbetrieb	22 Plätze
St. Theresia, Heilpädagogische Gruppe Prüfauftrag Aufstockung	

Ev. Markus Kiga

Prüfauftrag Einrichtung einer 3. Gruppe

Huberesch/Hochberg

In MOMO's Welt (St. Felicitas) werden die Voraussetzungen geschaffen, dass ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt GT-Plätze angeboten werden können.

Waldorfkindergarten

Prüfauftrag "Neubau ohne Platzerweiterung"

Schmalegg

Überprüfung der Versorgung für Schmalegg Neubaugebiet „Brachwiese III“

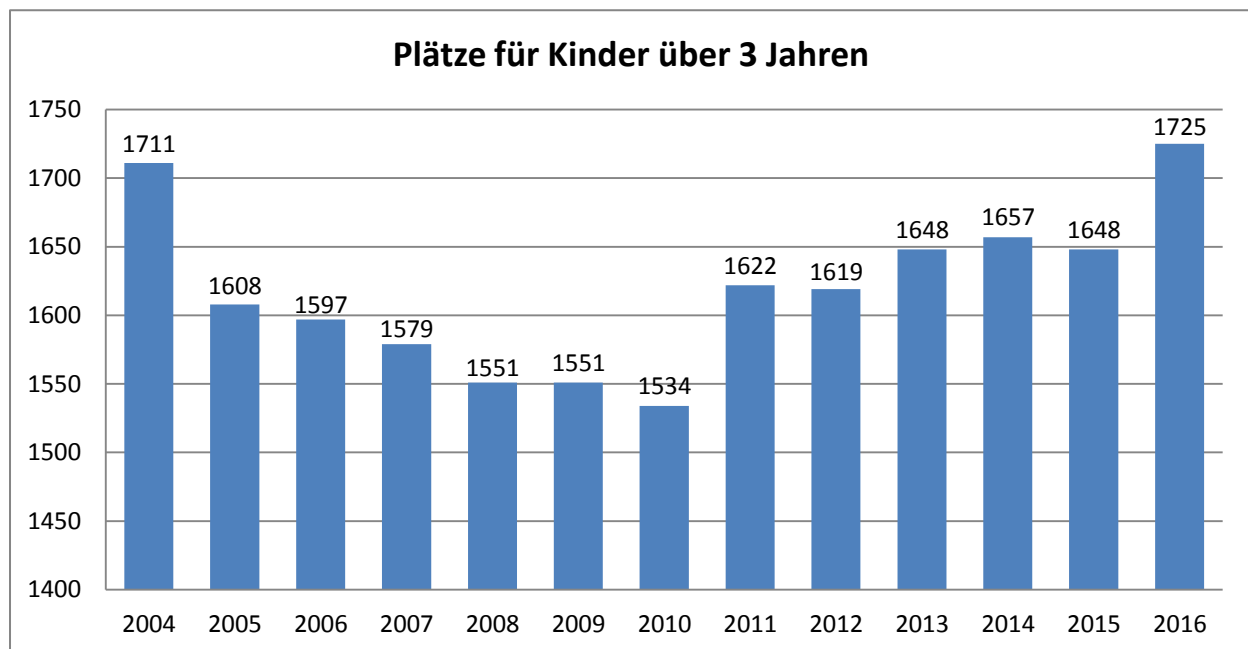
Allgemeiner Prüfauftrag

Wohnbauentwicklungen in der Gesamtstadt

Flexibilisierungspaket II

aktuell in Verhandlung

+ 20 Plätze



4.4.5 Alle Kindertageseinrichtungen Angebote U3 und Ü3 einzeln nach Kindertageseinrichtungen Stand 31.12.2015

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzeln	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzeln	Plätze U3 Gesamt
Montessori- Kinderhaus Hirschgraben	RG-VÖ KG	12				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ-GT	23	104			0
Villa Kunterbunt	VÖ	22		4 Krippen bis 30 Std./Woche	40	
	GT	20		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	GT	20				
			62			50
Klösterle	GT	10		1 GT-AM	5	
	GT	20				
	GT-AM	10	40			5
Purzelbaum			0	3 Betreute Spiel- gruppen	30	30
St. Ludmilla	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23	46			0
St. Andreas	RG-VÖ	23	23			0
Gut Betha	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23	46			0
Casa Elisa	VÖ-GT-AM	18		2 Krippen ab 30 Std./Woche	20	
	VÖ-GT-AM	18		2 VÖ-GT-AM	10	
	GT-AM	10	46	1 GT-AM	5	35

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
Bildungszentrum St. Konrad	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23				
	RG-VÖ	23	92			0
Martinusgruppe	RG	19	19			0
Montessori Kinderhaus Schornreute	VÖ-AM	18	18	1 VÖ-AM	5	5
Lila Löwenzahn			0	1 Betreute Spiel- gruppe	10	10
Bruder Konrad	RG-VÖ-GT	23		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	23	46			10
Christkönig	RG-VÖ	23		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ-AM	18	41			5
St. Franziskus	RG-VÖ-AM	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ	23	41			5
Ev. Markus- Kindergarten	RG-VÖ-AM	18		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ-AM	18	36			10
St. Theresia	Heilp. Grup- pe RG-VÖ	15		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ	23	38			10

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017

Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppen- art Ü3	Plätze Ü3 Einzeln	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzeln	Plätze Ü3 Gesamt
Villa Emma	GT	20		2 Krippen ab 30 Std./Woche	20	
	GT-AM	10		1 GT-AM	5	
	VÖ-AM	15	45	1 VÖ-AM	5	30
Montessori- Kinderhaus Ravens- burg	RG-VÖ-GT	23	23	2 KG Krippen ab 30 Std./Woche	10	10
Dreifaltigkeit	VÖ	22		1 VÖ-AM	5	
	VÖ	22				
	VÖ-AM	18	62			5
Tagesstätte Hoffmann- haus	GT-AM	10		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	GT-AM	10		3 GT-AM	15	
	GT-AM	10	30	1 Betreute Spiel- gruppe	10	35
Ev. Johannes- Kindergarten	RG-VÖ-GT	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ-AM	18	36			5
St. Josef	VÖ-GT	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-AM	18		2 VÖ-AM	10	
	VÖ-AM	18	58			20
Montessori- Kinderhaus Huberesch	VÖ	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ-GT	22	44			10

Kinderbetreuung in Ravensburg

Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017

Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
MOMO's Welt (St. Felicitas)	RG-VÖ-AM	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ	23	41			5
Waldkindergarten Rahlenwald	VÖ	20	20			0
Waldwichtel			0	1 Betreute Spiel- gruppe	12	12
Waldmeister			0	1 Betreute Spiel- gruppe	12	12
Waldorfkindergarten	VÖ-GT	22		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	VÖ	18		1 VÖ-AM	5	
	GT	20				
	VÖ Naturgruppe	20				
	VÖ-AM	18	98			15
St. Raphael	VÖ	22				
	VÖ	22	44			0
Pfiffikus			0	3 Krippen bis 30 Std./Woche	30	30
Kinderwelt				4 Krippen ab 30 Std./Woche	40	
			0	1 Krippe bis 30 Std./Woche	10	50
St. Norbert	RG-VÖ	23		1 Krippe ab 30 Std/Woche	10	
	RG-VÖ-GT	23	46			10
Evangelisches Kinderhaus Lukas	RG-VÖ-GT	23		1 Krippe bis 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-GT	23		1 RG-VÖ-AM GT	5	
	RG-VÖ-AM- GT	18				
	GT	20	84			15

Kinderbetreuung in Ravensburg Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017 Quantitativer Bedarf

Kita	Gruppenart Ü3	Plätze Ü3 Einzel	Plätze Ü3 Gesamt	Gruppenart U3	Plätze U3 Einzel	Plätze U3 Gesamt
St. Maria	RG-VÖ-AM	18		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	RG-VÖ-AM	18		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ	23		1 Betreute Spiel- gruppe	10	
	RG-VÖ	23	82			30
St. Nikolaus	RG-VÖ-AM-GT	18		1 Krippe ab 30 Std./Woche	10	
	Kleingruppe RG-VÖ-GT	12		1 RG-VÖ-AM-GT	5	
	RG-VÖ-GT	23	53			15
St. Elisabeth	RG-VÖ-AM	18		1 RG-VÖ-AM	5	
	RG-VÖ	23	41			5
Ev. Kiga Spatzennest	RG-VÖ-GT	23				
	RG-VÖ-GT	23	46			0
Waldkinder- garten Riesenwald	VÖ	20	20			0
Bruder Klaus	RG-VÖ-AM	18	18	1 RG-VÖ-AM	5	5
Carlo Steeb	RG-VÖ	23		2 RG-VÖ-AM	10	
	RG-VÖ-AM	18				
	RG-VÖ-AM	18	59			10

Stand: 31.12.2015

Gesamtzahl Ü3 Gruppen: 84 Gruppen (davon 28 AM Gruppen)

Gesamtzahl U3 Gruppen: 65 Gruppen (davon 29 Krippen, 8 Betreute Spielgruppen und 28 AM Gruppen)

Gesamtzahl Gruppen U3 und Ü3: 121 Gruppen

4.5 Mittagstischangebote

Seit über 10 Jahren wird in verschiedenen Einrichtungen ein Mittagstisch angeboten. Die Anzahl der Kinder, die am Mittagstisch teilnehmen ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die nachfolgende Übersicht gibt Auskunft über das Mittagstischangebot in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen.

Der Mittagstisch wird in der Regel im Rahmen der festgelegten Betreuungszeit angeboten. Das Landesjugendamt geht davon aus, dass während des Mittagessens die Betreuung über eine Fachkraft sichergestellt wird. Für Vorbereitungsarbeiten, die Ausgabe des Essens und die Aufräumarbeiten setzen die Träger eine hauswirtschaftliche Hilfskraft mit 1,5 Stunden/Tag für die erste und 1 Stunden/Tag für jede weitere Gruppe ein. Eine Essensgruppe besteht aus 20 bis 22 Kindern/Tag ohne Unterscheidung eines U3 oder Ü3 Kindes.

Durch die erweiterte Betreuung fällt der Elternbeitrag in den Regelgruppen und Gruppen mit verlängerter Öffnungszeit der Stufe 2 nach der Beitragstabelle an. Der Mittagstisch kann nicht einzeln zum Grundmodul dazu gebucht werden. Er beinhaltet stets auch eine erweiterte Betreuung.

Die Kosten für den Mittagstisch betragen seit dem Kita-Jahr 2015/2016 zwischen 3,30 € und 3,60 €. Die Träger haben sich auf einen empfohlenen Beitrag von 3,60 € geeinigt. Abweichungen sind möglich, wenn die Ausgaben für den Einkauf des Mittagessens darunter liegen. Mehrkosten (z.B. Bioessen) müssen von den Eltern finanziert werden. Grundsätzlich gilt: die Einnahmen aus dem Mittagstisch müssen die Ausgaben / Einkauf des Mittagessens decken. Es darf kein Abmangel für die Stadt entstehen. Dies gilt auch für Frühstücksangebote und sogenannte Nachmittagsnacks.

33 Kindertageseinrichtungen bieten in Ravensburg einen Mittagstisch an. Zum Stand Dezember 2015 nehmen insgesamt 925 Kinder ein oder mehrmals wöchentlich am Mittagstisch teil (Kinder U3 und Ü3). Das sind über 43 % über alle Kita-Plätze (U3 und Ü3 Plätze) in Ravensburg.

Für die Abwicklung des Mittagstisches beschäftigen die Träger eine Hauswirtschaftskraft. Als Freiwilligkeitsleistung gewährt die Stadt für die erste Essensgruppe Personalkosten für 1,5 Stunden/Tag für eine Hauswirtschaftskraft und 1 Stunde/Tag für jede weitere Essensgruppe. Die Hauswirtschaftskräfte sind nicht für die Betreuung der Kinder während des Mittagstisches zuständig, sondern sind ausschließlich für die Aufgaben in der Küche (Essensausgabe, Tisch eindecken, Abwasch, Reinigung) vorgesehen. Die Betreuung der Kinder erfolgt durch die pädagogischen Fachkräfte.

Kinderbetreuung in Ravensburg **Bericht und Bedarfsplanung 2016/2017** **Quantitativer Bedarf**

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich)
Kernstadt	Montessori KH Hirschgraben	x	44
	Villa Kunterbunt	x	87
	Klösterle	x	36
Nordstadt / Sonnenbüchel	St. Ludmilla	x	17
	St. Andreas	x	5
	Casa Elisa	x	46
	Gut Betha	x	20
	Bildungszentrum St. Konrad	x	27
Schornreute	Mont. Kinderhaus Schornreute	x	1
	Bruder Konrad	x	21
Südstadt / Grünlandsiedlung	Christkönig	x	35
	St. Franziskus	x	10
	Ev. Markus Kiga	x	7
	St. Theresia	x	34
	Villa Emma	x	70
Ummenwinkel	Mont. Kinderhaus RV	x	23
Galgenhalde / Mittel.	Dreifaltigkeit	x	22
	Kita Hoffmannhaus	x	49
	Ev. Johannes Kiga	x	14
Huberesch / Hochberg	St. Josef	x	29
	Mont. KH Huberesch	x	22
	St. Felicitas	x	8
	Waldkiga Rahlenwald	nein	
	Waldorfkindergarten	x	50
Weißenu	St. Raphael	x	24

Stadtteil	Kindertageseinrichtung	Mittagstisch	Kinderzahl (Teilnahme Mittagstisch 1 oder mehrmals wöchentlich)
Weingartshof / Torckenweiler	St. Norbert	x	37
Oberhofen / Eschach	Ev. Lukas Kiga	x	27
	St. Maria	x	28
Oberzell	St. Nikolaus	x	34
	St. Elisabeth	x	10
Bavendorf	Ev. Kiga Spatzennest	x	11
	Waldkiga Riesenwald	nein	
Taldorf / Dürnast	Bruder Klaus	x	14
Schmalegg	Carlo Steeb	x	19
weitere Angebote			
	Pfiffikus	nein	
	Purzelbaum	nein	
	Kinderwelt	x	44
Ergebnis 31.12.2015:		33 Einrichtungen	925 Kinder

4.5.1 Bildungs- und Teilhabepaket

Das Bildungs- und Teilhabepaket kommt seit September 2011 in den Kindertageseinrichtungen in vollem Umfang zur Anwendung. Es sichert Kindern, deren Eltern über nicht ausreichendes Einkommen verfügen, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Hierunter fallen unter anderem die Kostenübernahme von Mittagessen in Kindertagesstätten, bis auf 1 € Selbstkostenanteil, und die Übernahme von Kosten für Ausflüge der Kindertagesstätten.

Im Jahr 2015 erhielten insgesamt 82 Kinder Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket in Form eines Zuschusses zu den Kosten des Mittagstisches.

4.6 Tagespflege in Ravensburg

Seit 01.12.2003 ist die Tagespflegevermittlungsstelle für den Bereich Schussental eingerichtet. Die Tagesmüttervermittlung wird von der Caritas Bodensee-Oberschwaben federführend wahrgenommen. Die Betreuung durch eine Tagesmutter oder einen Tagesvater versteht sich als familienunterstützendes ergänzendes Angebot für Kinder von 0 bis 14 Jahren. Eltern sollen in der Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützt werden.

Bei der Tagespflege wird ein Kind stundenweise oder ganztags durch eine Tagespflegeperson, "Tagesmutter" oder "Tagesvater" betreut. Dies kann entweder in der Wohnung der Tagespflegeperson oder in der Wohnung der Familie des Kindes stattfinden. Gerade für die unter dreijährigen wird die Tagespflege von Eltern gerne ergänzend oder anstatt einer Betreuung in einer Einrichtung gewählt. Für ältere Kinder kann die Tagespflege Kindergarten oder Schule ergänzen, wenn die Eltern über deren Betreuungszeiten hinaus arbeiten. Die Kindertagespflege ist eine eigenständige und familiennahe Form der Tagesbetreuung für Kinder bis zu 14 Jahren. Sie kann ergänzend zu institutionellen Betreuungsangeboten wie Kindergarten oder Hort genutzt werden. Für die Kindertagespflege ist der Landkreis primär zuständig.

Im Jahr 2015 wurden insgesamt im Jahresverlauf 30 Vermittlungen (Vorjahr 33 Vermittlungen) vorgenommen. Davon waren 21 U3 (Vorjahr 26) und 9 Ü3 (Vorjahr 7). Im Jahr 2015 sind die Vermittlungen somit abermals zurückgegangen. Im Jahr 2013 auf das Jahr 2014 gab es einen sehr deutlichen Rückgang. 2013 waren es insgesamt 65 Vermittlungen. Davon 51 U3 und 14 Ü3. Der Trend mit rückgängigen Vermittlungszahlen, insbesondere im Bereich U3 hält damit an. Grund hierfür könnten die Betreuungsangebote für Kinder U3 in den Ravensburger Kitas sein, die von der Stadt und den Trägern in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut wurden. Bei einem wieder steigenden Bedarf von Plätzen für U3, könnte die Tagespflege für Eltern wieder interessanter werden.

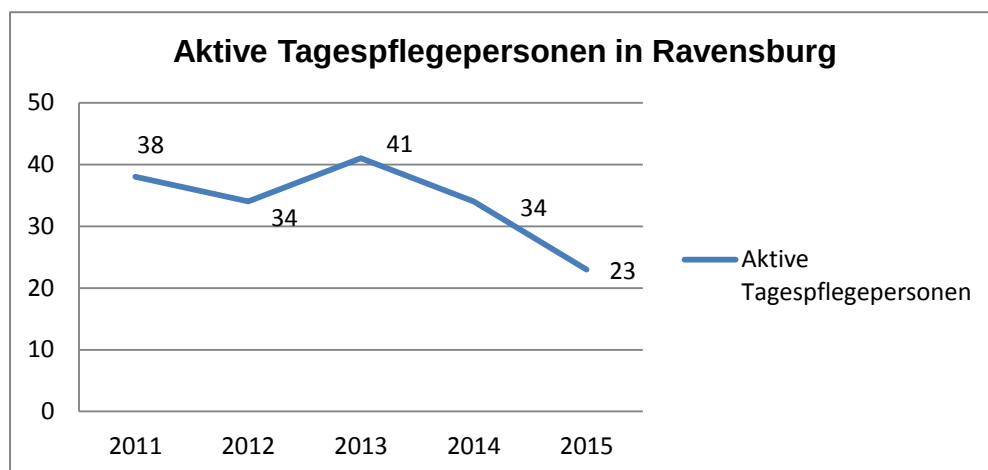
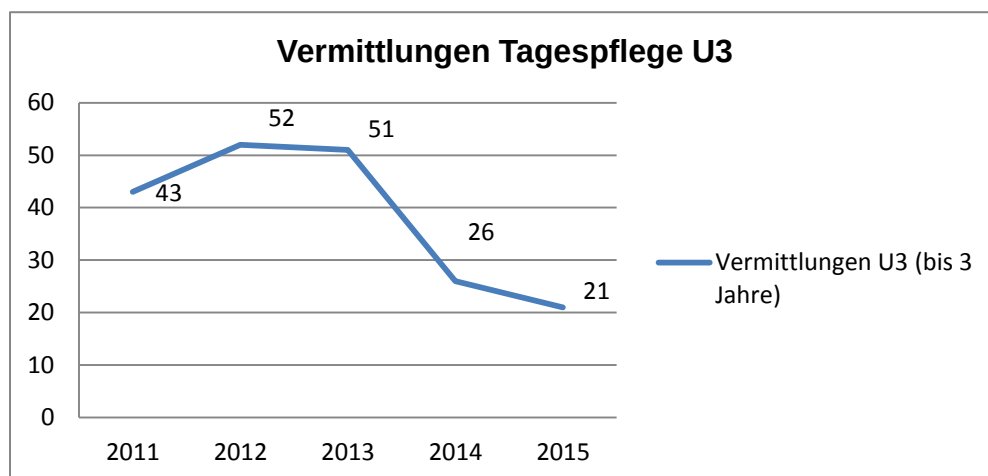
In Ravensburg war auch in der Vergangenheit die Anzahl von Tagespflegepersonen relativ gering. Eltern, die aktiv Tagespflege betreiben könnten, bevorzugen eher eine anderweitige Erwerbstätigkeit. Durch einen in der Vergangenheit regelmäßigen Anstieg von verbindlichen Qualifizierungsvoraussetzungen und zunehmend schwierige Finanzierungsmöglichkeiten für die Tagespflegepersonen selbst, ist zu beobachten, dass die Attraktivität dieser selbständigen Tätigkeit als Tagespflegeperson abnimmt.

Anzahl der Tageseltern (Stand: 1.3.2016) in der Stadt Ravensburg (88212, 88213, 88214):
23 (Vorjahr 34) aktive Tagespflegepersonen.

Insgesamt werden zum Stichtag 1.3.2016 58 Kinder in Ravensburg in der Tagespflege betreut. 70 Plätze stehen insgesamt zur Verfügung, davon 40 U3.

Insgesamt sollte geprüft werden, ob durch die Förderung von Großtagespflegestellen neue und zusätzliche Tagespflegeplätze im Stadtgebiet geschaffen werden könnten. Die Kriterien sollten auf der Basis der Anerkennung von Großtagespflegestellen durch das Jugendamt und für den Bedarf von Familien aus Ravensburg oder für Unternehmen mit Sitz in Ravensburg entwickelt werden.

Der Landkreis Ravensburg hat zum 31.12.2015 die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Landkreis und den Städten und Gemeinden zur Kooperation in der Kindertagespflege gekündigt. Diese Vereinbarung hatte zum Inhalt, dass Eltern einen Zuschuss zum Kostenbeitrag für die Kindertagespflege erhalten, wenn der Kostenbeitrag höher sein sollte, als der örtliche Elternbeitrag für ein vergleichbares Betreuungsangebot in einer Einrichtung. Grund für die Kündigung war eine Neuregelung des Kostenbeitragssystems. Der Landkreis orientiert sich bei der Kostenberechnung an den Empfehlungen der Kirchen und Kommunalen Landesverbände zur Festlegung eines Elternbeitrags in Krippen. Darauf basierend findet auch eine Sozialstaffelung je nach Anzahl der minderjährigen Kinder im Haushalt Anwendung. Da in der Kindertagespflege stets ein individueller Betreuungsumfang vereinbart wird, wurde ein entsprechender Stundensatz errechnet. Mit dieser Neuregelung wird das bisherige Kooperationsmodell lt. Landratsamt in der Praxis kaum noch greifen und wurde daher gekündigt. Für Familien besteht nach wie vor die Möglichkeit auf vollständige bzw. teilweise Übernahme des Kostenbeitrages durch den Landkreis, wenn die Belastung der Eltern nachweislich nicht zumutbar ist. Es kann noch keine Aussage darüber gemacht werden, ob das neue Beitragsmodell in der Praxis Auswirkungen auf die Vermittlungszahlen hat oder vermehrt Zuschüsse zum Kostenbeitrag durch den Landkreis erfolgen müssen.



4.7 Einrichtungen für Kinder mit Behinderung

Betreuungsangebote für Kinder mit erhöhtem Betreuungsbedarf (behinderte und förderbedürftige Kinder) wird in folgenden Einrichtungen in Ravensburg und Umgebung angeboten:

- Martinus-Schulkindergarten in der Martinusschule Ravensburg
- Schulkindergarten im Sprachheilzentrum Ravensburg
- Schulkindergarten KBZO-Körperbehinderten-Zentrum Oberschwaben
- Haslachmühle Horgenzell

4.8 Weitere Angebote

Es gibt in Ravensburg und seinen Ortsteilen mehrere Mutter/Vater-Kind-Gruppen mit unterschiedlichen Angeboten. Weitere Informationen hierzu sind in der Broschüre "Familienlotse" enthalten.

4.9 Platzanspruch

Grundsätzlich stehen in Ravensburg Kita-Plätze für Kinder mit Hauptwohnsitz in Ravensburg zur Verfügung. Kinder, die außerhalb von Ravensburg wohnen, haben grundsätzlich keinen Anspruch auf einen Platz in einer Ravensburger Einrichtung. Der Anspruch auf einen U3-Platz erlischt mit dem Wegzug aus der Stadt Ravensburg in eine andere Gemeinde. Familien und Kinder Ü3, die während des Besuchs einer Kindertageseinrichtung ihren Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlagern, können den belegten Platz bis zum Ende des jeweils gerade laufenden Kita-Jahres in Anspruch nehmen. Danach erfolgt ein Wechsel in eine Kita in der neuen Wohnortgemeinde.

4.10 Wechsel U3 in einen Ü3-Platz

Der Wechsel von einem U3-Platz in einen Ü3-Platz erfolgt mit dem 3. Geburtstag.

Die Eltern werden von den Kitas bereits bei der Anmeldung auf einen U3-Platz darauf hingewiesen, dass rechtzeitig eine separate Anmeldung auf einen Ü3-Platz erfolgen muss.

Mit dem 3. Geburtstag erlischt der Anspruch auf einen U3-Platz. In Ausnahmefällen kann ein Krippenplatz bis zum Ende des Kita-Jahres belegt werden.

4.11 Gemeindeübergreifende Angebote/Interkommunaler Kostenausgleich

Das Gesetz zur Änderung des Kindertagesbetreuungsgesetzes von 2009 hat als wesentlichen Bestandteil die Regelung des Interkommunalen Kostenausgleichs bei der Betreuung auswärtiger Kinder zum Inhalt.

Bei der Aufnahme auswärtiger Kinder hat die Standortgemeinde einen Kostenausgleichsanspruch gegenüber der Wohnortgemeinde, soweit der Platz in die Bedarfsplanung der Standortgemeinde aufgenommen wurde. Das Gesetz sieht einen Kostenausgleich von 75 % (Betreuung von Kleinkindern) bzw. 63 % (Betreuung von Kindergartenkindern) der auf das auswärtige Kind entfallenden Betriebskosten abzüglich der FAG-Zuweisung im Vorjahr vor. Die Spitzabrechnung der Betriebskosten erfordert einen hohen Verwaltungsaufwand. Städtetag und Gemeindetag haben daher in einer gemeinsamen Empfehlung zum Interkommunalen Kostenausgleich die Basis für eine einheitliche Umsetzung geschaffen. Als Kostenausgleich werden für das Jahr 2015 pauschale Ausgleichsbeträge, die zwischen 811 €/Jahr (VÖ-Krippe/AM) und 2.757 €/Jahr (Ganztagesbetreuung Ü3) erhoben.

Insgesamt werden jährlich rund 40-50 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut (siehe Punkt 10.3).

In Ravensburg gibt es derzeit in 2 Einrichtungen gemeindeübergreifende Angebote:

-Waldorfkindergarten

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2015: 40 Kinder
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

-Kindergarten des Bildungszentrums St. Konrad

Kinder aus anderen Gemeinden im Jahr 2015: 56 Kinder
überwiegend aus Weingarten
(die Anzahl der Kinder entspricht nicht der Platzzahl)

In den anderen Kindertagesstätten in Ravensburg werden derzeit nur Kinder aus dem Stadtgebiet (Hauptwohnsitz Ravensburg) aufgenommen. Ausnahmen gibt es bei den Betriebsplätzen (siehe Punkt 4.13.2).

4.12 Schließtage/Ferienprogramm/Ferienbetreuung

Schließtage

Im Rahmen der Personalbedarfsberechnungen für die Kitas in Ravensburg werden in der Regel 26 Schließtage sowie 2 Planungstage zu Grunde gelegt. Somit steht eine Kita in der Regel den Eltern bis auf 28 Tage im Jahr für Betreuungsangebote ihrer Kinder zur Verfügung. Abweichungen können einvernehmlich mit dem Elternbeirat vereinbart werden, sind aber in der Personalbedarfsberechnung entsprechend zu berücksichtigen.

Bei weniger Schließtagen in einer Kita ist ein höherer Personalaufwand gegeben und sind dementsprechend auch höhere Elternbeiträge zu entrichten.

Versetzte Schließzeiten

Es besteht vereinzelt die Möglichkeit für Eltern ihr Kindergartenkind bei Bedarf in einer anderen Kindertageseinrichtung im Quartier unterzubringen, wenn die Möglichkeiten hierfür gegeben sind. Die Entscheidung hierzu liegt jeweils beim Träger.

Die genauen Schließzeiten der einzelnen Kitas in den Sommerferien werden als Übersicht allen Kitas zur Verfügung gestellt, damit bei Nachfragen Eltern rechtzeitig über die Öffnungszeiten in den anderen Kitas informiert werden können. Auch trägerübergreifende Lösungen sind möglich sofern die Träger diese Möglichkeit anbieten.

Sommerferienangebote für Vorschüler

Zwei Angebote stehen vom 29.08. bis 09.09.2016 für Kinder (mit Hauptwohnsitz in Ravensburg) im letzten Kiga-Jahr zur Verfügung. Bei diesem Angebot steht die Berufstätigkeit der Eltern bei der Vergabe im Vordergrund.

Hort Grundschule Weißenau

Neben dem Betreuungsangebot für Grundschulkinder können bis zu 20 Kinder aufgenommen werden. Es kann wochenweise oder beide Wochen jeweils halbtags oder ganztags mit Mittagstisch gebucht werden. Der Elternbeitrag liegt je nach Betreuungsumfang zwischen 70 € (1 Woche halbtags mit Mittagessen) und 160 € (2 Wochen ganztags mit Mittagessen). Geschwisterkinder zahlen nur 35 € bzw. 80 €.

Sommerferienprogramm Nessenreben

In der Stadt Weingarten wird in Nessenreben für Grundschüler und Kinder im letzten KiTa-Jahr eine Ferienbetreuung angeboten. Vorrang haben die Kinder aus Weingarten. Freie Plätze werden an auswärtige Kinder vergeben. Die Betreuungszeit ist jeweils von 7.30 bis 13.30 Uhr/16.30 Uhr. Die Betreuung ist wochenweise buchbar. Der Elternbeitrag liegt pro Woche bei 80 €/100 € inkl. Verpflegung. Geschwisterkinder zahlen pro Woche 5 €/10 € weniger.

4.13 Betreuungsangebote für Unternehmen in Ravensburg

Ravensburg ist Zuzugsregion. Nicht zuletzt aufgrund der aktuell positiven wirtschaftlichen Situation, ist für viele Menschen eine berufliche Tätigkeit in einem der vielen Ravensburger Unternehmen attraktiv. Aber auch der vielerorts beklagte Fachkräftemangel macht vor Ravensburg nicht Halt. Im Wettbewerb um qualifizierte Beschäftigte ist das Thema „familienfreundlicher Betrieb“ ein sehr wichtiges Argument für die Wahl des zukünftigen Arbeitgebers geworden. Zunehmend ist zu be-

obachten, dass Arbeitnehmer durchaus die Wahl haben, zu welchem Unternehmen sie wechseln wollen.

4.13.1 Firmenplätze

Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, sind in einigen Betreuungseinrichtungen Firmenplätze für Ravensburger Unternehmen eingerichtet. Bei der Anmeldung auf einen Firmenplatz werden diese bei der Vergabe vorrangig behandelt. Bei den Firmenplätzen muss der Wohnort/Hauptwohnsitz der Eltern in Ravensburg liegen. Je Gruppe sind bis zu 3 Plätze als Firmenplätze vorrangig zu vergeben, wenn Anmeldungen auf einen Firmenplatz vorliegen. Dies gilt nicht für Kitas mit Betriebsplätzen.

4.13.2 Betriebsplätze

Die Stadt Ravensburg unterstützt ihre Unternehmen, indem sie die Möglichkeit bietet, dass sich Unternehmen sog. Betriebsplätze buchen. Auf diesen Platz hat das Unternehmen das Belegungsrecht, d.h. sie können diesen Platz einem bestimmten Mitarbeiter zur Verfügung stellen.

Das Unternehmen muss seinen Sitz in Ravensburg haben. Diese Betriebsplätze beinhalten für die Unternehmen festgelegte Leistungen. Für die Platzzusage eines festen Betreuungsplatzes muss das Unternehmen zusätzlich für die Kosten eines möglichen Leerstandes aufkommen.

Es gibt das Jahr über regelmäßig Anfragen von Ravensburger Unternehmen. Bei Interesse werden die Eckpunkte verhandelt und ein Betriebsplatz in einer bestimmten Einrichtung vereinbart. In Ravensburg gibt es zum Stand 31.3.2016 für 10 Betriebe ca. 90 Betriebsplätze in 5 Kindertageseinrichtungen.

Unternehmen fragen wieder vermehrt nach diesen Plätzen. Insbesondere expandierende Unternehmen haben ein gesteigertes Interesse an Betriebsplätzen. Die Verwaltung steht im Austausch mit den Unternehmen.

4.13.3 Ziele

Beim Ausbau der Betreuungsplätze für Unternehmen soll den Bedürfnissen der Familien weitestgehend Rechnung getragen werden. Die Kitas in Ravensburg bieten flexible Betreuungsangebote. Unternehmen müssen aber auch familienfreundliche Arbeitszeiten und Arbeitsformen anbieten. Ebenso sollen auch die Bedürfnisse der Unternehmen mit berücksichtigt werden. Allerdings wird im Gegenzug erwartet, dass sich die Unternehmen an den nicht gedeckten Kosten bei der Belegung oder Freihaltung von Plätzen für Kinder, die nicht in Ravensburg gemeldet sind, angemessen beteiligen. Für Kinder, die in Ravensburg gemeldet sind, stehen nach Absprache Firmenplätze in den jeweiligen Einrichtungen zu den o.g. Bedingungen zur Verfügung.

Der Wirtschaftsstandort Ravensburg soll durch dieses Angebot weiter gestärkt werden und für Unternehmen sowie Fachkräfte attraktiv sein. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf soll ebenfalls weiter gestärkt werden. Entscheidend ist die gute Zusammenarbeit zwischen Unternehmen/Mitarbeitern, Träger/Kita und der Stadt.

5. Qualitativer Bedarf

5.1 Orientierungsplan „Frühkindliche Bildung und Erziehung“

Das Kultusministerium und das Sozialministerium sowie die kommunalen Landesverbände, die kirchlichen und sonstigen Trägerverbände in Baden-Württemberg haben sich darauf verständigt, gemeinsam für die Stärkung des Bildungsortes Kindertageseinrichtung einzutreten und einen Orientierungsplan für frühkindliche Bildung und Erziehung in Kindertageseinrichtungen sowie Umsetzungsschritte mit einem Zeitplan zu entwickeln. Der Orientierungsplan wird wie vorgesehen umgesetzt. Der Orientierungsplan soll den Erzieherinnen und Erziehern Impulse zur pädagogischen Begleitung kindlicher Entwicklung zwischen dem dritten und sechsten Lebensjahr bieten, an die Bildungsprozesse vor der Kindergartenzeit anknüpfen und Ausblicke auf die Entwicklung der Bildungsbiografie des Kindes nach der Kindergartenzeit geben.

5.2 Pädagogische Konzeptionen

Die seit vielen Jahren in Ravensburg gelebte Trägervielfalt im Bereich der Kinderbetreuung bietet unterschiedliche pädagogische Ansätze und Ausrichtungen und ermöglicht den Eltern das Wunsch- und Wahlrecht. Die pädagogische Konzeption einer Kindertageseinrichtung umfasst die Zielsetzung des im Orientierungsplan formulierten Förderauftrages und bildet die Grundlage für die Betriebserlaubnis.

Trotz der Unterschiede in den pädagogischen Konzeptionen arbeiten die freien Träger nach einheitlichen Standards, die trägerübergreifend in Zusammenarbeit mit der Stadt entwickelt werden, um Chancengerechtigkeit zu erlangen. Diese partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen den freien Trägern sowie dem öffentlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe (= Stadt Ravensburg) ist gesetzlich verankert.² Das Kinder- und Jugendhilfegesetz verpflichtet damit zur gemeinsamen Verantwortung für das Wohl junger Menschen.

² Vgl. § 4 (1) und (3) SGB VIII Kinder und Jugendhilfegesetz

5.3 Umfragen und Erhebungen der Stadt und der freien Träger zur Kita-Situation

Durch Umfragen der Stadt bei den Kita-Trägern und Kitas wird regelmäßig die Kita-Situation abgefragt, um auf geänderte Bedarfe schnell reagieren zu können. Zuletzt hat die Verwaltung im Dezember 2015 eine umfangreiche Umfrage in jeder Kita zur personellen Besetzung, Belegung der Gruppen, Öffnungszeiten, Bedarf an Sprachförderung, Aufnahme behinderter Kinder, Ferienbetreuung, Mittagstisch usw. gestartet. Die Ergebnisse sind in die Bedarfsplanung eingeflossen.

Der Bedarf von Unternehmen wird am Rahmen von Abstimmungsgesprächen erhoben. Interessierte Unternehmen treten verstärkt von sich aus an die Stadt heran.

5.3.1 Elternbefragung

Das Amt für Soziales und Familie hat im Dezember 2015 zum zweiten Mal eine Befragung aller Familien mit Kindern, die eine Ravensburger Kindertageseinrichtung besuchen, vorgenommen. Die Ergebnisse wurden anonymisiert vom Amt für Soziales und Familie ausgewertet. Ziel der Befragung war die subjektive Einschätzung der Eltern über die Qualität der Kinderbetreuung in Ravensburg und der unmittelbare Vergleich der Ergebnisse vom Vorjahr (Dezember 2014).

Der Fragebogen war ggü. dem des Vorjahres inhaltlich unverändert, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen.

Der Fragebogen hatte insbesondere Fragestellungen zur Qualität in der Arbeit mit Kindern, der Zusammenarbeit mit den Eltern, der angebotenen Öffnungs- und Betreuungszeiten, Ausstattung und Rahmenbedingungen, Fragen zum Wohlbefinden des Kindes sowie die Einschätzung zur Gesamtbewertung der Kinderbetreuung zum Inhalt.

Insgesamt 787 Familien, das entspricht ca. 53 % (Vorjahr ca. 55 %), haben an der Befragung teilgenommen.³ Die Befragung zeigt mit Werten zwischen 70 % und 80 % (Vorjahr 60 % und 80 %) eine hohe Erwerbstätigkeit beider Elternteile in Voll- oder Teilzeit. Während die Väter in der Regel einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen, ist der Großteil der Mütter in Teilzeit beschäftigt.

Insgesamt 15,1 % (Vorjahr 14,9 %) der befragten Familien haben einen Migrationshintergrund. 8,9 % (Vorjahr 8,7 %) der befragten Mütter und Väter sind alleinerziehend.

Bei 71,1 % (Vorjahr 69,3 %) der Befragten leben mehr als ein Kind bis 18 Jahren im Haushalt. Über die Hälfte der befragten Familien haben zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Das entspricht 55,4 % (Vorjahr 53,2 %).

³ Der Fragebogen wurde je Familie ausgeteilt. Geschwisterkinder in der selben Kindertageseinrichtung wurden als weitere Kinder notiert und wurden deshalb zzgl. zur Anzahl der Fragebögen berücksichtigt (787 + 152 Geschwisterkinder in der selben Kita).

Schwerpunkte aus der Elternbefragung

Auf den folgenden Seiten sind die wesentlichen Auswertungsergebnisse zusammengefasst. Vorab lässt sich zusammenfassen, dass es ggü. dem Vorjahr keine wesentlichen Abweichungen der Ergebnisse gab. Nennenswerte Abweichungen sind im jeweiligen Themenabschnitt behandelt.

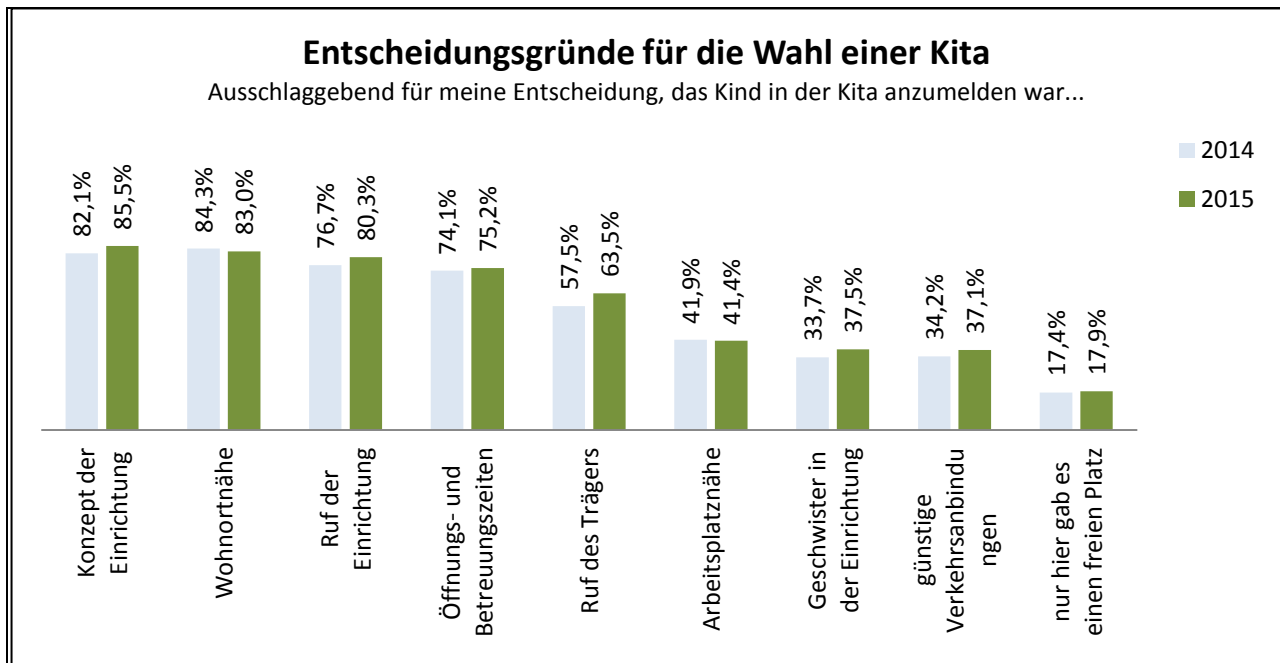
Gründe für die Wahl einer Kita

Für die Wahl der Kindertageseinrichtung sind für die Eltern die Kriterien "Konzept der Einrichtung" und "Wohnortnähe" am entscheidensten. Dies bewerten insgesamt 85,5 % (Vorjahr 82,1 %) bzw. 83 % (Vorjahr 84,3 %) als sehr wichtig bzw. wichtig. Unmittelbar danach werden der "Ruf der Einrichtung" mit 80,3 % (Vorjahr 76,7 %) sowie die "Öffnungs- und Betreuungszeiten" mit 75,2 % (Vorjahr 74,1 %) als sehr wichtig und wichtig benannt.

Hier gab es im Vergleich zum Vorjahr keine nennenswerten Veränderungen. Das Konzept der Einrichtung hat an Bedeutung gewonnen, sodass das Kriterium Wohnortnähe auf Platz 2 gerutscht ist.

Die Eltern befassen sich sehr mit den Inhalten der Erziehung und Betreuung. Die Träger legen daher auch großen Wert auf die jeweiligen pädagogischen Konzepte in den Einrichtungen. Die Herausforderung für die langfristige Planung wird es weiterhin sein, möglichst passende Angebote in Wohnortnähe zu realisieren. Die Wohnortnähe ist wünschenswert und fachlich sinnvoll, jedoch rechtlich nicht bindend (Rechtsanspruch richtet sich gegenüber einem Betreuungsplatz im Stadtgebiet). Hintergrund ist die Abwägung von Bedarfen und der damit verbundenen Auslastung der Plätze gegenüber der Finanzierung.

Das Vorhalten eines umfangreichen vielseitigen Angebotes in jeder einzelnen Kindertageseinrichtung ist nicht darstellbar. Es wird nicht auszuschließen sein, dass bestimmte Angebote an einzelnen Standorten im Quartier konzentriert werden müssen. Der Ruf der Einrichtung ist vielen Eltern ebenfalls wichtig. Dies lässt vermuten, dass Eltern bei ihrer Entscheidung die Erfahrungen Dritter über die "Mund-zu-Mund-Propaganda" heranziehen.



Kita-Projekte

In der Auswahl von zusätzlichen Projekten in der Kindertageseinrichtung (= Ergänzungsprojekte) geben 77,1 % (Vorjahr 77,6 %) der Eltern den Wunsch nach zusätzlichen Projekten im Bereich der Bewegungsförderung als sehr wichtig bzw. wichtig an. Gefolgt von Projekten im Bereich der gesunden Ernährung mit 75,6 % (Vorjahr 75,9 %). Projekte der musikalischen Erziehung bewerten 74,2 % (Vorjahr 77,7 %) der Eltern als sehr wichtig bzw. wichtig. Projekte der Naturwissenschaften mit 68,6 % (Vorjahr 68,4 %) und der Sprachförderung mit 64,7 % (Vorjahr 64,4 %) werden im Vergleich von weniger Eltern als sehr wichtig und wichtig gewertet.

Während zusätzliche Projekte der Sprachförderung in der Gesamtauswertung (alle befragten Eltern) im Vergleich zu anderen Schwerpunkten von den wenigsten Eltern als sehr wichtig und wichtig bewertet werden, zeigen sich Unterschiede in der Wahrnehmung von Familien mit Migrationshintergrund: Von den insg. 119 Familien bewerten 91,6 % (Vorjahr 90,8 %) ergänzende Sprachförderangebote als sehr wichtig und wichtig. Gleichauf mit ebenfalls 91,6 % (Vorjahr 90 %) werden zusätzliche Bewegungsangebote als sehr wichtig und wichtig erachtet.

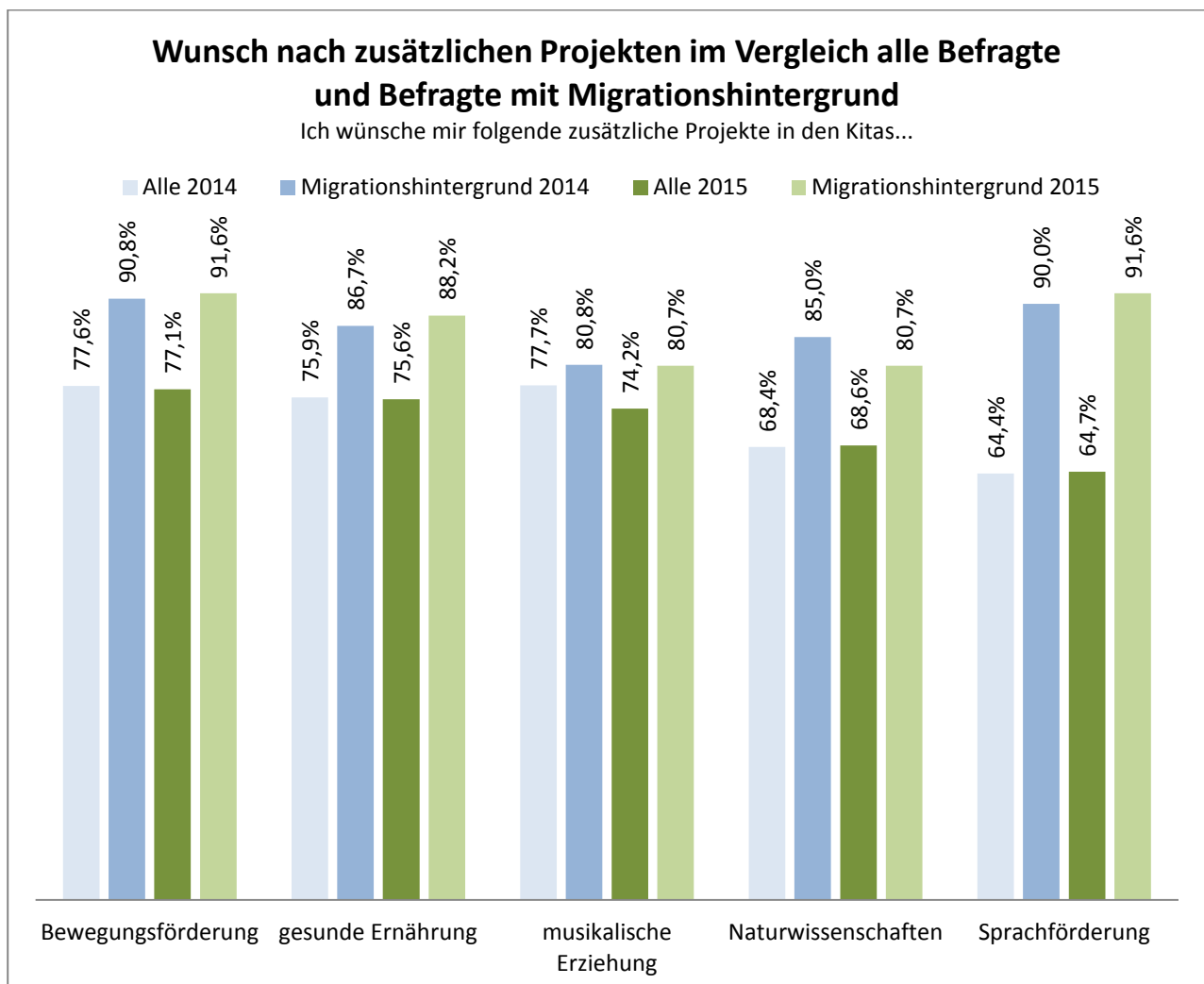
Auffallend ist die im Vergleich zu anderen Schwerpunkten relativ niedrige Anzahl mit 64,7 % (Vorjahr 64,4 %) der Eltern, die zusätzliche Sprachförderprojekte als wichtig und sehr wichtig bewerten. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieses Thema bei den Eltern also in der Bedeutung nicht größer geworden.

Wie im vergangenen Jahr liegt die Vermutung nahe, dass Eltern Sprachförderung als alltagsintegrierte Aufgabe und nicht als zusätzliches Angebot wahrnehmen, d.h. keinen zusätzlichen Bedarf sehen, weil sie mit der angebotenen Sprachförderung im Rahmen der alltäglichen Arbeit der pädagogischen Fachkräfte zufrieden sind. Andererseits kann dies aber auch als mangelnde Sensibi-

lisierung der Eltern über die Bedeutung von Sprachbildung und Sprachförderung in der Kindertageseinrichtung interpretiert werden.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Projektmittel erfolgt stets bedarfsbezogen. Ausschlaggebend im Budgetvergabeverfahren waren bislang die Einschätzungen der Träger und deren pädagogischer Fachkräfte über die vorliegenden Bedarfe der Kinder. Die Interessen der Eltern werden bei der Einschätzung der Bedarfe der Kinder durch die pädagogischen Fachkräfte berücksichtigt. Das Amt für Soziales und Familie empfiehlt nach wie vor einen intensiveren Austausch zwischen Eltern und pädagogischen Fachkräften.

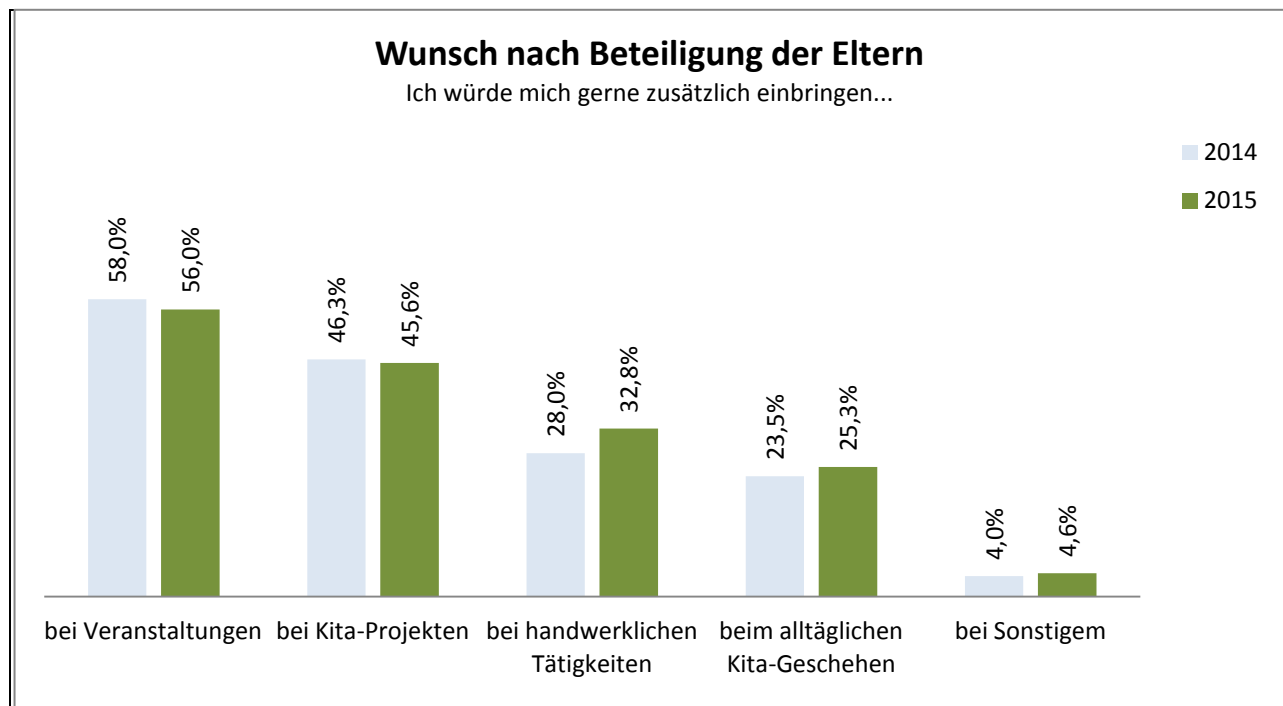
Der Bedarf an zusätzlicher Sprachförderung lässt sich empirisch bewerten und wird von den pädagogischen Fachkräften im Rahmen von Beobachtungsverfahren analysiert. Zusätzlich werden dazu die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung des Gesundheitsamtes herangezogen.



Beteiligung der Eltern am Kita-Alltag

Eine Vielzahl der Eltern wünschen sich stärker im Kita-Alltag einzubringen zu können. Hier gab es ggü. der Befragung im Vorjahr kaum Veränderungen. Insbesondere bei Veranstaltungen und im Rahmen der Kita-Projekte sehen Eltern die Möglichkeit ihrer Mitarbeit. Bei Eltern mit Migrationshintergrund liegt der Beteiligungswunsch prozentual teilweise etwas höher: Bei Veranstaltungen mit 60,5 % (Vorjahr 55,8 %), bei Kita-Projekten mit 52,9 % (Vorjahr 46,7 %) und bei handwerklichen Tätigkeiten mit 42,9 % (Vorjahr 36,7%) ist der Wunsch nach Beteiligung im Vergleich zum Vorjahr sogar angestiegen.

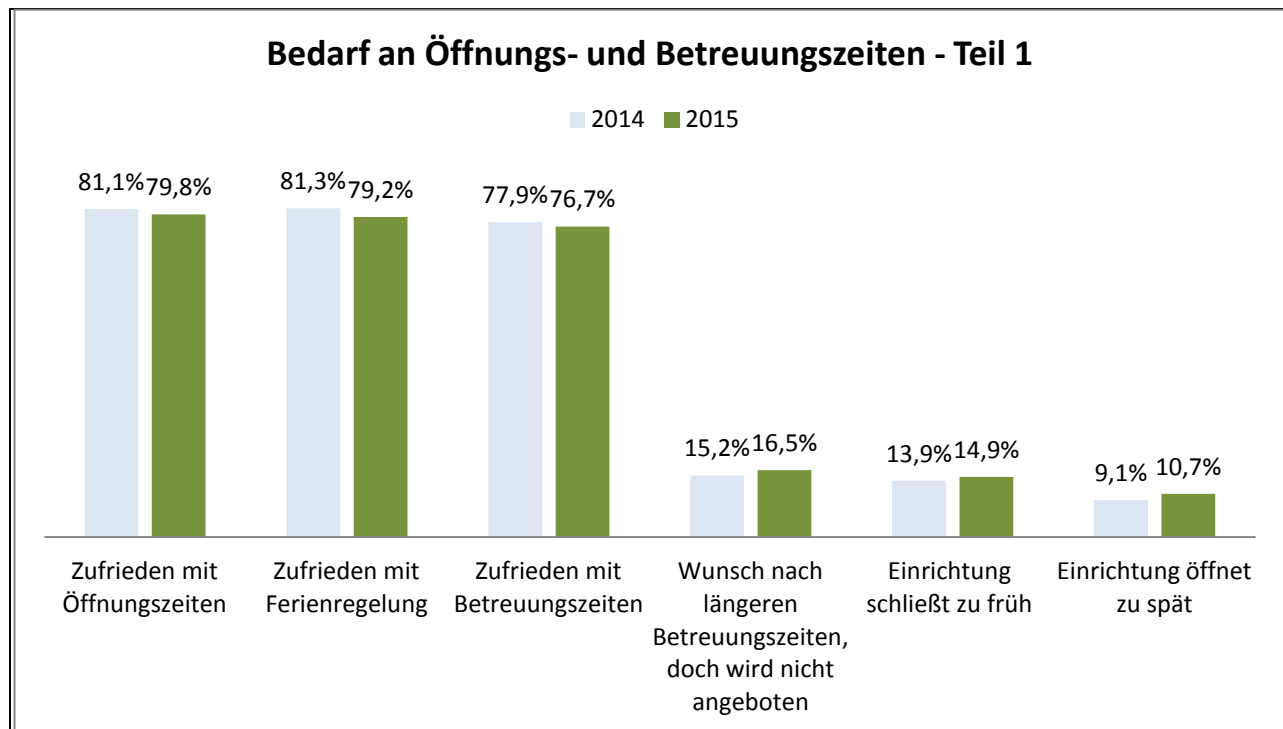
Die Träger kennen das Potential, dass durch die gewünschte Beteiligung von Eltern besteht. In der Vergangenheit konnten bereits verschiedene Projekte unter Beteiligung von Eltern vorangebracht werden (z.B. Maler- und andere Gestaltungsarbeiten kleinerer Art, Unterstützung bei Festen in der Kita usw.)

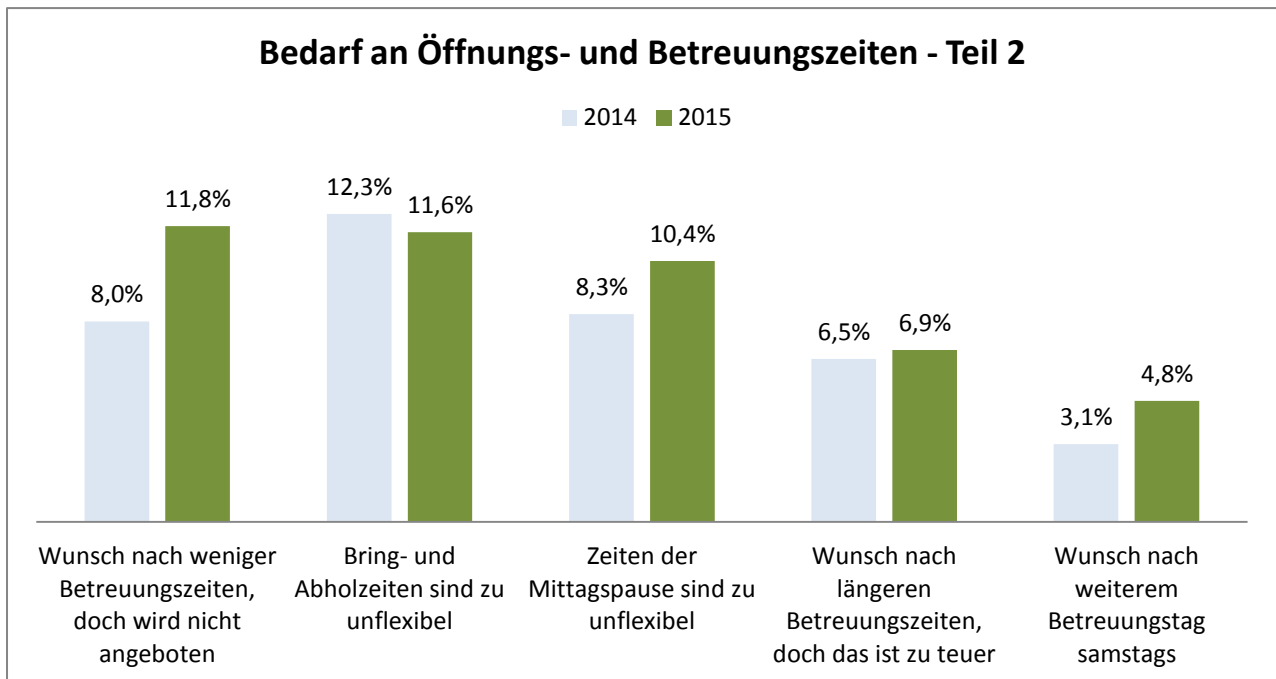


Öffnungs- und Betreuungszeiten

Insgesamt 79,8 % (Vorjahr 81,1 %) der befragten Eltern sind mit den angebotenen Öffnungszeiten zufrieden. Mit der bestehenden Ferienregelung sind 79,2 % (Vorjahr 81,3 %) der Eltern zufrieden. Mit den individuell verfügbaren Betreuungszeiten sind 76,7 % (Vorjahr 77,9 %) zufrieden. Dass die Einrichtung zu früh schließt oder zu spät öffnet geben wenige der Eltern an. Auch gibt es größtenteils nicht den Wunsch nach längeren oder kürzeren Betreuungszeiten vor dem Hintergrund eines evtl. fehlenden Angebots oder bei letzterem wegen zu hoher Elternbeiträge. Hier gab es zum Vorjahr keine nennenswerten Abweichungen.

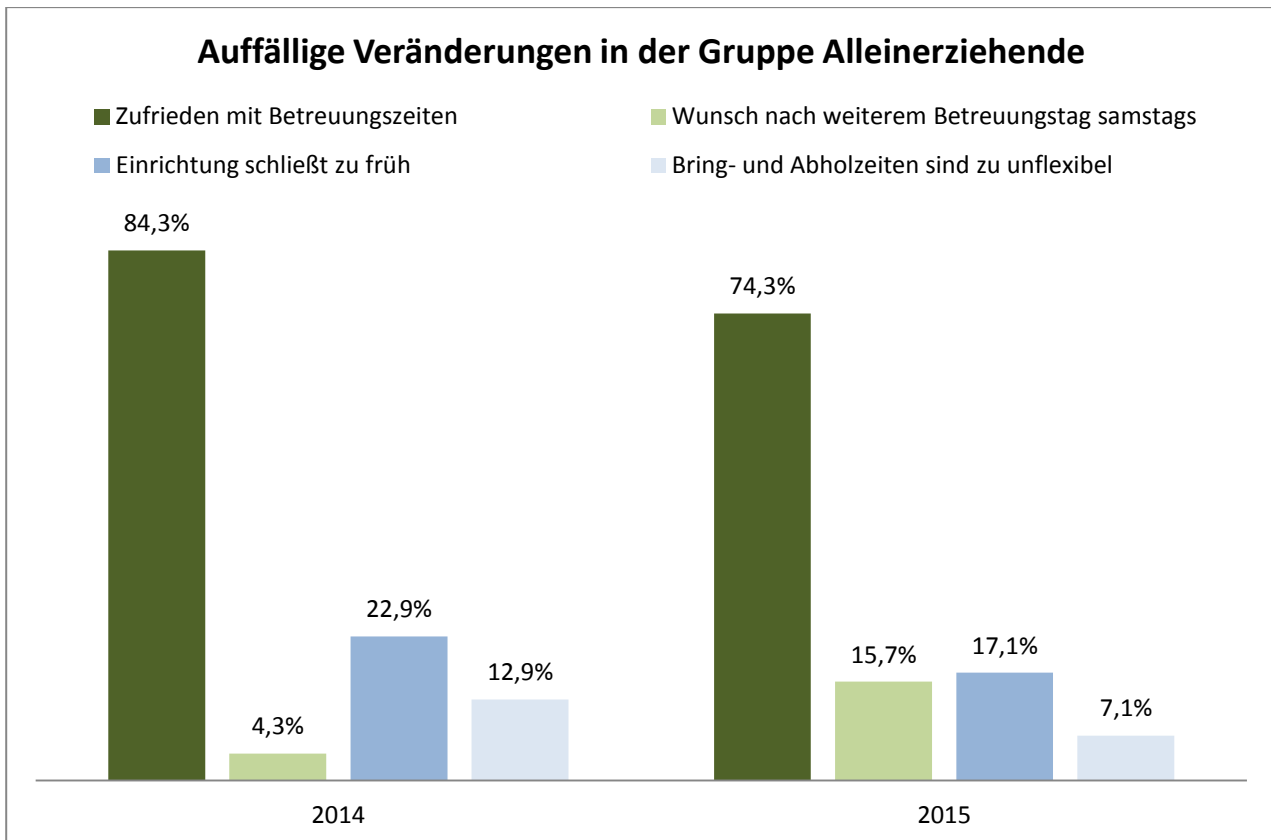
Die nochmals bestätigte Zufriedenheit der Eltern gibt Aufschluss über die derzeitigen Angebote. Bei Veränderungen im Angebot sollte dies nach Möglichkeit berücksichtigt werden. Weitere Wochenbetreungstage, die derzeit nicht im Angebot sind (samstags), werden von den Eltern nach wie vor nicht benötigt. Hier sind derzeit keine Planungen relevant.





Bei Betrachtung der Gruppe der Alleinerziehenden, ergeben sich ähnliche Zufriedenheitswerte. Allerdings sind einige auffällige Veränderungen bei der Bewertung einzelner Fragen aufgetreten. Die Zufriedenheit mit den allgemein angebotenen Öffnungszeiten ist mit 81,4 % (Vorjahr 82,9 %) recht stabil. Ebenso die Ferienregelung mit 85,7 % (Vorjahr 84,3 %). Wohingegen die Zufriedenheit mit der individuellen Betreuungszeit mit 74,3 % (Vorjahr 84,3 %) abgenommen hat. Der Wunsch nach einem weiteren Betreuungstag hat mit 15,7 % (Vorjahr 4,3 %) zugenommen. Dass die Einrichtung zu früh schließt finden 17,1 % (Vorjahr 22,9 %) und die Bring- und Abholzeiten zu unflexibel sind finden 7,1 % (Vorjahr 12,9 %) als problematisch, d.h. sinkende Tendenz.

Die individuell buchbaren und bezahlbaren Betreuungszeiten sind für Alleinerziehende sehr wichtig. Der Wunsch nach zusätzlicher Entlastung durch einen weiteren Betreuungstag in der Woche (Samstag) scheint zugenommen zu haben. Die Öffnungszeiten sowie Bring- und Abholzeiten scheinen weniger problematisch zu sein. Bei der Entwicklung von Angeboten sollten möglichst flexible Lösungen in den Fokus rücken. Hierzu im Widerspruch steht oft allerdings die Finanzierbarkeit. Wünschenswert wäre eine größtmögliche Flexibilität. Dies aber unter Berücksichtigung von realistischen Finanzierungsmöglichkeiten.



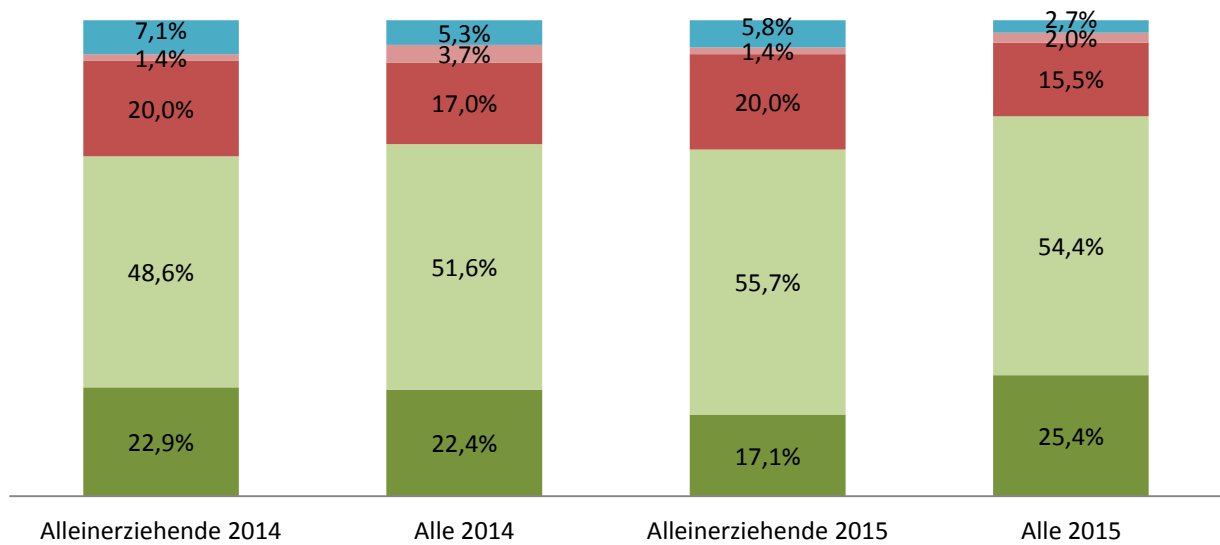
Elternbeiträge

Die Eltern stimmen der Angemessenheit der Höhe der Beiträge unter Berücksichtigung der Qualität und der Angebote in den Kitas mit 79,8 % (Vorjahr 74 %) voll zu bzw. zu. 17,5 % (Vorjahr 22,2 %) bewerten das "Preis-Leistungs-Verhältnis" als nicht angemessen. Bei den Alleinerziehenden ergibt sich ein ähnliches Bild. Die Eltern stimmen mit 72,8 % (Vorjahr 71,6 %) den Elternbeiträgen voll zu bzw. zu. In der Gruppe der Alleinerziehenden sind die Eltern, die voll zustimmen um 5,8 % gesunken.

Das bestehende Elternbeitragssystem hat sich bewährt und bietet mit der Sozialstaffelung eine Möglichkeit der Entlastung für Familien mit mehreren Kindern. Mit 74,2 % (Vorjahr 67,7 %) äußern sich noch mehr Eltern als im Vorjahr mit dem Beitragssystem sehr zufrieden bzw. zufrieden. Eine Anpassung des Beitragssystems ist nicht notwendig.

Beurteilung der Angemessenheit der Höhe des Elternbeitrages

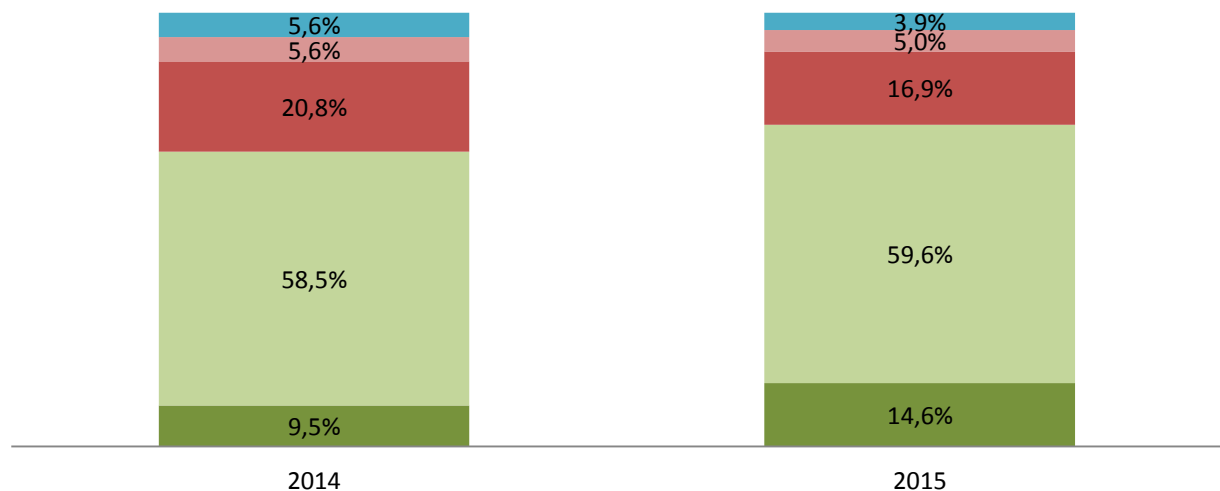
■ stimme voll zu ■ stimme zu ■ stimme weniger zu ■ stimme gar nicht zu ■ k.A.



Zufriedenheit mit dem Elternbeitragssystem

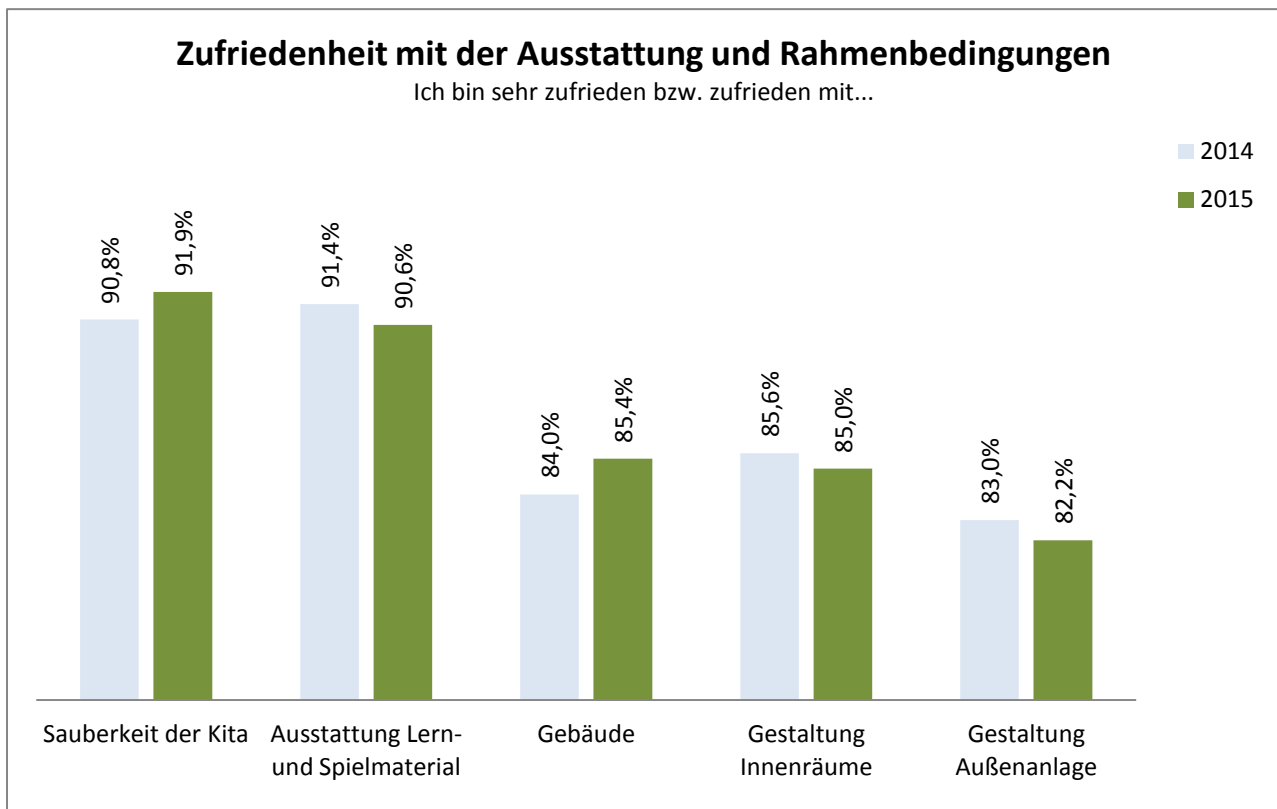
Ich bin mit dem Elternbeitragssystem...

■ sehr zufrieden ■ zufrieden ■ weniger zufrieden ■ unzufrieden ■ k.A.



Ausstattung und Rahmenbedingungen der Kitas

Die Eltern sind zu großen Teilen mit der Ausstattung der Kitas und den Rahmenbedingungen zufrieden. Sehr zufrieden bzw. zufrieden sind 91,9 % (Vorjahr 90,8 %) der Eltern mit der Sauberkeit in den Kitas. Mit der Ausstattung mit Lern- und Spielmaterial äußern sich 90,6 % (Vorjahr 91,4 %) sehr zufrieden bzw. zufrieden. bei der Zufriedenheit mit dem Gebäude mit 85,4 % (Vorjahr 84 %), mit der Gestaltung der Innenräume mit 85 % (Vorjahr 85,6 %) und mit der Gestaltung der Außenanlagen mit 82,2 % (Vorjahr 83 %) gibt es keine nennenswerten Veränderungen ggü. dem Vorjahr.



Wie bereits im vergangenen Jahr ist dieses Auswertungsergebnis allerdings kritisch auszulegen: Die Mehrheit der befragten Eltern sind zufrieden mit den vorhandenen Rahmenbedingungen und der angebotenen Ausstattung. Die hohe Zufriedenheit ist dabei ein Signal, dass trotz möglicher baulicher Mängel, eine positive Qualität der Kinderbetreuung von den Eltern wahrgenommen wird.

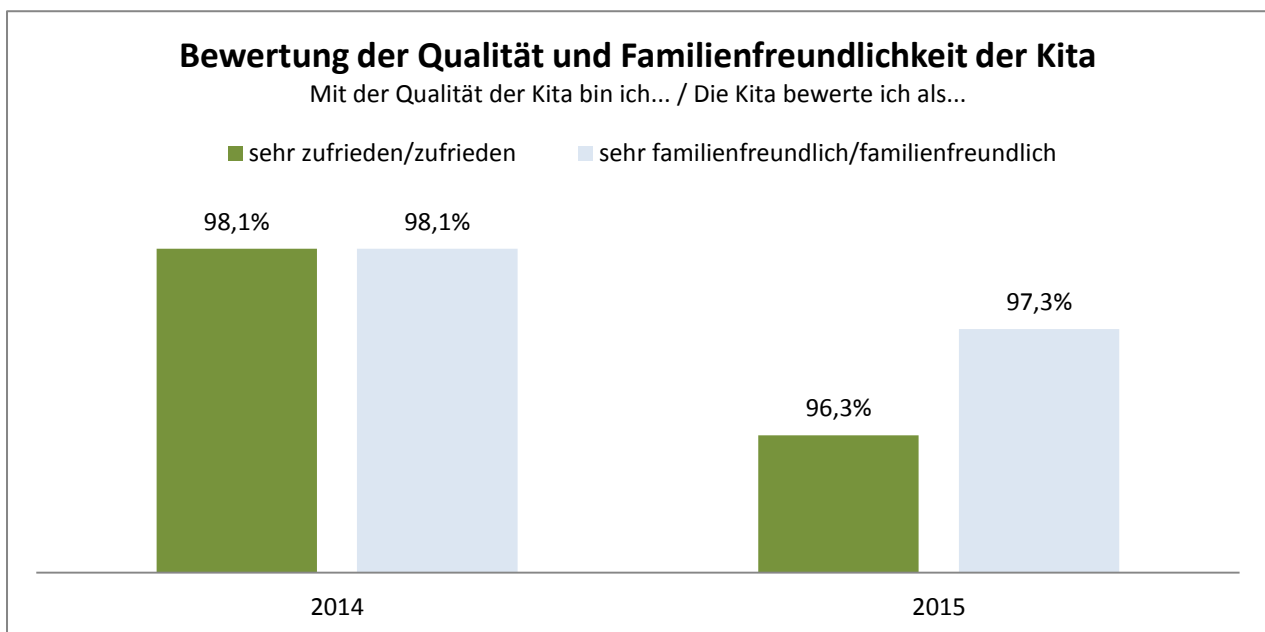
Zudem gibt es oft Nachholbedarf in vielen baulichen Bereichen, die für die Eltern nicht unmittelbar sichtbar sind (Auflagen des Brandschutzes, Schäden an der Bausubstanz, Akustikverbesserungen, etc.). Gleichzeitig sind jedoch 13,2 % (Vorjahr 12,6 %) mit den der Gestaltung der Innenräume, 16 % (Vorjahr 15,7 %) mit der Gestaltung der Außenanlagen und 12,7 % (Vorjahr 13,6 %) mit dem Gebäude, unzufrieden. Im Durchschnitt geben damit immer noch 14 % (Vorjahr 14 %) der Eltern an, unzufrieden mit der Ausstattung ihrer Kindertageseinrichtung zu sein.

Der Investitionsbereich darf bei der Finanzierung nicht vernachlässigt werden. Bei 38 Einrichtungen besteht eine große Dynamik an erforderlichen Baumaßnahmen in den Bereichen Sanierung/Erneuerung, Unterhalt, Sicherheit sowie ggf. Neubau.

Gesamtbewertung – Zufriedenheit mit der Qualität und Familienfreundlichkeit

Bei der Umfrage konnten dieses Mal die Fragen nach der Qualität und Familienfreundlichkeit auch in den Einrichtungen in der Trägerschaft der Katholischen Gesamtkirchengemeinde gestellt werden. Dies war im vergangenen Jahr nicht der Fall. Unter Berücksichtigung dieser Besonderheit in 2014 konnte dennoch ein bereinigter Wert zu den beiden Fragen in 2014 ermittelt werden, der nun als Vergleich Vorjahr zur Verfügung steht.

96,3 % (Vorjahr 98,1 %) der Eltern sind mit der Qualität der Kindertageseinrichtungen im Allgemeinen sehr zufrieden bzw. zufrieden. Mit 97,3 % (Vorjahr 98,1 %) bewerten die Eltern die Kindertageseinrichtungen als sehr familienfreundlich bzw. familienfreundlich. Dieses erfreuliche Gesamtergebnis ist Ausdruck dafür, dass die Eltern die Angebote und Rahmenbedingungen grundsätzlich positiv bewerten.



Aktivitäten für die Entwicklung des Kindes

Für die Eltern sind verschiedene Aktivitäten für die Entwicklung des Kindes von Bedeutung. Insbesondere "Erzählen und Vorlesen" mit 98,9 % (Vorjahr 98,5 %), "Freispiel draußen" mit 98,7 % (Vorjahr 98,9 %), "Singen und musizieren" mit 97,5 % (Vorjahr 97,9 %), "Basteln und Malen" mit 95,7 % (Vorjahr 97,1%), "Experimentieren" mit 92,4 % (Vorjahr 94,3 %), "Freispiel drinnen" mit

92,2 % (Vorjahr 92,7 %), "Turnen" mit 90,3 % (Vorjahr 91,6 %), Diese Wünsche könnten verstärkt in den pädagogischen Konzeptionen der Kitas Berücksichtigung finden, sofern dies nicht bereits umgesetzt wurde.

Angebote in Anbindung an die Kita (Familienzentrum)

Kitas sind zunehmend Orte, an denen auch familiäre Leistungen, Beratung, Bildung, Information etc. nachgefragt werden. Die Stadt Ravensburg reagiert aktuell darauf mit dem Neubau des Familientreffs "MOMOs Welt" in der Weststadt in Anbindung an die gleichnamige Kita (ehem. St. Felicitas). Eltern sind unterschiedliche Angebote wichtig, die eine Kita zusätzlich anbieten könnte. Insbesondere wurden genannt: "Information zum Übergang Kita-Schule" mit 83,5 % (Vorjahr 84,8 %), "Kontakte zu Ärzten, Logopäden, Psychologen o.Ä." mit 49,4 % (Vorjahr 52,1 %), "Informationen von Kontakten zu Beratungsstellen mit 41,7 % (Vorjahr 38,2 %) und "Informationen und Kontaktvermittlung zu Vereinen" mit 41,6 % (Vorjahr 42,8 %). Diese Ergebnisse sollten bei den Konzeptionen der Familienzentren an Kitas Berücksichtigung finden.

Zufriedenheit mit der Zusammenarbeit der Kitas mit den Eltern

Bei den Eltern herrscht im Allgemeinen eine hohe Zufriedenheit mit der Elternarbeit und dem Informationsgehalt der Kitas. Sehr zufrieden bzw. zufrieden sind die Eltern insbesondere bei: "Information über das Einrichtungskonzept" mit 98 % (Vorjahr 98,6 %), "Vermittlung allgemeiner Infos" mit 94,3 % (Vorjahr 93,2 %), "Möglichkeiten der Elternmitarbeit" mit 91,2 % (Vorjahr 92,4 %), "Allgemeine Gespräche" mit 91,1 % (Vorjahr 90,9 %) und "Elterngespräche" mit 91,2 % (Vorjahr 90 %).

5.4 Heilpädagogische Angebote

Der Heilpädagogische Fachdienst wurde im Jahr 1992 zunächst mit einer 0,5 Stelle eingerichtet. Er steht allen Ravensburger Kindergärten zur Verfügung. Die Stelle wurde im Laufe der Jahre mehrmals aufgestockt. Seit 2001 wird der Heilpädagogische Fachdienst mit 1,5 Stellen betrieben. Seit September 2008 ist der Heilpädagogischen Fachdienstes mit 2,0 Stellen besetzt.

Im Jahr 2005 hat sich eine Arbeitsgruppe "Heilpädagogik in den Kindergärten" gebildet. Neben der Stadt sind auch Vertreter der Träger und die Kindergartenfachberatungen sowie die Mitarbeiterinnen des Heilpädagogischen Fachdienstes vertreten. Aufgrund vielfältiger neuer Aufgaben hat die Arbeitsgruppe im vergangenen Jahr nicht getagt.

Im Kindergarten St. Theresia gibt es bereits eine Kita-Gruppe mit heilpädagogischem Schwerpunkt. Die Einrichtung weiterer heilpädagogischer Gruppen ist aufgrund der gebundenen Platzkapazitäten derzeit sehr schwierig. Es wird zu prüfen sein, ob der Heilpädagogische Fachdienst weiter ausgebaut werden sollte. Dies ist unter Beachtung der geplanten gesetzlichen Veränderungen zur Zusammenführung der Eingliederungshilfe für alle Kinder (SGB VIII) vollständig neu zu diskutieren und zu planen.

5.5 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen - Projektlotse

Zusätzlich zu alltagsintegrierten Projekten im Rahmen der jeweiligen pädagogischen Konzeption der Kindertageseinrichtung, können die Träger Ergänzungsprojekte durchführen, die von der Stadt Ravensburg und/oder anderen Partnern finanziert sind und damit für die Kinder kostenfrei zur Verfügung stehen. Die Projekte haben verschiedene Schwerpunktsetzungen und bilden zentrale Entwicklungsbereiche von Kindern ab.

Als Weiterentwicklung von KiddyFit (Projekte der Bewegungsförderung und gesunden Ernährung) umfasst das Programm heute über fünf verschiedene Schwerpunktsetzungen: Sprachförderung, Bewegungsförderung, gesunde Ernährung, musikalische Erziehung, Naturwissenschaften sowie sonstige Projekte.

Als Orientierungshilfe für Träger, pädagogische Fachkräfte sowie Eltern entwickelte das Amt für Soziales und Familie den Projektlotsen in Form eines Faltblattes. Darin sind alle Projekte sowie die Rahmenbedingungen des jeweiligen Programms dargestellt.

Die pädagogischen Fachkräfte wählen anhand der Bedarfe der Kinder und unter Berücksichtigung von Vorschlägen der Eltern (-beiräte) die Projekte aus und geben den Bedarf an ihren Träger weiter. Der Träger prüft die Projektanmeldungen seiner Kindertageseinrichtungen und reicht diese gesammelt bis März an das Amt für Soziales und Familie. Dabei vergibt der Träger nach Rückkopplung mit den Einrichtungen die Prioritäten der einzelnen Projekte.

Das Amt für Soziales und Familie nimmt eine Gesamtbetrachtung aller angemeldeten Projekte, d.h. von jeder der 38 Kindertageseinrichtungen, vor. Die Gesamtbetrachtung ist wichtig für die Gegenüberstellung der Anmeldungen und dem vorhandenen Budget. Falls mehr Projekte angemeldet werden, als Mittel zur Verfügung stehen, muss eine Entscheidung getroffen werden, welches Projekt Vorrang hat. Unter Berücksichtigung der von den Trägern mitgeteilten fachlichen Prioritäten sowie ggf. weiterer Kriterien, erfolgt die Budgetmittelvergabe. Das Ergebnis wird dem Träger in einem Bewilligungsbescheid mitgeteilt. Nach Erhalt des Bewilligungsbescheides meldet der Träger die Projekte verbindlich beim Projektanbieter an und stimmt deren Umsetzung ab.

Die Finanzierung der zusätzlich angebotenen Projekte erfolgt über ein im Haushalt zur Verfügung gestelltes Projektmittelbudget, sofern die Projekte nicht von anderen öffentlichen Mitteln oder Drittmitteln getragen werden. Zusätzliche Angebote, die für die Familien kostenpflichtig sind (Englischkurse etc.), können nur außerhalb des laufenden Betriebes angeboten werden und sind nicht Inhalt des Programms.

Die Anmeldefrist für das Kita-Jahr 2016/2017 kollidierte in diesem Jahr mit dem Redaktionsschluss der Bedarfsplanung. Die Ergebnisse werden jedoch im mündlichen Bericht bzw. der Sitzung aufgegriffen und genannt. Die fachliche Schwerpunktsetzung soll auch weiterhin bei Projekten der Sprach- und Bewegungsförderung liegen.

5.5.1 Sprachförderung

Kommunikation und im wesentlichen die Sprache ist die grundlegende Basis für ein eigenverantwortliches Leben und eine erfolgreiche Kommunikation untereinander. Sprachkompetenzen sind unverzichtbar für den Zugang zu Bildung, für den Werdegang des Menschen und seinen Erfolg im beruflichen und gesellschaftlichen Leben. Die individuelle Unterstützung der Kinder beim Erlernen der Sprache ist eine grundlegende Aufgabe aller Bezugspersonen. Außerhalb der Familie bildet die Kindertageseinrichtung einen zentralen Bildungs- und Lernort für die Unterstützung der Kinder beim Spracherwerb.

Nach dem Orientierungsplan "Frühkindliche Bildung und Erziehung" ist Sprachbildung ein wichtiges Bildungs- und Entwicklungsfeld und Bildungsbestandteil aller Kindertageseinrichtungen. Der Orientierungsplan enthält dabei weitgehende Zielsetzungen für die Umsetzung des gesetzlichen Förderauftrages. Um die grobe Zielsetzung des Orientierungsplans für das Bildungs- und Entwicklungsfeld Sprache auf die lokale Ausrichtung zu übertragen, entwickelte der Arbeitskreis Sprachförderung⁴ das Sprachbildungskonzept "Sprachbildung in Ravensburger Kindertageseinrichtungen. Gemeinsame Ziele, Leitsätze und Visionen (2014)", die vom Sozialausschuss des Gemeinderates am 19.11.2014 beraten wurden.

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf zum Stand 31.12.2015

Zum Stand Dezember 2015 weisen insgesamt 469 Kinder in Ravensburger Kindertageseinrichtungen einen zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf, der über die alltagsintegrierte Sprachförderung hinaus geht, auf (= **27,5 %** der Belegung von 1.708 zum Stichtag 31.12.2015). Fast ein Drittel dieser Kinder haben keinen Migrationshintergrund (150 von 469). Bezugnehmend auf die Zielgruppe haben 12,9 % der Kinder ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Förderbedarf (=150 von 1.154). Bei Kindern mit Migrationshintergrund benötigen insgesamt 57,6 % zusätzliche Sprachförderung (= 319 von 554).

Über 88 % der Kinder mit einem zusätzlichen pädagogischen Sprachförderbedarf erhielten zum Stichtag 31.12.2015 tatsächlich eine zusätzliche Förderung (414 von 469).

Zuzüglich zum pädagogischen Sprachförderbedarf schätzen die Erzieherinnen bei 160 Kindern mit und ohne Migrationshintergrund einen zusätzlichen Bedarf an logopädischer Unterstützung. Im Vergleich zum Vorjahr ist bei Kindern mit zusätzlichem Sprachförderbedarf ein minimaler Anstieg zu verzeichnen: Zum Stichtag 31.12.2014 waren es 27 % (470 von 1.741 Kindern).

Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf	Anzahl	von Gesamt	in %
Anzahl der Kinder insgesamt	469	1708	= 27,5 %
davon Sprachförderung aufgrund von Mehrsprachigkeit in der Familie	319	1154	= 12,9 %
davon Sprachförderung bei deutscher Muttersprache	150	319	= 57,6 %
zzgl. Logopädische Unterstützung	160	1708	=9,4 %

⁴ Zusammensetzung des Arbeitskreises Sprachförderung = Trägervertreter Ravensburger Kindertageseinrichtungen; Federführung = Amt für Soziales und Familie.

Sprachförderprojekte im Rahmen von Zusatzangeboten im Kita-Jahr 2015/2016

Für das Kita-Jahr 2015/2016 wurden rd. 70.000 Euro (= rd. 80 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen zur Verfügung gestellt. Dadurch konnten alle Projektanmeldungen der Träger berücksichtigt werden. Die eingesetzten Mittel erreichen über 500 Kinder.

Sprachförderangebote für Kinder mit zusätzlichem Förderbedarf 2015/ 2016	Bewilligte Gruppen	Teilnehmende Kinder
SPATZ ISK	41	251
SPATZ SBS (auch Kinder ohne Zusatzbedarf)	7	80
Rucksack	3	22
Mach dich stark	1	6
	52	359
zzgl. Schwerpunkt-Kitas ⁵ (5 Ravensburger Kindertageseinrichtungen)		rd. 200
	Gesamt	559

5.5.1.1 Ziele

Mit der Entwicklung und Verabschiedung des Sprachbildungskonzeptes im Herbst 2014 ist ein Rahmen für die Gewährleistung einer einheitlichen Qualität der Sprachbildung in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen gegeben. Die darin formulierten Ziele und Leitsätze beinhalten zugleich konkrete Arbeitsaufträge. Der Arbeitskreis Sprachförderung führt seine Arbeit mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und –verbesserung von Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen fort.

Bezugnehmend auf die gestiegene Geburtenrate sowie den Bevölkerungswachstum durch die allgemeine Zuwanderung aus dem europäischen Raum sowie dem Zuzug von Familien mit Fluchterfahrung, ist anzunehmen, dass die Anzahl der Kinder mit einem zusätzlichen Sprachförderbedarf mittel- und langfristig steigen wird. Um den Bedarf auch künftig abdecken zu können, werden zusätzliche Mittel für Sprachförderprojekte notwendig sein.

⁵ Das Bundesprogramm "Schwerpunkt-Kitas" lief zum 31.12.2015 aus. Informationen über das Fortsetzungsprogramm sowie die Auswirkungen für Ravensburger Kindertageseinrichtungen erhalten Sie auf der folgenden Seite.

Projekte der Sprachförderung

a. Sprachförderprogramm der Bundesregierung "Sprach-Kitas"

Das Bundessprachförderprogramm "Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration", welches die alltagsintegrierte sprachliche Bildung für Kinder unter drei Jahren zum Ziel hatte, lief zum 31.12.2015 aus. Aufbauend auf den Erfahrungen aus diesem Programm, den Ergebnissen der Evaluation und wissenschaftlichen Begleitung sowie den Rückmeldungen aus den Bundesländern startete die Bundesregierung ab Januar 2016 das Fortsetzungsprogramm "Sprach-Kitas" (2016-2019). Ziel des Programms ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern.

Insgesamt drei Kindertageseinrichtungen aus Ravensburg dürfen am Programm teilnehmen: St. Josef, St. Norbert sowie St. Theresia. Darüberhinaus steht die Entscheidung über die Programmtteilnahme bei einer weiteren Einrichtung aus (Warteliste).

Die Landesregierung will unterdessen, die Weiterbeschäftigung der Sprachförderkräfte in Einrichtungen, welche die Fördervoraussetzungen des Nachfolgeprogramms "Sprach-Kitas" nicht erfüllen, sichern. Das Kultusministerium teilte in einer Pressemitteilung mit, dass für die Fortzahlung der Zuschüsse für die bisherigen Schwerpunkt-Kitas in 2016 Landesmittel eingestellt werden sollen. In Ravensburg wären zwei Einrichtungen betroffen. Das Amt für Soziales und Familie steht im engen Kontakt mit dem Kultusministerium. Details sind noch nicht bekannt.

b. Sprachförderprogramm der Landesregierung "SPATZ - Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf"

Das Landesprogramm "Sprachförderung in allen Tageseinrichtungen für Kinder mit Zusatzbedarf - SPATZ" hat eine ganzheitlich ausgerichtete Sprachbildung, die während der gesamten Kindergartenzeit ermöglicht werden soll, zum Ziel. Sprachbedürftige Kinder sollen durch systematische sprachanregende Maßnahmen ihre Sprach- und Kommunikationsfähigkeiten in der deutschen Sprache so verbessern, dass ihnen von Kindergartenbeginn an und später in der Schule Bildungsteilnahme und gesellschaftliche Teilhabe ermöglicht werden. Zielgruppe bilden Kinder ab dem ersten Kindergartenjahr, d.h. grundsätzlich ab dem dritten Lebensjahr. Das Programm umfasst zwei Förderwege:

Förderung über ISK (Intensive Sprachförderung im Kindergarten)

Bei der Förderung über ISK wird eine qualifizierte Sprachförderkraft für max. 120 Stunden im Jahr/Gruppe finanziert.

Förderung über SBS (Singen, bewegen, sprechen)

Die Idee von SBS ist eine Tandemlösung aus musikpädagogischer Fachkraft und Erzieherinnen vor Ort, die das Know-How in den Alltag transferieren soll (max. 36 Stunden im Jahr/Gruppe).

Unabhängig vom Förderweg ist die Zuschusshöhe einheitlich geregelt: Je Gruppe können bis 2.200 € beantragt werden. Während SBS-Gruppen kostenneutral durchgeführt werden können, deckt der Landeszuschuss bei den ISK-Gruppen nur anteilig den tatsächlichen Aufwand ab. Die

Stadt Ravensburg übernimmt den entstehenden Abmangel, sofern dieser in der Bedarfsanmeldung vom Träger angegeben und im Rahmen des Projektmittelbudgets bewilligt wird.

Seit der Neukonzipierung des Programms im Jahr 2012 wurden die Richtlinien kontinuierlich verbessert. Die aktuellen Anpassungen der Förderrichtlinien zum Kita-Jahr 2015/2016 beinhalten drei wesentliche Änderungen für ISK-Gruppen: Das "Mindestförderalter" wurde erstmalig von 3 auf 2,7 Jahre reduziert. Das Land reagierte damit auf den immer frühzeitigeren Einstieg in die Kita-Laufbahn. Weiterhin wurde eine weitere Frist für die Antragstellung eingeführt, um unterjährig aufgenommenen Kindern aus Flüchtlingsfamilien zeitnah in die Förderung aufnehmen zu können. Des Weiteren wurde die Pauschalzuwendung für die Elternarbeit von 250 € auf 500 € erhöht.

Für das Kita-Jahr 2015/2016 wurden in den Ravensburger Kindertageseinrichtungen trägerübergreifend insgesamt 41 ISK-Gruppen angemeldet und bewilligt. Zur Qualitätssicherung und -verbesserung findet regelmäßig ein trägerübergreifendes Netzwerk-Treffen statt, um eine einheitliche Qualität für die Umsetzung der SPATZ-ISK-Gruppen zu erzielen.

Die Förderung im Rahmen der SPATZ-ISK-Gruppen vereint Gruppenförderung mit der Integration in das Alltagsgeschehen. Der vom Land vorgegebene Förderumfang von 120 Stunden/Kita-Jahr umfasst dabei die tatsächliche Förderung am Kind und keine Vor- und Nachbereitungszeit, wie es bei SPATZ-SBS-Gruppen der Fall ist. Nach zahlreichen Rückmeldungen der Träger sowie einer eingehenden Prüfung der Rahmenbedingungen übernimmt die Stadt Ravensburg vorbehaltlich der Beschlussfassung des Sozialausschusses ab dem Kita-Jahr 2016/2017 den Abmangel von SPATZ-ISK-Gruppen unter Berücksichtigung von Vor- und Nachbereitungszeit, d.h. über die Landesregelungen hinaus. Die Stadt ist davon überzeugt, dass dies eine wichtige Qualitätsverbesserung darstellt.

c. Sprachförderprojekte auf der örtlichen Ebene "Rucksack I", "Griffbereit", und "Mach dich stark"

Die Sprachförderprojekte der Caritas Bodensee-Oberschwaben „Griffbereit“, „Rucksack“ und „Mach dich stark“ vernetzen Erziehungs- und Bildungskompetenz, Sprachentwicklung und die Koordinierung von Hilfen miteinander. Die Angebote setzen frühzeitig im Kleinkindalter an und beziehen Eltern und Kindergärten erfolgreich in die Förderung der Kinder mit ein. Ziel ist es, Eltern zu stärken und dadurch Kinder gezielt in ihrer Sprachentwicklung, sozialen und emotionalen Kompetenz und in der Entwicklung ihrer Persönlichkeit zu fördern.

Die Stadt übernimmt den Abmangel für die beantragten und im Rahmen der Vergabekriterien bewilligten Angebote in voller Höhe. Zwingende Voraussetzung für eine Förderung ist, dass die geförderten Kinder eine Ravensburger Kindertageseinrichtung besuchen.

Sollte im Rahmen des Landesprogramms STÄRKE eine Refinanzierung möglich sein, sind die Träger aufgerufen, die Mittel vorrangig einzusetzen, um den städtischen Abmangel reduzieren zu können.

Rucksack I

Rucksack I ist ein Bildungs- und Lernprogramm mit einem umfangreichen Angebot an Spiel- und Übungsmaterialien. Ziel von Rucksack ist das Erweitern der Erziehungskompetenz der Eltern und die systematische Sprachförderung von Kindern im Kindergartenalter. Rucksack fördert die Muttersprachenkompetenz, das Erlernen der deutschen Sprache und die allgemeine kindliche Entwicklung. Dabei werden Eltern als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen. Innerhalb der Gruppe besteht die Möglichkeit, sich über Erziehungsfragen und weitere familiäre Themen auszutauschen.

Griffbereit

"Griffbereit" ist eine zweisprachige Spielgruppe für Eltern und Kinder von 0-3 Jahren, die die Zweisprachigkeit gezielt fördert. Die "Griffbereit"-Übungen erleichtern den Kindern den Eintritt in den Kindergarten. So können sie dann dort erfolgreich an den Aktivitäten teilnehmen. Die Kinder werden in ihrer Muttersprache gestärkt und lernen spielerisch die deutsche Sprache.

Mach dich stark für dein Kind

Das Angebot richtet sich an Eltern mit Kindern von 1 bis 6 Jahren, die im Kindergarten eine Elterngruppe bilden und sich einmal wöchentlich für zwei Stunden ca. 13 mal zum Austausch treffen. Eine pädagogische Fachkraft leitet die Gruppe an.

d. Lesewelten der Kinderstiftung Ravensburg

Seit Januar 2014 hat die Kinderstiftung Ravensburg die Trägerschaft für das ehrenamtliche Projekt "Lesewelt Ravensburg". Die Kinderstiftung organisiert in Kooperation mit Einrichtungen (Schulen, Kindertagesstätten) und sonstigen Partnern aus den jeweiligen Standortgemeinden (Kirchengemeinden, Kommunen, örtliche Büchereien) den Aufbau und die fachliche Begleitung der „Lesewelten“. Hierzu sollen die teilnehmenden Einrichtungen Bücherausleihkisten erhalten. Eine ehrenamtliche Vorleserin/ehrenamtlicher Vorleser liest mit den Kindern wöchentlich. Ziel der Lesewelten ist es, durch das regelmäßige Vorlesen bei Kindern die Freude am Lesen und an Büchern zu wecken. Die Stadt beteiligt sich mit max. 5.000 Euro im Jahr an der Durchführung in Ravensburger Kitas.

5.5.2 Sport und Bewegungsförderung

Bewegung spielt bei der Entwicklung des Kindes eine wichtige Rolle. Die Gesundheitsförderung und -prävention von Kindern wird in Ravensburg seit vielen Jahren verstärkt gefördert. Dabei arbeitet die Stadt Ravensburg mit verschiedenen Kooperationspartnern zusammen. Für das Kita-Jahr 2015/2016 wurden insgesamt rd. 11.000 € (= 12 % des Projektmittelbudgets) für zusätzliche Bewegungsprojekte zur Verfügung gestellt.

a. Kooperation mit Sportvereinen

Die Themen Bewegung und Sport werden größtenteils über Kooperationen mit den örtlichen Sportvereinen aus Ravensburg abgedeckt. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2015/2016 wurden insgesamt 19 Kooperationen mit dem TSB Ravensburg durchgeführt. Damit konnten rd. 400 Kinder an zusätzlicher Bewegungsförderung teilhaben.

b. Einmalige Sportangebote

Als einmalige sportliche Events stehen diverse Angebote zur Verfügung: Eislaufen, Klettern ("Klettern in der Kletterbox" oder "Mut machen – Höhen schaffen"), "Bärenstarke Judo-Kids", die von den Kitas genutzt werden können. Spielerisch können sich Kinder an unterschiedliche Sportarten und deren Herausforderungen herantasten und sich ausprobieren. Die Stadt Ravensburg refinanziert die anfallenden Kosten für Hallenmieten und Übungsleiterpauschalen. Im Kita-Jahr 2015/2016 konnten alle angemeldeten fünf Kletter-Gruppen sowie eine Judo-Gruppe bewilligt werden.

c. "Materialbörse Spatzennest"

Im Kindergarten Spatzennest Bavendorf wird eine Materialbörse für alle Ravensburger Kindertageseinrichtungen angeboten. Unterschiedliche Materialien, wie Massagekäfer, Rollbretter, Jongliertücher, Kletterseile, Pezzibälle, Stäbe etc., können von anderen Kindertageseinrichtungen ausgeliehen werden. Das Angebot steht für die Ravensburger Kindertageseinrichtungen kostenlos zur Verfügung.

5.5.3 Gesunde Ernährung

Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der frühkindlichen Erziehung ist die gesunde Ernährung. Dabei soll den Kindern durch spielerisches Kennenlernen die "gesunde Ernährung" schmackhaft gemacht werden. Durch Fortbildungen für Erzieherinnen und Erzieher sowie für Eltern soll aufgezeigt werden, wie eine gesunde Ernährung im Alltag umgesetzt werden kann. Aufwendungen für Fortbildungen werden im Rahmen der vorhandenen Ressourcen realisiert und sind nicht im Rahmen der Projektmittel berücksichtigt.

a. "BeKi – Fit essen schmeckt"

Über die Landesinitiative "BeKi - Bewusste Kinderernährung" des Ministeriums für ländlichen Raum stehen freiberufliche Mitarbeiterinnen, die BeKi-Fachfrauen, zur Verfügung. Unter dem Motto "Fit essen schmeckt" führen die Fachfrauen in Tageseinrichtungen für Kinder, in Erwachsenenbildungseinrichtungen, in Kleinkindgruppen und in Schulen Veranstaltungen mit Eltern und Kindern Kurse durch. Ein Schwerpunkt der Landesinitiative Bewusste Kinderernährung ist die Fortbildung von Lehrkräften und pädagogischen Fachkräften in den Kitas.

b. "Schulfruchtprogramm"

Das von der EU geförderte Programm soll die Wertschätzung von Obst und Gemüse bei Kindern steigern und die Entwicklung eines gesundheitsförderlichen Ernährungsverhaltens unterstützen. Ravensburg nimmt seit 2010 am Programm teil. Das KOB (Kompetenzzentrum Obstbau-Bodensee) organisiert als Lieferant die Umsetzung des Schulfruchtprogramms im Landkreis Ravensburg und angrenzenden Regionen. Kindertageseinrichtungen, Grundschulen und weitergehende Schulen werden mit Obst und Gemüse beliefert. Die Kinder erhalten das Obst kostenlos.

Nachdem in den vergangenen Jahren eine kostendeckende Finanzierung mit Unterstützung von Sponsoren möglich war, ist es der Landesregierung zum Kita-Jahr 2015/2016 gelungen, zusätzliche EU-Fördermittel zu erhalten. In Baden-Württemberg konnten die Mittel von 50 % auf 75 % der Gesamtkosten aufgestockt werden. Das KOB fördert die verbleibenden 25 %. Die dargestellte

Kostentragung ist für das Kita-Jahr 2016/2017 gesichert. Die Fortführung des Programms darüber hinaus ist ungewiss.

5.5.4 Musikalische Früherziehung

"Begegnung mit Grundelementen der Musik" über die Musikschule Ravensburg

Das Programm wurde im Sozialausschuss am 21.11.2007 beschlossen. Seit Januar 2008 können Kindergärten vier verschiedene Themenbereiche aus dem Programm der Musikschule Ravensburg "Begegnung mit Grundelementen der Musik" buchen. Bis zu 8 Kita-Gruppen können gleichzeitig die Angebote nutzen. Für das Kita-Jahr 2014/2015 konnte alle angemeldeten 6 Gruppen bewilligt werden.

5.5.5 Naturwissenschaften

"Haus der Kleinen Forscher"

Die Stiftung „Haus der kleinen Forscher“ engagiert sich bundesweit für die naturwissenschaftliche, mathematische und technische Bildung von Mädchen und Jungen im Kita- und Grundschulalter. In jedem Jahr entwickelt die Stiftung ein Bündel neuer Ideen, mit dem Kitas und Horte den Aktionstag der Initiative, den „Tag der kleinen Forscher“, überall in Deutschland zu einem bunten Forscherfest machen können. In Ravensburg haben sich insgesamt 10 Kindertageseinrichtung als "Haus der kleinen Forscher" qualifiziert und experimentieren regelmäßig mit insgesamt rd. 400 Kindern.

5.5.6 Sonstiges

Turmbesteigung

Schon von weitem locken die vielen Türme der alten Handelsstadt. Mehr als ein Dutzend haben Ravensburg als die "Stadt der Türme und Tore" bekannt gemacht. Das Wahrzeichen Ravensburgs ist der strahlend weiße Mehlsack. Der Blaserturm im historischen Zentrum lädt zum Ausblick über die Stadt ein. Von März bis Oktober kann der Blaserturm bestiegen werden. Das Amt für Soziales und Familie übernimmt die Kosten für den Gruppeneintritt der Kita-Gruppen. Jährlich nehmen zwischen fünf und zehn Kita-Gruppen das Angebot in Anspruch.

5.5.7 Ziele

Die Projektmittelvergabe im Austausch mit den Trägern soll künftig weiter optimiert werden.

Insbesondere muss geprüft werden, ob im Verfahren eine zweite Frist zur Projektanmeldung eingeführt werden soll, um auf die aktuellen Entwicklungen des Landesförderprogramms SPATZ reagieren zu können.

Das Faltblatt "Projektlotse" soll kontinuierlich evaluiert und angepasst werden.

5.6 Bundesprogramm " Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit"

Mit der aktuellen Aufstockung des Bundesprogramms "Demokratie leben!" werden neue Modellprojekte im Themenfeld "Antidiskriminierung und Frühprävention im Vorschulbereich" gefördert. Dabei sollen Projekte unterstützt werden, die insbesondere pädagogische Fachkräfte und Elternvertretungen in den Kitas zum Umgang mit Vorurteilen, Diskriminierung und Vielfalt befähigen sowie das Empowerment von Diskriminierung betroffener Kinder und der Unterstützung deren Familien zum Ziel haben. Die Förderung umfasst bis zu 130.000 Euro im Jahr, unter Berücksichtigung einer Kofinanzierung von 20 % Eigenmittel und ermöglicht eine mehrjährige Laufzeit bis zu fünf Jahren. Zuwendungsberechtigt sind ausschließlich nicht staatliche Organisationen.

Mit Unterstützung des Amtes für Soziales und Familie hat die Katholische Gesamtkirchengemeinde, als größter Kita-Träger in Ravensburg, ihre Interessensbekundung eingereicht. Das Modellprojekt des Trägers unter dem Titel "Miteinander Vielfalt Leben" soll zunächst an sechs katholischen "Modellkitas" entwickelt werden. Langfristig sollen jedoch alle Ravensburger Kindertageseinrichtungen von diesem Projekt profitieren. Das Amt für Soziales und Familie begrüßt die Teilnahme der Katholischen Gesamtkirchengemeinde am Interessebekundungsverfahren. Um das Programm verbindlich und trägerübergreifend in den einzelnen Einrichtungen langfristig implementieren zu können, muss das Modellprojekt aus Sicht des Amtes für Soziales und Familie zwingend kooperativ gestaltet werden.

Sofern der Träger in das Förderprogramm aufgenommen wird, unterstützt die Stadt Ravensburg ihn grundsätzlich bei der Finanzierung des Modellprojektes im Rahmen einer Kofinanzierung vorbehaltlich verfügbarer Mittel im städtischen Haushalt. Der städtische Zuschuss kann dabei max. in der Höhe der eingebrachten Eigenmittel der Gesamtkirchengemeinde ausfallen.

6. Organisatorischer Rahmen

6.1 Kita-Personal

Die Berechnung des Personalbedarfs nach der KiTaVO erfolgt unter Berücksichtigung der tatsächlichen Öffnungszeiten und Belegungssituation der Kitas.

Bei der personellen Ausstattung werden je Kita-Gruppe

- 12,5 % Stellenanteil für Leitungsfreistellung und
- 10 Stunden je Gruppe Verfügungszeit

berücksichtigt.

Bei Betreuten Spielgruppen gilt eine gesonderte Regelung.

Zum Stand Dezember 2015 sind knapp 286 Planstellen für Fachpersonal und über 11 Planstellen für Hauswirtschaftskräfte besetzt.

Das Fachpersonal in Ravensburg setzt sich aus ca. 47,7 % Vollzeit- und 46 % Teilzeitkräften sowie ca. 6,3 % ErzieherInnen und KinderpflegerInnen im Berufspraktikum und PIA zusammen.

6.1.1 BK-Praktikanten

Das Berufskolleg für Praktikanten zählt schulrechtlich gesehen nicht als Teil der Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher. Diese 12 Monate gelten lediglich als Voraussetzung für die Aufnahme in die nachfolgende Erzieherausbildung vergleichbar mit dem früheren Vorpraktikum. Die Stadt hat mit den Trägern ein monatliches Taschengeld i.H.v. 100 €/Monat vereinbart. Die Kosten werden zu jeweils 50 % von der Stadt und dem Träger übernommen werden. Eine Anrechnung auf den Personalschlüssel kann nicht vorgenommen werden.

6.1.2 Praxisintegrierte Erzieher-/innen-Ausbildung PIA

Start der praxisintegrierten Ausbildung war im September 2012. Die Fachkräfte in Anstellung werden mit 0,2 Stellen im Personalschlüssel gerechnet. Die Ausbildung dauert 3 Jahre. Davon sind die Azubis 3 Tage / Woche in der Einrichtung und 2 Tage / Woche in der Schule.

In Ravensburg sind es aktuell 142 Personen in der PIA. Das Institut für Soziale Berufe in Ravensburg registriert einen deutlichen Anstieg der Bewerberzahlen und hat seit dem Schuljahr 2015/2016 eine zweizügige Fachschule.

6.2 Trägertreffen, Trärgespräche

Durch regelmäßige Trägertreffen (ca. alle 3 Monate) findet ein intensiver Austausch zwischen den freien Trägern und dem Amt für Soziales und Familie statt. Die einzelnen Träger sind in der Ziffer 4.2 aufgelistet.

6.3 Gesamtelternbeirat

Der Gesamtelternbeirat wird jedes Jahr vor Erstellung der Bedarfsplanung zu einem Trägertreffen eingelden. In diesem Trägertreffen findet ein allgemeiner Austausch zwischen dem Gesamtelternbeirat und den Trägern statt. Danach erfolgt eine Stellungnahme zur Bedarfsplanung, die dem Sozialausschuss vorgelegt wird. Erstmals im Jahr 2015 wurde vom GEB in Zusammenarbeit mit den Trägern/Kitas und mit Unterstützung der Stadt das Projekt Ge(h)meinsam – eine Verkehrserziehungskampagne für Kinder in Kitas durchgeführt. Die positive Resonanz auf diese Kampagne hat den GEB veranlasst, auch im Jahr 2016 dieses Projekt nochmals durchzuführen. Träger und Stadt wollen den GEB dabei unterstützen.

6.4 Frag doch mal die Stadt

Der Sozialausschuss des Gemeinderates hat im Jahr 2015 die Verwaltung beauftragt, für die pädagogischen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sowie für interessierte Elternbeiräte re-

gelmäßige Informationsveranstaltungen durchzuführen. Dieses Veranstaltungsformat trägt den Namen "Frag doch mal die Stadt".

Erstmalig fand im Oktober 2015 ein solcher Austausch statt. Die Verwaltung wertet diese Veranstaltung positiv. Der Gesamtelternbeirat Kitas sieht dieses neue Veranstaltungsformat ebenfalls als hilfreich an. In konstruktiver Atmosphäre wurden bei dem ersten Treffen auf direktem Wege aktuellen Themen, Informationen und Erfahrungen ausgetauscht. Fragen konnten direkt beantwortet oder aufgenommen werden. Dieser Weg eines neuen Informationsmanagements soll weiter gegangen werden.

6.5 Aufnahmekriterien- und verfahren

Aufnahmekriterien für Kinder in Kindertageseinrichtungen bis zum Schuleintritt im Stadtgebiet Ravensburg

Selbstverpflichtung aller Träger vom 19.10.2015

1. Anmeldeverfahren

Das Kita-Jahr beginnt im September. Soll ein Kind zu diesem Zeitpunkt aufgenommen werden, sollte die Voranmeldung bis spätestens Ende Februar (letzter Freitag im Monat) desselben Jahres in den gewünschten Einrichtungen vorliegen. Die verbindliche Zusage erteilt die Kindertageseinrichtung. Die Zusagen müssen schriftlich bis Ende März (nach dem Anmeldeschluss im Februar) von den Kindertageseinrichtungen erteilt werden. Aufnahmen während des Jahres sind möglich, wenn es freie Plätze gibt.

2. Die Aufnahmekriterien für Kinder unter 3 Jahren und Kinder ab 3 Jahren mit einer Ganztagesbetreuung werden nach der folgenden Rangordnung berücksichtigt:

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg
(Ausnahme festgelegter Plätze im Waldorfkindergarten)
3. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
4. Berufstätigkeit, Ausbildung oder Studium der Eltern
5. gebuchte Betreuungszeit (*höhere Betreuungszeit hat Vorrang*)
6. Geschwisterkinder
7. bei Ganztagesbetreuung ab 3 Jahren gilt: Kind bisher in Kita (Belegung eines Platzes unter 3 Jahren), dann Belegung eines GT Platzes über 3 Jahren wenn vorhanden
8. soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche und seelische Beeinträchtigung, etc.)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)
 - Wohnort im Quartier

- trägerinterne Argumente

3. Die Aufnahmekriterien für Kinder über 3 Jahren (ohne Ganztagesbetreuung) werden nach der folgenden Rangordnung berücksichtigt:

1. Betriebsplatz
2. Hauptwohnsitz in Ravensburg (außer festgelegter Plätze im Waldorfkindergarten und Kindergarten Bildungszentrum St. Konrad)
3. Nutzung Firmenplatz (Hauptwohnsitz und Arbeitgeber in Ravensburg)
4. Geschwisterkinder
5. Alter des Kindes (nach Kita-Jahrgang)
6. gebuchte Betreuungszeit (*höhere Betreuungszeit hat Vorrang*)
7. Kind bisher in Kita (Belegung eines Platzes unter 3 Jahren), dann Belegung eines Platzes über 3 Jahren, aber kein Anspruch auf GT (*die Eltern müssen bereits bei der Anmeldung des Kindes darauf hingewiesen werden, dass eine Neuanschuldung auf einen Ü3 Platz erforderlich ist*)
8. soziale Kriterien (z. B. alleinerziehend, körperliche und seelische Beeinträchtigung, etc.)
9. Stichkriterien bei gleichwertigen Fällen (über die Rangfolge entscheidet der Träger)
 - Wohnort im Quartier
 - Geschwisterkind in der Kita
 - trägerinterne Argumente

4. Sonstiges

Vergabe der Plätze

Die Vergabe aller Plätze erfolgt nach den Aufnahmekriterien.

Es werden keine Plätze freigehalten. Auch nicht für Geschwisterkinder.

Freie Plätze sind zu belegen, wenn hierfür Anmeldungen vorliegen (Ausnahmen, z. B. aus pädagogischen Gründen sind mit dem Amt für Soziales und Familie im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Elternbeitrag

Der Elternbeitrag (nach der Elternbeitragstabelle) ist bereits ab dem 1. Tag in der Kindertageseinrichtung zu bezahlen. Im Aufnahmevertrag ist festgelegt, bzw. festzulegen welche Beiträge fällig sind, wenn ein Kita-Platz gekündigt wird, bzw. wie lange Beiträge zu zahlen sind. Kann dieser Kita-Platz sofort wieder belegt werden entstehen keine Beiträge (Ausnahmen, z. B. Härtefälle, bzw. Wegzug sind mit dem Amt für Soziales und Familie schriftlich im Vorfeld schriftlich abzustimmen).

Weiter sind Beiträge ab dem Anmeldedatum fällig, auch wenn das Kind erst Monate später gebracht wird. Ausnahmen sind möglich, wenn in diesem Zeitraum ein anderes Kind betreut werden kann und somit kein Leerstand entsteht oder der Kita-Platz zurückgegeben wird.

Belegung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in AM Gruppen

Unter Einhaltung aller Rahmenbedingungen ist die maximale Belegung der Plätze für Kinder unter 3 Jahren vorzunehmen, wenn die Nachfrage nach den U3 Plätzen höher ist und freie Plätze zur Verfügung stehen.

Informationspflicht der Träger / Unterstützung der Eltern

Erfolgt eine Absage einer Kita, steht der Träger auch in der Pflicht die Eltern auf andere freie Plätze hinzuweisen, bzw. die Eltern mit Informationen zu unterstützen, damit der jeweilige Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Dies kann z. B. über einen schriftlichen Hinweis über die Angabe der freien Plätze auf der städtischen Homepage erfolgen, bzw. Verweis auf freie Plätze in anderen Kitas des eigenen Trägers.

Notplätze (weiterer Belegungskorridor)

Weitere Belegungskorridore stehen in den RG, VÖ und Mischformen RG mit VÖ und GT zur Verfügung. Diese Plätze sind mit Kindern, die u. a. "unterjährig" zuziehen, bzw. bei Vorliegen eines Härtefalles zu belegen.

Platzvergabe

Die Platzvergabe erfolgt nach den vereinbarten Aufnahmekriterien. Aus datenschutzrechtlichen Gründen ist eine Offenlegung einzelner Entscheidungen nicht möglich.

6.6 Belegung zum Stichtag 1. März

Bei anhaltend freien Plätzen (relevanter Stichtag: 1. März) wird eine Umwandlung einer Gruppe in eine Kleingruppe und bei weniger angemeldeten Kindern als 1/3 der Höchstgruppenstärke eine Schließung einer Gruppe geprüft.

6.7 Flexibilisierungspaket

Das erste Flexibilisierungspaket ist zum 31.7.2015 ausgelaufen. Bei diesem Flexibilisierungspaket war es möglich, dass Kinder im Alter von 2 Jahren und 9 Monaten im Rahmen einer Eingewöhnungsphase ohne Reduzierung der Höchstgruppenstärke aufgenommen werden konnten. Auch in Krippen konnten 1 bis 2 Kinder zusätzlich zur Höchstgruppenstärke aufgenommen werden, mit entsprechend mehr Personal. Derzeit ist das Flexibilisierungspaket II in Planung. Danach könnten ggf. in allen Gruppen (U3 und Ü3) 1 bis 2 Kinder mehr aufgenommen werden. Details zur Umsetzung müssen abgewartet werden.

6.8 Zentrales Anmeldeverfahren

Bei den Anmeldungen in Kindertageseinrichtungen, vor allem in Krippen, gibt es oft Doppel- und Mehrfachanmeldungen. Ein trägerübergreifender Abgleich der Anmeldelisten ist nur sehr schwer

möglich. Es wurde deshalb vor einigen Jahren eine einheitliche und über das Internet zugängliche Anmelde-Liste für die Gesamtstadt aufgebaut. Dieses System hat internen Charakter und dient als Belegungsunterstützung für die Kitas. Das Anmeldeverfahren verschafft einen Überblick über die aktuelle Anmeldesituation in der Stadt Ravensburg.

7. Kitas als Familienzentrum

"Kita plus – Betreuung und Bildung plus Begegnung und Beratung"

Der Familienbericht 2012/2013 zeigt auf, dass Kindertageseinrichtungen und Schulen außerhalb des privaten Umfeldes der Familien die wichtigsten Anlaufstellen sind, wenn sie Rat, Hilfe und Austausch suchen. Nach und nach sollen die Kindertageseinrichtungen mit weiteren Angeboten neben der Bildung und Betreuung der Kinder angereichert und zu Familienzentren ausgebaut werden. Priorität hat der Ausbau in Stadtgebieten, in denen wirtschaftliche und soziale Belastungen gehäuft auftreten können. Auch der Stadtentwicklungsprozess definiert den Ausbau einzelner Kitas zu Familienzentren in den Quartieren als langfristiges Ziel.

Familienzentren sind zentrale Anlaufstellen, bei denen Familien in ihrer Nachbarschaft Hilfen im Alltag erhalten. Damit stärken Familienzentren die soziale Infrastruktur vor Ort. Sie entlasten Familien, Alleinerziehende und pflegende Angehörige. Sie sind mit ihren Angeboten darauf ausgerichtet, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu stärken, die Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und haushaltsnahe Dienstleistungen zu entwickeln und umzusetzen.

In der Weststadt wurde im vergangenen Jahr der Neubau eines Familientreffs entscheidend vorangetrieben. Der Spatenstich fand im September 2015 statt. Neben einer baulichen Erweiterung der Kindertagesstätte St. Felicitas wird der Neubau des Familientreffs entstehen. Kita und Familientreff erhalten ab dem neuen Kita-Jahr bzw. ab Inbetriebnahme den Namen "MOMOs Welt". Die Fertigstellung ist für den Herbst 2016/Frühjahr 2017 geplant. Der Familientreff soll u.a. den bestehenden und stark frequentierten Nachbarschaftstreff Domäne Hochberg entlasten und als Anlaufstelle für das Quartier dienen. Insbesondere im Hinblick auf das Neubaugebiet "Am Hofgut" befindet sich der neue Familientreff in geeigneter zentraler Lage. Die Katholische Gesamtkirchengemeinde wird mit Unterstützung der Stadt Ravensburg den Betrieb übernehmen.

8. Inklusion

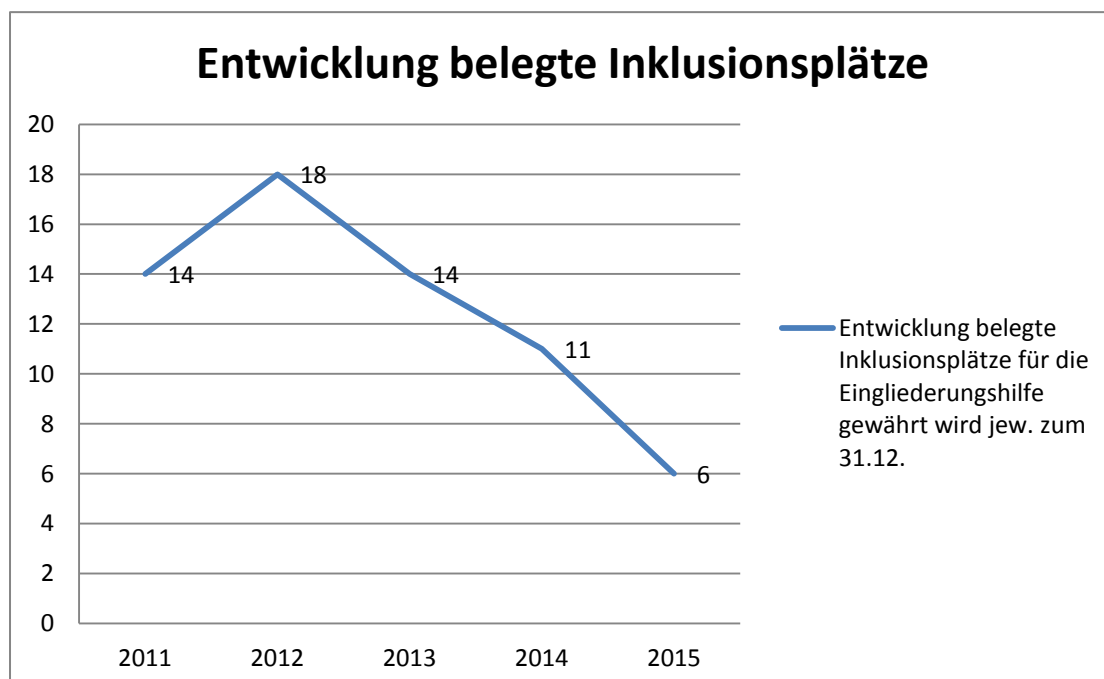
Nach dem SGB VIII, dem Kindertagesstättengesetz und dem Orientierungsplan Baden-Württemberg sollen Kinder mit und ohne Behinderungen in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Jede Gruppe kann als integrative Gruppe geführt werden, sofern mindestens ein Kind mit Behinderung aufgenommen wird. Eine integrative Betreuung kann nur erfolgen, wenn die hierfür „personellen und sachlichen Voraussetzungen gegeben sind. Spezielle Leistungen für behinderte Kinder können im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt werden. Ein evtl. zusätzlicher Betreuungsbedarf von Kindern mit Behinderung ist mit dem Mindestpersonalschlüssel nicht

abgedeckt. Wird Eingliederungshilfe nach dem SGB XII beantragt und ein zusätzlicher Personalbedarf ist gegeben, wird dieser Platz als IN-Platz mit einem Platz berechnet. Wird für ein IN-Kind keine Eingliederungshilfe gezahlt, kann der zusätzliche Personalbedarf durch die Reduzierung der Gruppenstärke in Anspruch genommen werden. Den dadurch bedingten Ausfall von Elternbeiträgen hat die Standortkommune zu tragen. Im Jahr 2015 wurden insgesamt 6 Kinder in den Ravensburger Kitas inklusiv betreut. Aktuell erhalten noch 4 Kinder im Rahmen des SGB XII entsprechende Leistungen. Für das kommende Kita-Jahr 2016/2017 sind noch keine Anmeldungen bekannt.

Vereinzelt haben Kinder mit Behinderung schon immer Kindertagesstätten im Stadtgebiet besucht. Grundsätzlich ist es zu begrüßen, dass vermehrt Kinder mit Behinderung in Regelbetreuungsangeboten aufgenommen werden sollen. Welche Form der Unterstützung und Begleitung erforderlich ist, muss im Einzelfall entschieden werden. Es ist sowohl ein individuelles Inklusionsangebot durch eine Einzelfallhilfe, wie auch der Ausbau struktureller Angebote von Gruppen von Schulkindergärten in Regeleinrichtungen möglich.

8.1 Ziele

Die Entwicklung der Betreuung auf IN-Plätzen ist seit Jahren rückläufig. Eltern scheinen ihre Kinder vorzugsweise in Sondereinrichtungen, statt in einer Regelkita betreuen zu lassen. Diese Entwicklung soll untersucht werden. Die Ursachen für diesen deutlichen Rückgang sind bislang nicht bekannt. Es sollen die Familien, die Kitas (Träger und Fachkräfte) und die Schulkindergärten in die Untersuchung einbezogen werden.



9. Platzsharing

Im Rahmen des Platzsharing-Verfahrens können ohne weitere Veränderung der Rahmenbedingungen bis zu 20 % der Plätze / Gruppe (U3 und Ü3) doppelt belegt werden. Dies ist jedoch nur möglich, wenn sich 2 Kinder einen Platz über den gesamten Betreuungszeitraum teilen, d. h. es entsteht kein Leerstand.

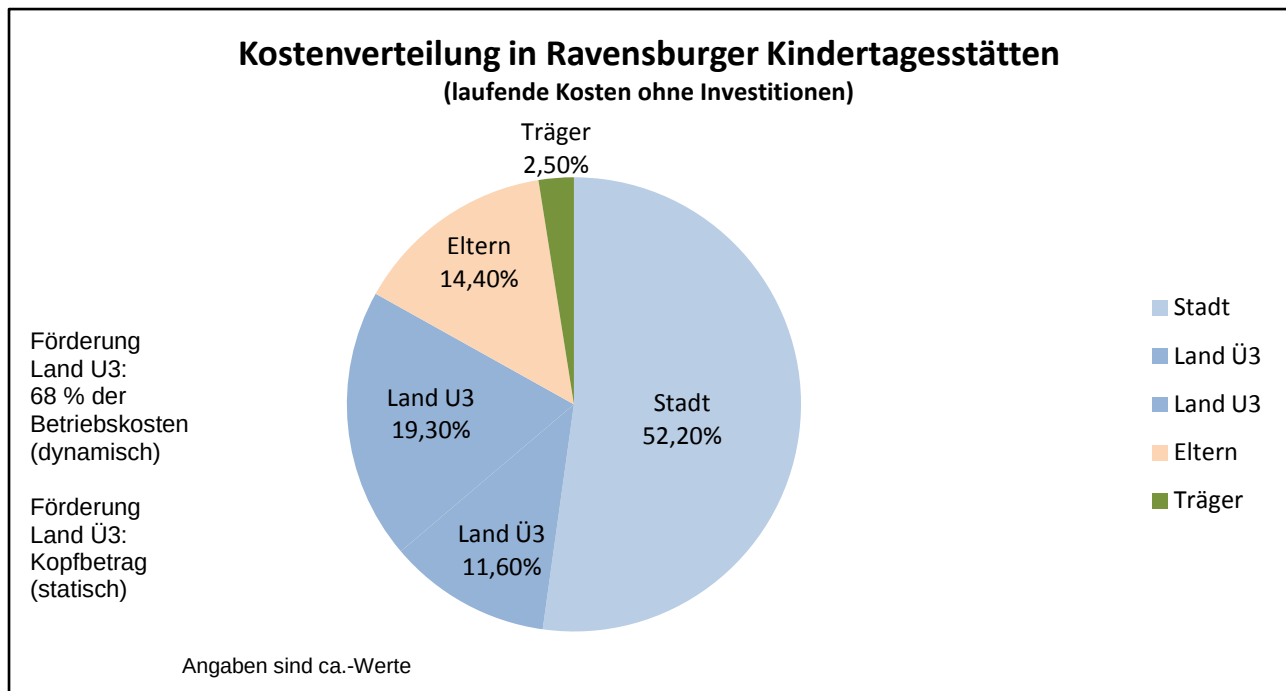
10. Finanzen

Die finanzielle Situation der Stadt Ravensburg verlangt weiterhin eine genaue Betrachtung der Einnahmen und vor allem der Ausgaben. Die Haushaltskonsolidierung und das Kita-Controlling haben mehr Transparenz bei der Förderung und Finanzierung gebracht. Einen großen Anteil der Gesamtkosten machen die Personalkosten aus. Tarifsteigerungen müssen umgesetzt werden. Hier ist keinerlei Einflussnahme auf die Kostenentwicklung möglich.

In den weiteren Bereichen der Betriebskosten kann sich u.U. Optimierungspotential ergeben. Die Verwaltung prüft Angebote und Strukturen auf ihre Wirtschaftlichkeit. Dies beinhaltet u.a. die Optimierung von Angeboten, beispielsweise die Zusammenlegung von Gruppen bei geringer Auslastung, Einrichtung von Kleingruppen und die Anpassung von Öffnungszeiten und Betreuungsformen. Es ist erklärtes Ziel der Stadt, die Qualitätsstandards in den Kitas beizubehalten und nach Möglichkeit auszubauen.

10.1 Laufende Betriebsausgaben für Kindertageseinrichtungen

Derzeit besteht für die Kitas bei den laufenden Kosten (ohne Investitionen) ein Gesamtaufwand von ca. 20,4 Mio. € inkl. Trägeranteil und Elternbeiträge für 2016. Bei der Betrachtung der Kostenverteilung wird deutlich, dass die Stadt Ravensburg einen wesentlichen Teil der Kosten trägt. Die Prozentangaben können stets nur ca.-Werte sein, da sich die Jahreswerte bei den laufenden Kosten u.a. auch aus Faktoren des Vorjahres (evtl. Nachzahlungen aus Spitzabrechnungen) zusammensetzen. Ca. 70 % der Ausgaben sind Ausgaben für das pädagogische Personal.



Nachfolgend im Vergleich die durchschnittlichen monatlichen Betriebskosten für Kinder U3 / Ü3 je Platz / Jahr nach den Empfehlungen zum Interkommunalen Kostenausgleich gem. § 8 a Abs. 6 KiTaG für 2015:

- Regelkindergarten **4.200 € / Kind / Jahr**
- VÖ-Kindergarten **5.400 € / Kind / Jahr**

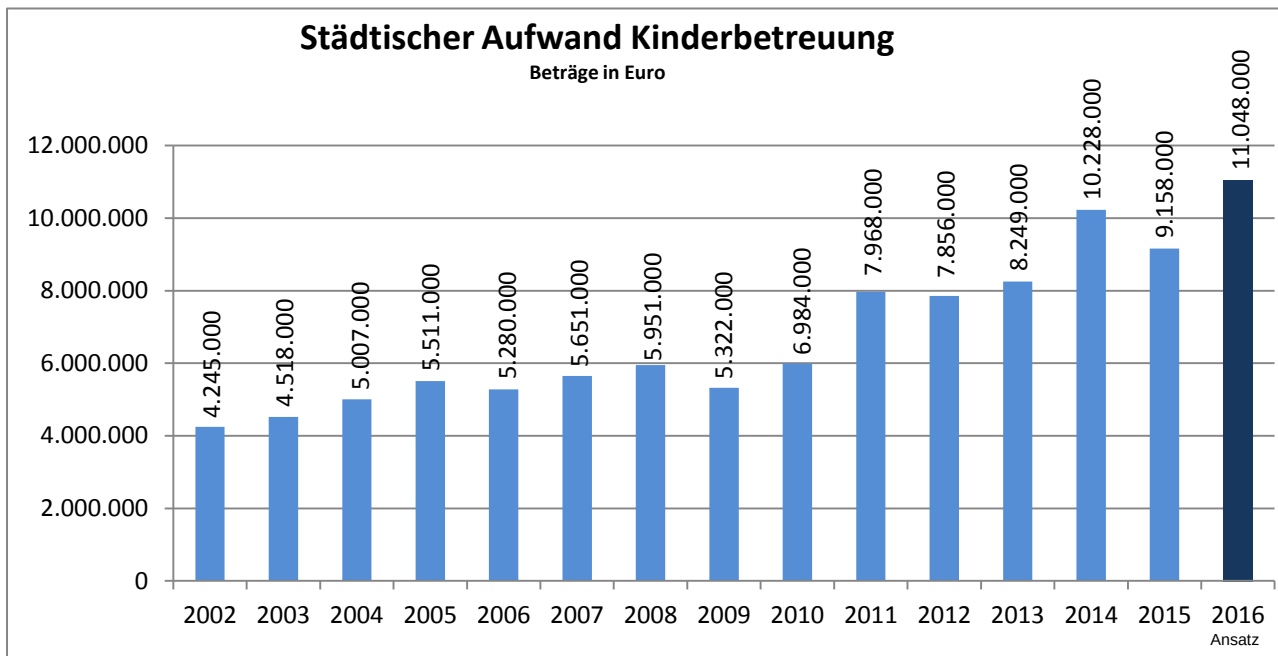
- Ganztagesplatz Ü3 **8.300 € / Kind / Jahr**
- Krippenplatz / AM halbtags (U3) **9.000 € / Kind / Jahr**
- Krippenplatz / AM ganztags (U3) **18.000 € / Kind / Jahr**

Die vorgenannten Beträge errechnen sich aus den lfd. Betriebskosten in den Einrichtungen. Investitionskosten zur Schaffung von Betreuungsplätzen, sowie kalkulatorische Kosten (Abschreibung und Verzinsung) sind nicht enthalten.

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuungsangebote und insbesondere der Ausbau der Kleinkindbetreuung führen dazu, dass die Kosten der Stadt seit Jahren kontinuierlich ansteigen. Im Jahr 2002 lagen die Ausgaben der Stadt für den Betrieb der Kindertagesstätten noch bei 4.245.000 Euro, im Jahr 2014 bereits bei 10.244.000 Euro. Im Jahr 2015 sind die Ausgaben der Stadt erstmals gesunken, da sich die Landeszuweisung deutlich erhöht hat. In der Bedarfsplanung im Vorjahr wurden die Ausgaben auf 10 Mio. € geschätzt. Dies blieb mit ca. 9,2 Mio. € im Rechnungsergebnis sogar noch hinter den Erwartungen. Es sind Einsparungen erfolgt, die aber einen

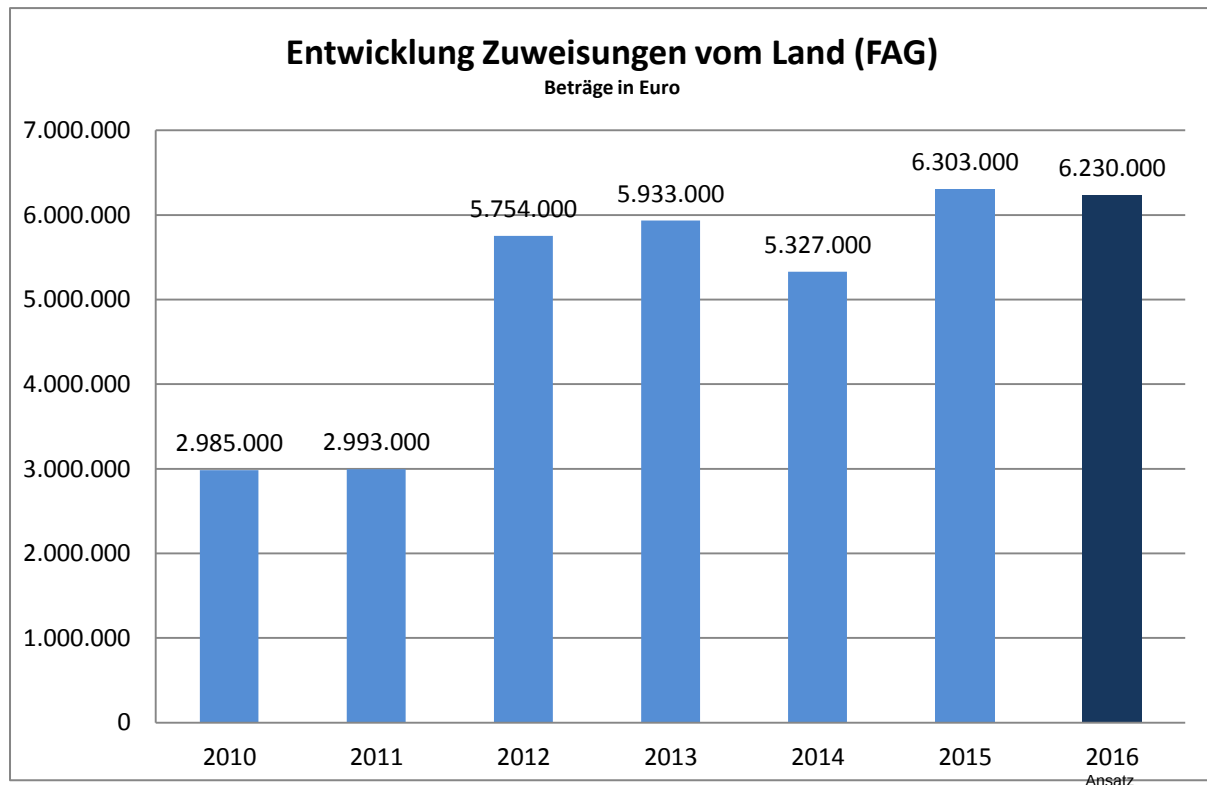
Einmaleffekt haben. Einsparungen rührten z.B. daher, dass Träger nicht alle offenen Personalstellen besetzen konnten. Im Ansatz 2016 ist daher wieder von der Planungszahl auszugehen. Berücksichtigt sind dabei auch die Tarifsteigerungen. In 2016 wird von einem Zuschussbedarf i.H.v. 11.048.000 € ausgegangen.

Das folgende Diagramm beinhaltet die jeweiligen Rechnungsergebnisse der Jahre. Dabei ist zu beachten, dass sich die Beträge sowohl aus Abschlagszahlungen für das jeweilige Haushaltsjahr und aus Restzahlungen aus dem Vorjahr zusammensetzen.



10.2 Landeszuweisungen (FAG)

Durch die Erhöhung der FAG-Zuweisungen für Kinder unter 3 Jahren, blieben die Ausgaben in den Jahren 2012 bis 2013 stabil. Für das Jahr 2014 musste eine Kürzung der FAG-Mittel für Kinder unter 3 Jahren um 930.000 Euro berücksichtigt werden. Daher sind die anteiligen Kosten für die Stadt am laufenden Betrieb angestiegen. Im Jahr 2015 hat sich die Landeszuweisung wieder erhöht. Im Nachtragshaushalt konnte eine Mehreinnahme von 800.000 € aufgenommen werden. Die Landeszuweisung ist auf ca. 6,3 Mio. Euro gestiegen. Durch die Änderung der Einteilung in die wöchentliche Betreuungszeit (bisher für das Jahr 2016) ist damit zu rechnen, dass die Landeszuweisung stabil bei 6,2 Mio. bis 6,3 Mio. € bleibt.

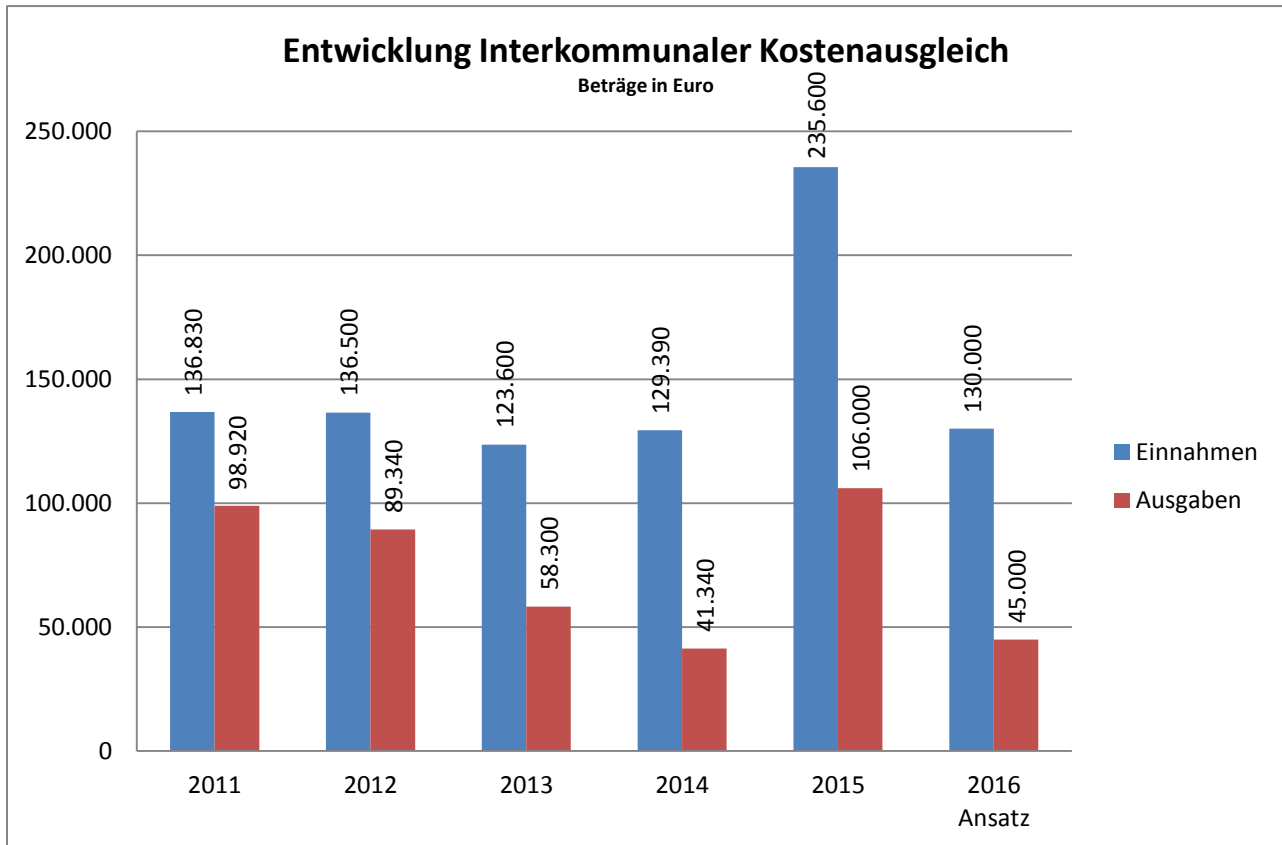


10.3 Interkommunaler Kostenausgleich

Der sog. Interkommunale Kostenausgleich verursacht in Ravensburg mehr Einnahmen als Ausgaben. Für Ravensburger Kinder, die in einer Einrichtung in einer anderen Gemeinde untergebracht sind, muss die Stadt Ravensburg einen Kostenausgleich an diese Gemeinde bezahlen. Andersherum erhält Ravensburg von anderen Gemeinden einen Ausgleich, wenn in einer Ravensburger Einrichtung auswärtige Kinder aufgrund der möglichen Ausnahmen untergebracht sind.

Die Abrechnungen beziehen sich stets auf das Vorjahr. Die Höhe des pauschalen Ausgleichbetrags ist von der Höhe der FAG-Zuweisungen abhängig und variiert von Jahr zu Jahr. Je höher die Zuweisung, desto niedriger der Ausgleichsbetrag und desto niedriger die Einnahmen und auch Ausgaben. Im Abrechnungsjahr 2014 (im Schaubild in 2015 dargestellt, da hier die Abrechnung erfolgt) waren die Zuweisungen U3 niedrig, d.h. die Einnahmen und auch Ausgaben sind höher. In 2016 (Abrechnungsjahr 2015) wird wieder mit einer höheren Zuweisung U3 gerechnet, daher werden die Einnahmen und Ausgaben wieder sinken.

Insgesamt werden jährlich rund 40-50 Kinder (U3 und Ü3) mit Hauptwohnsitz in Ravensburg in Kitas anderer Kommunen betreut. In der Kita St. Raphael in Horgenzell wurden 13 Kinder (davon 5 U 3 Kinder) im Jahr 2014 betreut.



10.4 Elternbeiträge

Ab dem Kindergartenjahr 2005/2006 wurde vom Amt für Soziales und Familie zusammen mit den Kindergartenträgern das Betreuungs- und Beitragswesen mit einer individuellen Betreuungs- und Beitragsstruktur für die Kindertagesstätten in Ravensburg entwickelt. Hintergrund war die Ausweitung der Betreuungsangebote in fast allen Kindertagesstätten über die Grundbetreuung von 30 Stunden/Woche hinaus auf 35 oder sogar bis 40 Stunden/Woche. Der Gemeinderat hat diese Form der Erhebung der Elternbeiträge am 27.6.2005 so beschlossen und das Beitragssystem am 21.5.2007 bestätigt. Diese Regelung hat sich in der Vergangenheit bewährt. Sie orientiert sich für die Grundbetreuungszeit an der wöchentlichen Betreuungszeit, ähnlich der Landesempfehlung, bei Betreuungszeiten darüber hinaus sind Zusatzmodule zu buchen. Die Betriebserlaubnisse orientieren sich zwischenzeitlich aber an der täglichen Betreuungszeit, so dass eine Anpassung der Elternbeitragsstufen erforderlich wurde.

Die Anpassung der Elternbeiträge für das Kita-Jahr 2016/2017 erfolgte nach der Landesempfehlung plus 0,50 € / Wochenbetreuungstag. Der Gemeinderat hat am 2.2.2015 die neuen Elternbeiträge beschlossen.

Die Elternbeiträge werden in allen Einrichtungen einheitlich als Mindestbeitrag erhoben und sind für die Träger verbindlich.

Im Rahmen der wirtschaftlichen Jugendhilfe können Eltern mit geringem Einkommen beim Landkreis beantragen, dass der Elternbeitrag ganz oder teilweise übernommen wird. Derzeit sind es in Ravensburger Kindertageseinrichtungen nach Aussage des Landkreises 245 Fälle, die diese Hilfe in Anspruch nehmen.

10.4.1 Ziele

Für eine bessere Planung der Eltern soll im Allgemeinen eine evtl. Erhöhung der Elternbeiträge für das folgende Kita-Jahr im Rahmen der Haushaltsberatung im Herbst des vorangegangenen Jahres diskutiert und bis Ende des Jahres festgelegt werden.

10.5 Eigenanteil Träger

Die kirchlichen und auch weitere Träger leisten einen Eigenanteil über eine festgelegte Betriebskostenpauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. An den laufenden Betriebskosten für das Jahr 2014 betrug die Trägerbeteiligung insgesamt 477.546 €. Auch wird über mietfreie überlassene Gebäude für den Kita-Betrieb ein Eigenanteil seitens der Träger geleistet.

10.6 Verwaltungskostenpauschale Träger

Die Träger erhalten für ihre Verwaltungstätigkeiten eine Verwaltungskostenpauschale. Dies ist eine festgelegte Pauschale pro Gruppe inkl. Steigerung. Für das Abrechnungsjahr 2014 wurden die Verwaltungskosten der Träger mit insgesamt 814.362 € über die Betriebskostenabrechnung finanziert.

10.7 Zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen

Für zusätzliche Projekte in Kindertageseinrichtungen sind im Verwaltungshaushalt städtische Mittel eingestellt (siehe Nr. 5.5 ff.). Für das Haushaltsjahr 2016 stehen insg. 135.000 € zur Verfügung. Die Budgetvergabe erfolgt anhand der Bedarfsmeldung der Träger. Das Interesse an der Durchführung der zusätzlichen Projekte ist sowohl bei den Kindertageseinrichtungen, deren Trägern, den Projektanbietern als auch Eltern weiterhin sehr groß.

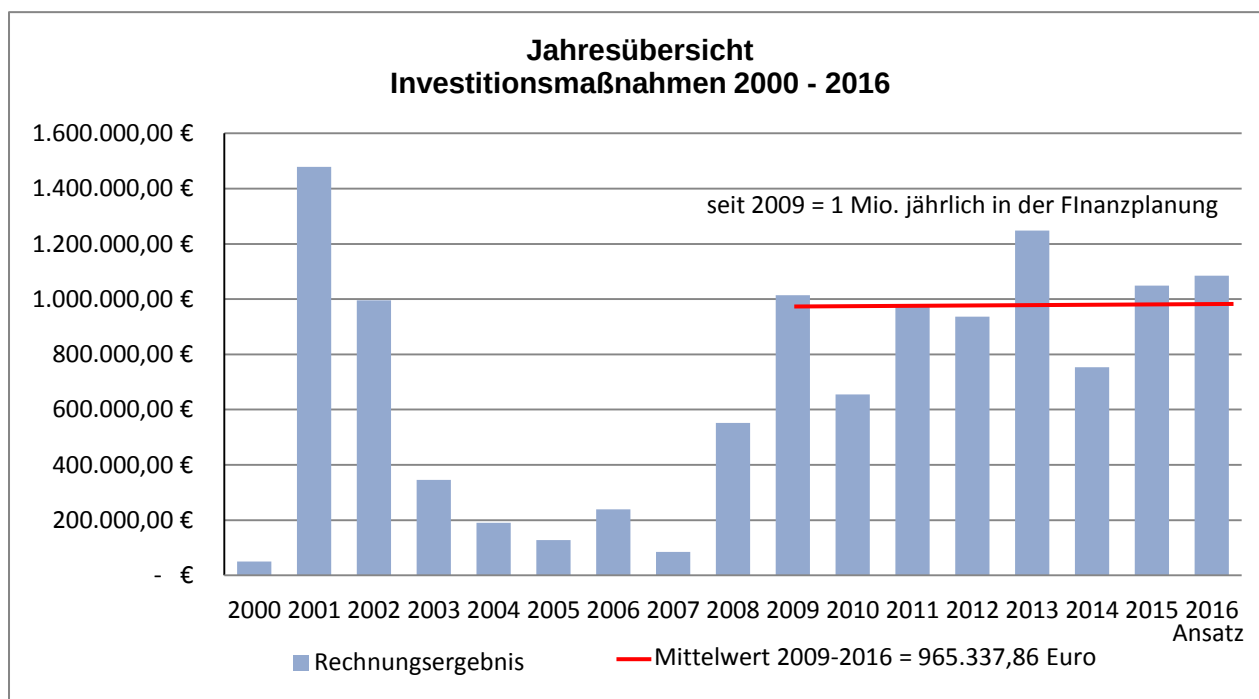
10.8 Investitionskosten

Allgemein

Der Gesamtaufwand für die Kinderbetreuung umfasst neben den jährlich anfallenden Kosten für den laufenden Betrieb Investitionskosten für bauliche Maßnahmen an den Kindertageseinrichtungen. Bedingt durch unterschiedliche Baujahre und -weisen ist die Beschaffenheit der Gebäude teilweise sehr unterschiedlich.

Einige Kindertageseinrichtungen wurden bereits in den 50er und 60er Jahren erbaut. Dadurch ergeben sich unterschiedliche Anforderungen an erforderliche Maßnahmen. Neben Sanierungsmaßnahmen, die aufgrund des Alterungsprozesses an der Baukonstruktion, den bautechnischen Anlagen sowie den Außenanlagen auftreten, sind u.a. Verbesserungs- und Modernisierungsmaßnahmen zu berücksichtigen, welche sich aus Änderungen des Normenwerkes bzw. den Anforderungen und Auflagen aus dem Baurecht ergeben.

In den vergangenen Jahren kam es zudem aufgrund des Rechtsanspruches für Kinder unter drei Jahren ab August 2013 zum erforderlichen Ausbau von neuen Betreuungsplätzen durch Neu- und Umbauten oder Erweiterungsmaßnahmen. Im Rahmen von altersgemischten Gruppen war es möglich, Kinder unter drei Jahren in bestehenden Einrichtungen unterzubringen und damit zusätzliche Kapazitäten der Kleinkindbetreuung zu schaffen. Die Veränderung des Bestandes zog zahlreiche Aufrüstungen und Sicherheitsmaßnahmen nach sich, die sich aus den speziellen Anforderungen an die U3-Betreuung ergeben. In Ravensburg werden unter Berücksichtigung der Haushaltslage seit 2009 jährlich rd. 1 Mio. € in die Kindertageseinrichtungen investiert. Dieses Investitionsvolumen betrifft sowohl städtische als auch trägereigene Gebäude.



Im Diagramm oben sind die einzelnen Rechnungsergebnisse der tatsächlichen jährlichen Investitionsausgaben für städtische Gebäude, wie auch Investitionszuschüsse für Investitionsvorhaben an Gebäuden im Eigentum der Träger, seit dem Jahr 2000 aufgeführt. Das Diagramm zeigt deutlich, dass im Vergleich zu den eingestellten Mitteln im Vermögenshaushalt, die tatsächlichen Auszahlungen nicht in der gleichen Höhe je Haushaltsjahr erfolgen.

Die Auszahlung der städtischen Mittel erfolgt mit der vollständigen Vorlage der Kostenfeststellungen (= vollständige Schlussrechnung) des Bau- bzw. Sanierungsvorhabens. Durch haushaltsrechtliche, prozessbezogene Einflussfaktoren und sonstige Rahmenbedingungen ist die Abwicklung von Investitionsvorhaben innerhalb eines Haushaltsjahres dadurch im Regelfall nicht zu gewährleisten. Die Verfügung über die eingestellten Haushaltsmittel ist u.a. nur mit Freigabe sowie Genehmigung des Haushaltes durch das Regierungspräsidium möglich. Zusätzlich muss der Sachbeschluss im Sozialausschuss/Gemeinderat eingeholt werden. Der Beginn des Bauvorhabens erfolgt erst nach schriftlicher Bewilligung durch das Amt für Soziales und Familie. Die tatsächliche Umsetzung, insbesondere von umfangreichen Vorhaben, ist zudem auf Schließzeiten der Kita (im Regelfall Sommerferien) begrenzt.

Die tatsächlichen Auszahlungen müssen daher stattdessen im "Längsdurchschnitt/Querschnitt" betrachtet werden und ergeben erst über mehrere Jahre gesehen, einen Mittelwert, der sich mit den eingestellten Mitteln weitgehend deckt.

Investitionsbedarf

Der aktuelle Investitionsbedarf wird derzeit von der Stadtverwaltung und den Trägern ermittelt. Ziel ist die Erstellung einer Gesamtübersicht über die notwendigen Investitionen in den Gebäuden und auf den Außenflächen. Im Fokus stehen dabei Sanierungen/Instandsetzungen. Die Zusammenstellung dient als Grundlage für die Haushaltsberatungen.

Brandschutz

Derzeit werden die noch verbliebenen Brandschutzmaßnahmen geplant bzw. realisiert. Ziel ist ein Abschluss der Brandschutzertüchtigungen in den Kindertageseinrichtungen im Jahr 2016.

Zweckbindung städtischer Investitionskostenzuschüsse

Investitionsmaßnahmen an Gebäuden im Eigentum der Kita-Träger werden von der Stadt bezuschusst. Die städtischen Investitionskostenzuschüsse unterstehen einer Zweckbindung. Die Träger verpflichten sich mit Erhalt des Zuschusses zu einer zweckgebundenen Nutzung des Nutzungsgegenstandes als Kindertageseinrichtung. Die Zweckbindung ist abhängig von der jeweiligen Auflösungsdauer der geleisteten Zuschüsse. Gem. § 40 Abs. 4 GemHVO sollen geleistete Investitionszuschüsse entsprechend dem Zuwendungsverhältnis aufgelöst werden.

Die Zuschüsse an die Kita-Träger werden entsprechend der Bindungsfrist im Zuwendungsbescheid aufgelöst. Die Bindungsfristen betragen dabei für Investitionen an Gebäuden 25 Jahre, für den Außenbereich 15 Jahre und für die Innenausstattung 10 Jahre. Sollte es zu einer Nutzungsänderung vor Ablauf der o.g. Auflösungsdauer kommen, muss der Zuschuss anteilig an die Stadt Ravensburg zurückgezahlt werden.

11. Kita-Controlling

Allgemein

Die Kinderbetreuung in Ravensburg umfasst aktuell ein Kostenvolumen von ca. 20 Mio. Euro im laufenden Betrieb. Einschließlich des jährlichen Investitionskostenvolumens liegt der jährliche Gesamtaufwand bei über 21 Mio. Euro. Der Gesamtaufwand verteilt sich dabei auf 39 Kindertageseinrichtungen mit rd. 286 Planstellen, die von elf unterschiedlichen Trägern betrieben werden.

Die Stadt Ravensburg trägt dabei die Verantwortung für die Gesamtsteuerung der Quantität und Qualität über alle Einrichtungen. Im Rahmen eines operativen Controllings muss sie gewährleisten, dass die dafür eingesetzten öffentlichen Mittel effektiv und effizient eingesetzt werden. Dabei ist nicht nur das Finanzcontrolling, sondern auch das Fachcontrolling von großer Bedeutung, damit einheitliche Qualitätsstandards sowie Rahmenbedingungen in allen Ravensburger Kindertageseinrichtungen gewährleistet werden können.

Ziele

Das Fach- und Finanzcontrolling soll stetig weiterentwickelt und ausgebaut werden. Zielsetzungen sind dabei Prozessanalysen und Prozessoptimierungen, indem die Verwaltung zu ihrem Planungs- und Koordinationsauftrag zusätzliche Kontrollaufgaben ausarbeitet und anwendet.

12. Jährliche Fortschreibung der Bedarfsplanung

Die örtliche Bedarfsplanung findet in einem fortlaufenden Prozess der Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung, Maßnahmenplanung und Entscheidung statt. Dieser Prozess orientiert sich am Kita-Jahr. Jeweils zu Beginn des Kalenderjahres beginnen die vorbereitenden Arbeiten für die Erstellung der Bedarfsplanung für das neue Kita-Jahr. Dabei stehen die Stadtverwaltung, die Träger und die Elternvertreter des GEB in engem Kontakt. Die Kita-Bedarfsplanung muss rechtzeitig vor Beginn des neuen Kitas-Jahres erstellt werden, damit die geplante Umsetzung erfolgen kann.

Verantwortliche Stelle:
Stadt Ravensburg
Amt für Soziales und Familie

Stefan Goller-Martin
Timo Hartmann
Tatjana Begert
Claudia Kornmayer

April 2016